

Protokoll **der 3. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 11. Mai 2026
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:15 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Brauen Thomas
	Mitglieder GGR	32
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	1
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Gilomen Tanja Tüscher Laura
	Presse	5
Abwesend	ZuhörerInnen	20
	Entschuldigt	Aydin Savas, SP Bauder Simon, SP Christen Simon, Mitte Eggli Martin, SVP Pereira da Silva Lara, Jugendrat Rytz Philipp, FDP Strub Judith-Claire, FDP Sütterlin Roman, SVP

Vorbemerkungen

2025-16332

45 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder, den Gemeindepräsidenten, Mitglieder des GR, die Vertreterin des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen, die Protokollführerin Laura Tüscher, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien. Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 der Geschäftsordnung vom GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Amtsanzeiger erfolgt.

Genehmigung Traktandenliste; Dringende Vorstösse**1. Dringliches Postulat SVP "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation KUFA und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7)**

Die Fraktion SVP reicht fristgerecht das Dringliche Postulat Titel «Überprüfung aktuelle finanzielle Situation KUFA und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden» (Nr. 2026/7) ein.

Der Postulant erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Dummermuth Dominik, SVP: Alle Jahre wieder hat die KUFA Schlagzeilen gemacht. Leider nicht mit ausverkauften Hallen oder Top Acts, wie man es von einer solchen Institution erwarten kann. Sondern einmal mehr mit einem personellen Abgang. Die Dringlichkeit hat bekanntlich eine zeitliche Qualität. Der Redner erlaubt sich, zur Begründung, einen Sprung in der Zeit zu machen. Im September 2023, auf eine einfache Anfrage von Spring Ueli bezüglich mehreren Kündigungen beim Personal, antwortet die verantwortliche GR, «der Vorstand ist bemüht, eine Lösung zu finden, damit es mit der KUFA weitergeht». Im November 2023, aus der Orientierung zitiert: «Der Vorstand KUFA hat die Gemeinde Lyss um eine Vereinsunterstützung gebeten, sodass sie eine externe Firma engagieren kann, um die akuten Personalprobleme zu bekämpfen und auch Optimierungsmöglichkeiten in den operativen Strukturen zu finden. Der GR hat dieses Gesuch bewilligt. Mit der externen Firma hoffte der GR, dass die KUFA wieder in ruhige Gewässer einfahren und den Betrieb stabilisieren kann.

Es gäbe noch weitere Geschäfte, Zeitungsartikel, Wortmeldungen, welche beliebig zitiert werden könnten. Alle Wortmeldungen zeigen, dass der GGR bei der KUFA seit längerer Zeit über dieselben Probleme spricht. Eine wirkliche Änderung hat nie stattgefunden.

Der erwähnte aktuelle Höhepunkt, die Freistellung von Hübscher Claude betrifft, der die KUFA-Leitung erst am 11. August 2025 angetreten hat. Aus diesem Grund ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, warum der GR die Situation der KUFA vertieft prüfen muss, und zwar finanziell und die gesamte Strategie.

Die Fraktion SVP beantragt deshalb die dringliche Behandlung dieses Postulats. Die Fraktion SVP ist sich bewusst, dass bei Annahme der Dringlichkeit das Geschäft bezüglich der KUFA nicht an der heutigen GGR-Sitzung beantwortet werden kann, sondern gemäss der Geschäftsordnung an der nächsten GGR-Sitzung.

Danke für die Unterstützung.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Der GR ist mit der Dringlichkeit einverstanden, dass das Geschäft an der nächsten GGR-Sitzung behandelt und beantwortet wird.

Abstimmung einstimmig

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

2. Dringliches Postulat SVP "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!"; (Nr. 2026/8)

Die Fraktion SVP reicht fristgerecht das Dringliche Postulat "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!"; (Nr. 2026/8) ein.

Der Postulant erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Scheurer Michael, SVP: Es besteht kaum mehr Zeit, eine Durchmischung ab der 6. Klasse an der Oberstufe soll nicht mehr stattfinden. Dies soll bereits ab Schulbeginn 2026 umgesetzt werden. Der Prüfungsauftrag müsste, gemäss dem Redner, vor Schulbeginn durchgeführt werden können. Die Umsetzung des Ergebnisses ist je nach je bereits ab 2026 oder halt ab 2027 in Betracht zu ziehen. Begründung der zeitlichen Knappheit besteht darin, dass weder die Kommission Bildung noch die Lehrkräfte Kenntnis hatten von dieser Entscheidung und nicht vorgängig kontaktiert wurden. Sie wurden erst in Kenntnis gesetzt, als die Angelegenheit entschieden war. Danke.



Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Der GR lehnt hier die Dringlichkeit ab. Mit der Begründung, dass ihm auch kein Leitbild «Eine Schule Lyss» bekannt ist. Das zuständige Organ ist gemäss Funktionendiagramm die Schulleiterkonferenz und der Abteilungsleiter Bildung + Kultur. Die Rednerin war dabei, auch involviert. Sie haben im Januar 2026 entschieden, dass bei der Einteilung in die Oberstufe (nach der 6. Klasse) die Umteilung anders gemacht wird, da auch der Unterricht anders organisiert wird. In jedem Schulhaus gibt es neu Förderunterricht und die Kleinklassen werden aufgehoben. Aus diesen Gründen sind auch die Einteilungen anders. Nach diesem Entscheid im Januar wurde am 03.02.2026 die Bildungskommission informiert. Dabei entstanden einige Diskussionen. Jedoch sind die Einteilungen gemacht. Für das nächste Schuljahr ab Sommer 2026 sind die SchülerInnen eingeteilt. Eine Dringlichkeit wird daran nichts ändern. Folglich lehnt der GR die Dringlichkeit ab.

Abstimmung 17 : 14 Stimmen

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Beschluss einstimmig

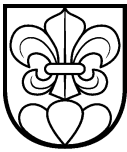
Der GGR genehmigt die Traktandenliste mit den vorgängigen Abänderungen.

2025-16332

47 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 02.03.2026

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.



Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.03.2026.

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2024-659

48 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

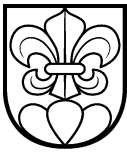
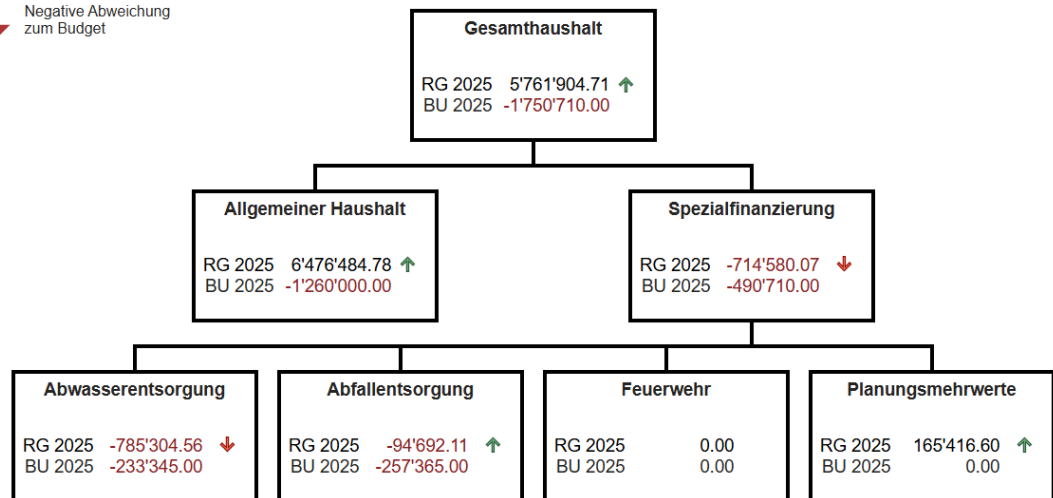
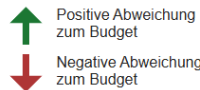
Jahresrechnung 2025 & Controlling 2025; Genehmigung

F+IT

Ausgangslage / Vorgeschichte

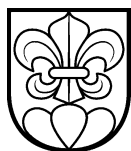
Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'761'904.71 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 1'260'000.00 vor. Die Besserstellung von Fr. 7'021'904.71 liegt im Verhältnis zum Gesamtumsatz bei 6.53%. Im Vorjahr 2024 lag die Abweichung zwischen Rechnung und Budget gemessen am Umsatz bei 0.33%. **Beim Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) resultiert im Berichtsjahr 2025 ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'476'484.78. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt um Fr. 7'736'484.78 besser ab als budgetiert. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'260'000.00 im Allgemeinen Haushalt vor.**

Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 6'476'484.78 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2024 im Allgemeinen Haushalt geführt:

- Lastenausgleich Lehrerbeseoldung Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe; Kostensteigerung infolge Klasseneröffnungen und zusätzliche Belastungen durch Kostenverrechnung des Kantons.	-621'989.40
- Mehrfamilienhaus Bödeli 1+3; durch den Rückbau bzw. Abbruch der Liegenschaft erfolgte im Berichtsjahr 2025 eine Wertberichtigung infolge Neubewertung. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-818'160.00
- Mehrfamilienhaus Bödeli 5+7; durch den Rückbau bzw. Abbruch der Liegenschaft erfolgte im Berichtsjahr 2025 eine Wertberichtigung infolge Neubewertung. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-554'120.00
- Mehrfamilienhaus Bödeli 11+13; durch die geplante Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und/oder Verkauf an eine Wohnbaugenossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau erfolgte eine a.o. Wertkorrektur des Bilanzwertes per 31.12.2025. Diese Wertanpassung führt zu einem a.o. Mehraufwand in der Erfolgsrechnung 2025.	-923'720.00
- Der Rückbau Bödeli 1-7 und Giessenweg 15-17 verursachte im Berichtsjahr 2025 einen Aufwand von Fr. 213'922.00 und ist auf den GGR Entscheid vom 26. Februar 2024 zurückzuführen.	-213'922.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe/Sozialhilfeabrechnung; Mehraufwand infolge zu tiefer passiver Rechnungsabgrenzung im Vorjahr 2024.	-616'519.32
- Aus der Fusion der ESAG mit der EWA zur neuen Evolon AG entstand ein Aufwertungsgewinn aus den neuen Aktienanteilen von Fr. 1'630'000.00.	+1'630'000.00
- Die Parzellen Nrn. 3576, 3577 und 4041 mit einer Gesamtfläche von 5'977 m² wurden an die Stuber Liegenschaften AG verkauft. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 1'509'549.00 und entspricht einem realisierten Buchgewinn von ebenfalls Fr. 1'509'549.00.	+1'509'549.00
- Aus der Einlageentsteuerung bei der Schulanlage Grentschel sowie beim Parkschwimmbad und der Seelandhalle resultierten unvorhergesehene Mehrwertsteuer-Rückerstattungen von insgesamt Fr. 431'910.79. Grundlage dafür bilden zwei Leiturteile des Bundesgerichts aus den Jahren 2022 und 2023, welche den Gemeinwesen in bestimmten Fällen den nachträglichen Vorsteuerabzug beziehungsweise Einlageentsteuerungen auf Investitionen ermöglichen.	+431'910.79



- Einkommenssteuern Natürliche Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2016–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 3'339'269.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Der durchschnittliche Mittelwert der Nachzahlungen der Jahre 2021–2024 betrug Fr. 268'422.00 und zeigt die ausserordentlich hohe Nachzahlung im Jahr 2025.	+3'339'269.00
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2021–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 555'320.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Im Rechnungsjahr 2024 resultierten noch Rückzahlungen von netto Fr. 297'078.00, was die ausserordentlich hohe Nachzahlung im Jahr 2025 verdeutlicht.	+555'320.00
- Gewinnsteuern Juristische Personen: Aus den Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2021–2024 resultierten im Jahr 2025 Nachzahlungen (netto) von Fr. 766'437.00, welche im Budget nicht vorgesehen waren.	+766'437.00
- Bei den Steuerteilungen juristische Personen zugunsten der Gemeinde Lyss resultierten im Berichtsjahr 2025 Erträge von Fr. 2'506'402.20. Diese liegen um Fr. 1'326'402.20 über dem im Budget 2025 angenommenen Betrag.	+1'326'402.20
- Beim Sachaufwand resultieren im Berichtsjahr 2025 Aufwände von Fr. 14'230'671.22 im Allgemeinen Haushalt. Dies ergibt im Vergleich zum Budget 2025 einen Minderaufwand von Fr. 843'880.78.	+843'880.78
- Beim Personalaufwand resultieren im Berichtsjahr 2025 Aufwände von Fr. 18'866'025.16 im Allgemeinen Haushalt. Dies ergibt im Vergleich zum Budget 2025 einen Minderaufwand von Fr. 725'686.84.	+725'686.84

Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde Lyss beträgt per 31.12.2025 rund 163.3 Mio. Franken und hat gegenüber dem Vorjahr um 3.3 Mio. Franken zugenommen. Das Finanzvermögen steigt deutlich auf 72.6 Mio. Franken an, insbesondere aufgrund höherer flüssiger Mittel und dem Kauf der Liegenschaft Knecht im Berichtsjahr 2025, während die Forderungen zurückgehen.

Das Verwaltungsvermögen sinkt leicht auf 90.7 Mio. Franken, wobei insbesondere die Sachanlagen durch die Differenz zwischen Abschreibungen und Nettoinvestitionen abnehmen. Demgegenüber führen höhere Beteiligungswerte (Evolon AG) zu einer teilweisen Kompensation. Das Fremdkapital bleibt mit 89.3 Mio. Franken weitgehend stabil. Verschiebungen zeigen sich zwischen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie bei den Rückstellungen. Per 31.12.2025 bestehen 14 ausstehende Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 69.0 Mio. Franken. Der gewichtete Durchschnittszins beträgt 1.085%, bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 4 Jahren und 3 Monaten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 74.0 Mio., vor allem durch den gestiegenen Bilanzüberschuss. Insgesamt zeigt sich eine stabile finanzielle Entwicklung mit gestärkter Eigenkapitalbasis. Der Bilanzüberschuss nimmt aufgrund des bilanzierten Ertragsüberschusses von Fr. 6'476'484.78 im Allgemeinen Haushalt auf einen neuen Bestand von Fr. 36'342'214.90 zu.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Lyss. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall und Abwasserentsorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen. Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr und der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe bestehen gemeinderechtliche Grundlagen.

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	-785'304.56	460'456.31	-434'178.55
Verwaltungsvermögen	12'076'282.00	11'853'382.00	11'007'888.00
Bestand Werterhaltung	14'414'185.27	14'432'961.72	13'715'836.47
Eigenkapital	1'181'286.87	1'966'591.43	1'506'135.12

SF Abfall	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	-94'692.11	-282'358.99	-46'733.01
Verwaltungsvermögen	124'465.00	111'702.00	138'480.00
Eigenkapital	1'556'163.47	1'650'855.58	1'933'214.57

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen	930'786.00	1'351'661.00	1'772'537.00
Eigenkapital	1'040'344.31	1'040'344.31	1'040'344.31

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst im Jahresbericht 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 785'304.56 ab. Das Budget 2025 sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor, womit eine Differenz von Fr. 785'304.56 resultiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Einlage in die Werterhaltung nicht wie vorgesehen zu 60%, sondern vollständig zu 100% vorgenommen wurde. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2025 Fr. 12'076'282.00. Der Bestand Werterhaltung beläuft sich auf Fr. 14'414'185.27. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2025 Fr. 1'181'286.87.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst im Jahresbericht 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'692.11 ab. Im Budget 2025 war ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen, womit die Differenz Fr. 94'692.11 beträgt. Das Verwaltungsvermögen beträgt am 31.12.2025 Fr. 124'465.00. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf Fr. 1'556'163.47.

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Das Budget 2025 sah ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 930'786.00. Das Eigenkapital liegt bei Fr. 1'040'344.31.

Weitere Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Nebst den drei oben aufgeführten Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird in derselben Bilanzgruppe Nr. 2900 noch die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe geführt. Im Berichtsjahr 2025 sind Planungsmehrwerte von Fr. 165'416.60 vereinnahmt und der Spezialfinanzierung im Eigenkapital „Planungsmehrwerte“ entsprechend zugeführt worden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte beträgt per 31.12.2025 Fr. 2'124'293.35. Da es sich hierbei um keine zweiseitige Spezialfinanzierung handelt und keine Gegenüberstellungen von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung entstehen, wird diese Spezialfinanzierung nicht weiter kommentiert.

Controlling-Bericht wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen in den Produkten von mehr als 10 % oder Fr. 30'000.00 unter dem Titel „Abweichungsanalyse“ kommentiert werden müssen. Abweichungen unterhalb dieser Limite werden nicht näher ausgeführt. Die Abweichungsanalyse bezieht sich immer auf das Budget und das in der Berichterstattung abgeschlossenen Rechnungsjahr. Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abzugeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder negativ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (Kapitel 13).

Beurteilung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
gut	81%	85%	80%	75%	73%	73%	68%	77%	77%	84%
neutral	14%	7%	11%	20%	16%	13%	7%	15%	12%	7%
negativ	5%	8%	9%	5%	11%	14%	25%	8%	14%	9%

Rechnungsprüfung

Vom 30.03. bis 01.04.2026 fand die Revision der Jahresrechnung 2025 durch die BDO AG Biel/Bienne statt.



Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	2021	2022	2023	2024	2025	Mittelwert
Ergebnis Gesamthaushalt	0.00	0.00	367'095.17	-621'099.02	6'476'484.78	6'222'480.93
Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	5'407'930.90	6'152'540.95	6'126'107.94	6'117'489.80	5'946'939.09	29'751'008.68
Einlagen in das Eigenkapital	3'030'355.33	1'266'258.23	1'116'194.30	943'200.54	1'003'716.18	7'359'724.58
Entnahmen aus dem Eigenkapital	4'505'047.45	2'576'210.10	2'869'354.85	3'207'022.82	2'746'937.61	15'904'572.83
Aufwertungen Verwaltungsvermögen					1'630'000.00	0.00
= Selbstfinanzierung	3'933'238.78	4'842'589.08	4'740'042.56	3'232'568.50	9'050'202.44	27'428'641.36
aktivierte Investitionsausgaben	19'710'749.20	13'649'557.85	4'209'115.27	978'490.48	2'315'904.08	40'863'816.88
passivierte Investitionseinnahmen	0.00	947'456.90	1'254'549.20	1'997'632.45	0.00	4'199'638.55
= Nettoinvestitionen	19'710'749.20	12'702'100.95	2'954'566.07	-1'019'141.97	2'315'904.08	36'664'178.33
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	19.95%	38.12%	160.43%	-317.19%	390.78%	74.81%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Umfang die Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können und darüber hinaus Mittel für einen Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Liegt der Wert unter 100%, müssen Investitionen teilweise fremdfinanziert werden.



In der Periode 2021 bis 2025 zeigt der Selbstfinanzierungsgrad deutliche Schwankungen. Diese sind in erster Linie auf die unterschiedlich hohe Investitionstätigkeit sowie auf die Entwicklung der Jahresergebnisse zurückzuführen. Während im Jahr 2021 aufgrund der hohen Investitionsausgaben ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad resultierte, verbesserte sich dieser in den Folgejahren deutlich. In den Jahren 2023 und 2025 konnten die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der negative Wert im Jahr 2024 ist auf negative Nettoinvestitionen zurückzuführen und ist entsprechend als statistischer Sondereffekt zu betrachten.

Über die gesamte Betrachtungsperiode ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 75 %. Insgesamt zeigt sich damit eine solide Selbstfinanzierung der Investitionen, wobei die Kennzahl aufgrund der Investitionstätigkeit naturgemäss von Jahr zu Jahr variieren kann.

Finanzstrategie 2030

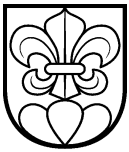
Die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss bildet den langfristigen finanzpolitischen Orientierungsrahmen auf Basis von Jahresrechnung, Budget und Finanzplanung. Sie soll sicherstellen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben, Investitionen und den Werterhalt der Infrastruktur nachhaltig finanzieren kann, ohne ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu gefährden. Die 2025 erstmals verabschiedete Strategie definiert dazu klare Zielwerte und Kennzahlen und versteht sich als dynamisches Führungsinstrument, das periodisch überprüft und weiterentwickelt wird.

Im Zentrum stehen vier Messgrössen: Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldungsquote, Bilanzüberschussquotient und Bruttoverschuldungsanteil. Diese werden über ein Ampelsystem gesteuert und zeigen auf, ob sich die Gemeinde im Zielbereich, im Beobachtungsbereich oder in einem kritischen Bereich bewegt. Finanzpolitisch verfolgt Lyss insbesondere die Ziele, die Verschuldung tragbar zu halten, die Investitionen möglichst ausgewogen zu finanzieren und die Reserven zur Stärkung der Resilienz auszubauen.

Die aktuelle Beurteilung zeigt insgesamt eine solide finanzielle Ausgangslage: Die Verschuldung bleibt bis 2030 tragbar und unter den strategischen Grenzwerten. Beim Bilanzüberschuss wird ab 2026 eine Verbesserung erwartet, womit die finanzielle Resilienz zunimmt. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt hingegen volatil und erreicht den Zielbereich nicht durchgehend. Ergänzend soll der Aufwand in der Erfolgsrechnung diszipliniert gesteuert und mit der Spezialfinanzierung Werterhalt der baulichen Unterhalt langfristig gesichert werden. Insgesamt stärkt die Finanzstrategie Transparenz, Steuerbarkeit und Generationengerechtigkeit der Gemeindefinanzen von Lyss.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung 2025 liegt vor. Alle Jahre wieder! Der Ertragsüberschuss von über 5,7 Mio. Franken im Gesamthaushalt ist sehr erfreulich. Allzu fest frohlocken und ausruhen, darf sich die Gemeinde Lyss aber nicht: Der Abschluss kommt vor allem durch erfreulich hohe Steuereinnahmen und verschiedene Einmaleffekte zustande. Für das laufende Jahr hat die Gemeinde Lyss wegen den anstehenden hohen Investitionen eine Steuererhöhung beschlossen. Ob die Steuereinnahmen auch im laufenden Jahr und den folgenden Jahren höher als erwartet ausfallen, steht in den Sternen. Der aktualisierte Finanzplan sieht in den nächsten Jahren zwar Ertragsüberschüsse von rund 2 Millionen vor. Um all die geplanten Investitionen zu finanzieren, brauchen wir aber solide Abschlüsse wie der, der heute hier auf dem Tisch liegt. Es muss weiterhin Budgetdisziplin gelten und unsere Investitionen priorisieren, sauber planen und auch hier Mass halten. Die Finanzstrategie 2030 gilt weiterhin und ist strikte einzuhalten. Um die Finanzstrategie auch über 2030 hinauszudenken, hat der GR die Finanzstrategie noch mit einigen Finanzkennzahlen ergänzt. Dies kann in der Beilage eingesehen werden. Der Redner dankt der Abteilung Finanzen + Informatik für die erneute saubere und sehr umfassende Aufbereitung unserer Jahresrechnung. Sein Dank geht aber auch an die anderen Abteilungen, den GR und allen Mitarbeitenden für den Beitrag zu diesem erfreulichen Ergebnis. Der Redner beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.



Büchler Jan, Mitte: Im Namen der Fraktionsgemeinschaft GLP, Mitte, EVP wird der Verwaltung gedankt, dass das Resultat aufgezeigt und erarbeitet wurde. Sie sind sehr glücklich. Es ist ein positives Ergebnis, was erfreulich ist. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich hierbei um einen Einmaleffekt handeln könnte. Deshalb ist die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss, so wie sie letztes Jahr beschlossen wurde, für die kommenden Investitionen sehr wichtig. Es gilt weiterhin, diszipliniert zu sein und sich gut zu überlegen, wofür das Geld ausgegeben wird. Der Redner veranschaulicht dies mit einem Bild aus dem Sportbereich, da dorthin die meisten Investitionen fliessen. Das Budget ist die Messlatte: Dieses Jahr ist die Gemeinde Lyss darüber gesprungen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Latte oben bleibt, damit auch weiterhin Hochsprünge möglich sind.

Zwahlen Raphael, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR und bei der Verwaltung für die gute Dokumentation dieses Geschäfts und das gute Wirtschaften. Trotz des erfreulichen Abschlusses ermahnt die Fraktion SVP, weiterhin sorgfältig mit dem Steuergeld umzugehen. Man darf nicht plötzlich in eine Art Ausgabeneuphorie verfallen.

Lötscher Thomas, FDP: Herzlichen Dank an den GR und die Abteilungen für die gute Ausgestaltung der Jahresrechnung. Da es in den letzten Jahren zu längeren und schwierigeren Diskussionen kam, kann sich der Redner beim diesjährigen Votum zur Jahresrechnung kürzer halten. Der diesjährige Abschluss ist mit 5,7 Mio. Franken im Gesamthaushalt und 6,4 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt erfreulich. Der Redner hebt speziell die Nachzahlungen bei den natürlichen und juristischen Steuern sowie den gesunkenen Sachaufwand hervor. Dies ist hoffentlich auch ein Resultat der angestrebten Sparanstrengungen. Die FDP-Fraktion ist folglich auch zufrieden. Besonders wichtig ist, dass die Finanzstrategie 2030 weiterhin umgesetzt wird. Ein Wort zur Dokumentation der Finanzstrategie 2030: Herzlichen Dank an die Finanzabteilung. Es ist ein sehr gutes Instrument als Leitfaden und roter Faden der Finanzstrategie. Damit ist ein gutes Controlling möglich. Die FDP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung an.

Egloff Nikolas, SP: Auch die Fraktion SP bedankt sich bei der Abteilung für die jedes Jahr sauber geleistete Arbeit. Die Jahresrechnung wurde sorgfältig aufgearbeitet. Die Fraktion SP ist über den positiven Abschluss der Jahresrechnung erfreut. Trotzdem merkt sie an, dass bevorstehende Investitionen anstehen und deshalb weiterhin sauber gewirtschaftet werden muss. Sie fordert, dass an der Finanzstrategie 2030 festgehalten wird. Zu den einzelnen Produktgruppen werden noch Voten aus der Fraktion SP folgen. Die Fraktion SP und Grüne wird die Jahresrechnung annehmen.

Rychen Michael, SP: Dieses Votum ist als Anregung zu verstehen. Eventuell kann auch in Richtung GR überlegt werden, wie die kommenden Sitzungen gestaltet werden, wenn die Indi-

katoren wieder überprüft werden. Die Fraktionen SP und Grüne haben das Gefühl, dass sich die Einsatzbereitschaft der eigenen Notfallorganisationen doch verbessern liesse. Der eine oder andere Indikator könnte dann weggelassen werden. Die Essenz daraus wäre, dass auch im Katastrophenfall reagiert werden könnte. Insbesondere denken sie an die Organisation und Übung von Notfalltreffpunkten, die durch das RFO gehandhabt werden, sowie an die Messung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.

Im Namen der Fraktion SP und Grüne bittet der Redner, diese Anregung aufzunehmen und die Indikatoren vonseiten des GR und der Verwaltung zu überdenken.

Beschluss einstimmig

1. Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2025 und den Controlling Bericht 2025 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 103'635'786.69
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 109'397'691.40
	Ertragsüberschuss	Fr. 5'761'904.71
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 95'368'587.02
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 101'845'071.80
	Ertragsüberschuss	Fr. 6'476'484.78
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 5'320'947.36
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 4'535'642.80
	Aufwandüberschuss	Fr. 785'304.56
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr. 1'644'794.76
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr. 1'550'102.65
	Aufwandüberschuss	Fr. 94'692.11
	Aufwand Feuerwehr	Fr. 1'301'457.55
	Ertrag Feuerwehr	Fr. 1'301'457.55
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr. 0.00
	Aufwand Planungsmehrwerte	Fr. 0.00
	Ertrag Planungsmehrwerte	Fr. 165'416.60
	Ertragsüberschuss	Fr. 165'416.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 2'760'708.13
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'760'708.13
CONTROLLINGBERICHT 2025	Kosten	Fr. 103'788'906.81
	Erlöse	Fr. 110'265'391.59
	Allgemeiner Haushalt Saldo	Fr. 6'476'484.78

2. Der GGR nimmt vom Bestätigungsbericht der Revisionsgesellschaft BDO AG Kenntnis.

3. Der GGR nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzstrategie mit der Jahresrechnung 2025 ergänzt wurde.

Beilagen Jahresrechnung 2025 mit Controllingbericht 2025
 Bestätigungsbericht BDO AG - Revisionsgesellschaft
 Finanzstrategie 2030

Seelandhalle; Strategieentscheid und Wettbewerbskredit**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der Eissport am Sägeweg 10 in Lyss hat eine lange Geschichte hinter sich. Mit den sportlichen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen ist die Eissportanlage stetig gewachsen. Die letzte grössere Bauetappe war der Curlinghallen-Ausbau und der Einbau der Lüftungsanlage im Jahre 2013.

Für die Seelandhalle wurde im März 2023 eine Zustandsanalyse erarbeitet. An seiner Sitzung vom 26.02.2024 verabschiedete der GR die Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen Lyss.

Am 01.07.2024 beauftragte der GR die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport mit einer Machbarkeitsstudie einer Eissporthalle auf der Parkplatz-Wiese beim Parkschwimmbad (Parzelle Nr. 1974) und genehmigte dazu einen Verpflichtungskredit. Zielsetzungen der Machbarkeitsstudie waren:

- Einholen der verschiedenen Bedürfnisse der Nutzergruppen und Betrieb und Erstellung eines Betriebskonzeptes mit Raumprogramm.
- Städtebauliche Überlegungen und Studienpläne Grundrisse und Schnitte, Machbarkeit des neuen Standortes prüfen
- Abklärung Rahmenbedingungen Parzelle Baurecht / Baugrund / Verkehrserschliessung / Adressbildung
- Überprüfung der haustechnischen Synergien (Kälte- / Heizbedarf)
- Einschätzung Betriebs- / Energiekosten und Gegenüberstellung mit bestehender Seelandhalle
- Schätzung Projekt- und Bauherrenkosten



An seiner Sitzung vom 17.03.2025 beschloss der GR den Strategieentscheid zur Eissporthalle den neu zusammengesetzten Gremien GR / GGR ab Frühling 2026 zur Behandlung zu unterbreiten. Zudem legte er folgende Entscheidungen fest:

Der GR beschliesst, dem GGR folgende zwei Varianten zum Entscheid zu unterbreiten:

- Die Neubauplanung einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Vorkehrungen für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks (Wettbewerb).
- Sanierungsprojekt Eishalle mit Projektierungskredit.

Er beauftragt die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport das GGR-Geschäft mit 2 Varianten aufzubereiten und gleichzeitig den Wettbewerb für den Neubau einer Eissporthalle vorzubereiten.

Mit diesem Geschäft soll der Strategieentscheid bezüglich Eissporthalle getroffen werden. Der GR vertritt die Haltung gemäss der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen, den Eissport in Lyss weiterhin zu unterstützen: 1) Bau einer neuen Eissporthalle an einem neuen Standort oder 2) Sanierung der bestehenden Seelandhalle. Der GR beantragt dem GGR die Variante 1 Neubau mit einem Kredit für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbs.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025Gesellschaftliche Solidarität

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Ökologische Verantwortung

- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Eisbelegung

Im Rahmen des Verwaltungsberichts werden jeweils die Belegungszeiten publiziert. In der vergangenen Saison von 15.08.2025 bis 15.03.2026 wurden folgende Belegungen erfasst:

Belegung Seelandhalle	Std.	%
Total Std.	2'723	100
Freier Eislauf	343	13
Schulen	510	19
Schlittschuhclub Lyss	282	10
Schlittschuhclub Lyss – Nachwuchs	744	27
Lysser Vereine	402	15
Auswärtige	7	0
Freies Eis	33	1
Nutzung Intern (Vorbereitungen, Eisaufbereitungen, Eisreinigungen)	402	15

Zustand Seelandhalle

Die Zustandsanalyse umfasst eine technische Bewertung der Gebäudetechnik sowie die Schätzung der zu erwartenden Kosten auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Sicht. Aus der Zustandsanalyse ergeben sich zwei wesentliche Punkte, die besonders relevant sind:

Die Kälteplatte hat ihr technisches Lebensende überschritten und sollte laut Bericht bis 2025 (rund Fr. 1.5 Mio.) ersetzt werden. Die Dachstatik entspricht nur zu einem Drittel den aktuellen Normen.



Bereich		Kostenschätzung +/- 30%
Modernisierung Gebäudetechnik, inkl Eisplatte	Fr.	7'000'000.00
Gebäudehülle, neue Dachkonstruktion und Brandschutz (ohne KV)	Fr.	5'000'000.00
Photovoltaik Anlage (ohne KV)	Fr.	1'500'000.00
Total voraussichtliche Kosten für Sanierung	Fr.	13'500'000.00

Energie

Gemäss Reporting Evolon AG für Grossverbraucher (Strom) Seelandhalle

	2023	2024	2025
kWh	1'016'008	1'004'544	914'786
Fr.	156'000.00	335'000.00	225'000.00

Kommentar Strom: Die Strompreise sind volatil. Der Verbrauch reduzierte sich durch Betriebsoptimierungen. Die jährlichen Heizkosten von 2023 bis 2025 schwanken zwischen Fr. 35'000.00 bis Fr. 63'000.00. Die Kosten sind pro Kalenderjahr und nicht pro Saison ausgewiesen.

Machbarkeitsstudie neue Eissporthalle

Die Machbarkeitsstudie der ARGE rollimarchini und team k erfüllt die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die Studie zeigt den möglichen Vollausbau (Variante Maximalanforderung) der zur Verfügung stehenden Fläche. Der GR entschied sich für die Variante «Neubau heutige Nutzung». Eine Eishalle für rund 500 Zuschauende mit 8 Garderoben, einer Curlinghalle mit zwei Rinks und einer Einstellhalle. Die Frankenbeträge sind aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet, es wird mit einer Kostenreduktion von ungefähr 15% (vgl. Tabelle unten) im Verhältnis zum Vollausbau gerechnet. Eine spätere Erweiterung mit einer zweiten Eishalle (und Einstellhallenerweiterung) soll möglich sein. Es sollen nur die nötigsten Vorleistungen dafür umgesetzt werden. Beispielsweise werden Technikräume grosszügiger und ohne die zukünftig benötigte Haustechnik gebaut.

Bereich	BKP 2 in Fr.	BKP 1 – 9 +/- 25% in Fr.
Einstellhalle UG	1'812'000.00	
Garderoben UG / EG	2'677'000.00	
Technik, Nebenräume UG / EG / 1.OG	3'442'500.00	
Eishalle	9'137'500.00	
Tribünen, Erschliessung OG1 / OG2	3'353'250.00	
Total T01 Eishalle	20'422'250.00	23'400'000.00

Curlinghalle mit 2 Rinks	3'085'500.00	
Garderoben und Clubraum	600'950.00	
Total T02 Curling	3'886'450.00	4'400'000.00
Total T01+T02		27'800'000.00
Bautätigkeiten BKP 1 - 9:	1 Vorbereitungsarbeiten, 2 Gebäude, 3 Betriebseinrichtungen, 4 Umgebung, 5 Bau- nebenkosten, 6 - 8 Reservepositionen, 9 Ausstattung	
<i>Beitrag Sportfonds, geschätzt</i>		<i>-2'000'000.00</i>
<i>Wohnungsbau Parzelle Nr. 1141, gemäss Studie</i>		<i>-4'000'000.00</i>

Energie (Beilage Machbarkeitsstudie, Kapitel C «Energie», Seite 15ff.)

Die Eigennutzung der Stromproduktion aus Photovoltaik kann für die Variante Eishalle mit Curlinghalle auf rund 210'000kWh geschätzt werden. In der Betrachtung des Solarstromertrags, basierend auf einer 2'000m² PV-Anlage, kann festgestellt werden, dass der Strombedarf von Mitte März bis Mitte Oktober durch die Sonne gedeckt werden kann und von Mai bis Mitte August ein Sonnenstrom Überschuss vorhanden ist. Von rund 2'000'000kWh Abwärme, welche vorwiegend bei der Eisproduktion anfällt, können ca. 650'000kWh nicht direkt selbst verwendet werden. Weil dieser Überschuss an Wärme nicht oder sehr schlecht mit dem Wärmebedarf des Parkschwimmbads korreliert, ist ein Zusammenschluss über eine Fernwärmeleitung nicht zu empfehlen.

Mögliche Lösungen

Die Nachwuchsförderung im Bereich Eishockey gehört zu den Grössten in der Gemeinde Lyss (Anzahl Jungen und Mädchen). Die Volksschule ist nebst dem Schlittschuhclub Lyss die grösste Nutzerin. Grundsätzlich schlägt der GR zwei Varianten vor:

a) Variante «Neubau heutige Nutzung»

Für die Variante «Neubau heutige Nutzung» mit Neubau einer Eishalle, einer Curlinghalle mit zwei Rinks und einer Einstellhalle wurden die Werte aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet. Diese Variante entspricht im Grundsatz der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen und könnte zu einem späteren Zeitpunkt mit einem zweiten Spielfeld (mit oder ohne Eisbetrieb) ergänzt werden. Damit die Planung der Anlage, Umgebung und Verkehr zielgerichtet entwickelt werden kann, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, welcher mit einem Kredit von Fr. 300'000.00 realisiert wird.

Beurteilung: Aufenthaltsqualität in der Halle wird stark erhöht, mehr Raum für Nutzende und Betreibende, tiefere Betriebskosten, verbesserter Verkehrsfluss. Klare Steigerung der Energieeffizienz.

b) Variante «Sanierung Seelandhalle»

Sanierung der jetzigen Seelandhalle. Ein Sanierungskonzept ist nicht vorhanden. Die Kostenschätzung beträgt rund Fr. 13.5 Mio. Um ein Sanierungskonzept zu erstellen, ist die Freigabe eines Projektierungskredits über Fr. 300'000.00 nötig, damit die Planung der Sanierung beauftragt werden kann. Ohne diesen Kredit kann die Planung nicht starten. Dabei werden Varianten geprüft, die Machbarkeit konkretisiert und verlässliche Kostenschätzungen erarbeitet. Diese Grundlagen sind notwendig, um später einen soliden Ausführungskredit beantragen und eine wirtschaftlich tragbare sowie umsetzbare Lösung sicherstellen zu können.

Beurteilung: Die Grundinfrastruktur bleibt gleich gross, der grosse Raumbedarf für Nutzende und Betreibende bleibt bestehen. Die Lärm- und Mobilitätsbelastung für das Quartier bleibt bestehen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist klein bis mittel einzustufen. Der heutige Zustand resultiert schlussendlich in einer aufwendigen Betriebsführung.

Einschätzung Vereine

Die beiden Vereine Schlittschuhclub Lyss und Damen Hockey Club Lyss partizipierten bei der groben Entwicklung des Raumprogramms für die Studie. Sie begrüssen eine Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur (Garderoben, Materialräume). Einen massgeblichen Beitrag an die möglichen Investitionen von den beiden Vereinen ist unrealistisch. Allenfalls könnte ein erhöhter Beitrag an die Eismiete geleistet werden.

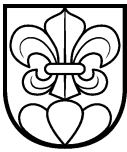


Der Curling Club Lyss mit seinen rund 130 Mitgliedern hält einen Beitrag an die Investition und wohl auch für die Betriebskosten als eher unrealistisch. Eine Curlinghalle mit 2, maximal 3 Rinks wäre ausreichend.

Projektkommission

Als Begleitgremium wird eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt von Beginn des Projektwettbewerbs bis zur Bewilligung des Projektierungskredits beim GGR für die jeweiligen Projekte begleiten wird. Die Projektkommission wird die Wettbewerbsphase begleiten und die entsprechenden Wettbewerbsunterlagen gemäss den Vorgaben des SIA freigeben. Für die Projektkommission hat der GR folgende Personen eingesetzt:

Schnegg Christine	Ressortvorsteherin Bau + Planung, Fraktion EVP	Vorsitz
Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Mitglied/Sekretär
Kocher Regula	Co-Leiterin Administration, Bau + Planung	Sekretariat
Studer Thomas	Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaft + Sport	Mitglied
	Vertretung Fachgruppe Sport + Freizeit	Mitglied
	Fraktion FDP	Mitglied
	Fraktion SVP	Mitglied
	Fraktion Mitte	Mitglied
	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
	Fraktion GLP	Mitglied
	Vertretung Schlittschuhclub Lyss	Mitglied
	Curling Club Lyss	Mitglied



Falls sich der GGR für die Variante einer Sanierung entscheidet, wird dieselbe Zusammensetzung der Projektkommission für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts eingesetzt.

Projektwettbewerb

Aus den verschiedenen Wettbewerbsformen wird ein zweistufiger Projektwettbewerb gewählt, mit Präqualifikation (offen für alle Bewerber) und einem eingeschränkten Teilnehmerfeld für den eigentlichen Wettbewerb mit 10 Konkurrenten. Dieses selektive Verfahren bietet eine effiziente Möglichkeit, qualifizierte Bewerber auszuwählen, die über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügen, um hochwertige Lösungen zu liefern. Die Begrenzung der Bewerberzahl gestaltet den Auswahlprozess effizienter, was wiederum Zeit und Ressourcen spart. Zudem wird ermöglicht, Bewerber mit spezifischen Fähigkeiten oder Erfahrungen auszuwählen, um das Risiko von Fehlern zu verringern.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury gemäss den Richtlinien des SIA. Diese Jury wird von der Projektkommission eingesetzt und besteht aus zwei Sachpreisrichtern von der Gemeinde Lyss und drei Fachpreisrichtern, die Architekten sind. Die Jury kann Experten beziehen, um insbesondere im Bereich des Energiemanagements, der Kosten und Etappierung wichtige Inputs zu geben. Das Siegerprojekt wird von der Jury bestimmt.

Kostenschätzung Projektwettbewerb

	Fr.
Wettbewerbsbegleitung	100'000.00
Preissumme gemäss SIA (10 Eingaben)	100'000.00
Preisgericht	20'000.00
Kostenplaner	15'000.00
Experte Bauphysik und Energieverbrauch	20'000.00
Modelle, Unterlagen, Fotos, Ausstellung, Nebenkosten etc.	25'000.00
Reserve	20'000.00
Total	300'000.00

Terminprogramm

Vorgang	Termine Sanierung	Termine Neubau
GR-Wettbewerbs-/Planungskredit	30.03.2026	30.03.2026
GGR-Wettbewerbs-/ Planungskredit	2. Quartal 2026	2. Quartal 2026
<i>Volksentscheidungen, Aussenareal Grien und Parkschwimmbad</i>	<i>1. Quartal 2027</i>	<i>1. Quartal 2027</i>
Jurybericht Wettbewerb; Schlussbericht		2. Quartal 2027

Antrag GGR Kredit Projektierung		2. Quartal 2027
Abschluss Sanierungskonzepte Seelandhalle (mit / ohne Betrieb)	1. Quartal 2028	
Abschluss Projektierung / Vorprojekt		2. Quartal 2028
Ausführungskredite Volksabstimmung	3. Quartal 2028	3. Quartal 2028
Baubeginn	Anfangs 2029	Anfangs 2029
Inbetriebnahme	Saison 2030/2031	Saison 2030/2031
Start Ausphasung / Zwischennutzung / Rückbau Seelandhalle		2031
Neue Nutzung «Parzelle Seelandhalle»		2033

Die Terminplanung ist ohne Gewähr und beruht auf Erfahrungswerten anderer Grossprojekte der Gemeinde.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Der GR empfiehlt dem GGR die Variante Neubau der Eissporthalle am neuen Standort bei der Kufa und dem Parkschwimmbad gemäss der Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen. Damit sind die drei grossen Sportanlagen durch die beiden Parkzonen im Norden (Parkschwimmbad) und im Süden (Bahnhof Lyss Grien) auf direktem Weg ab der Autobahn und in- nert kurzer Fussdistanz zu erreichen. Das grosse Synergiepotential der drei Anlagen (Energie, Personal, öffentliche Nutzungen) ermöglicht Einsparungen von rund Fr. 250'000.00. Die Nutzung und die Belastungen des Wohnquartiers Sägeweg / Bernstrasse werden mit dem Neubau verbessert. Eine weitere Investition in die Seelandhalle ist wirtschaftlich nicht sinnvoll: Der Grundriss bleibt begrenzt, es bleibt bei zu wenigen Garderoben, Toiletten, Trocknungs- und Lagerräume, kein «geheizter» Verpflegungsbereich, erhöhte Belastungen für das Wohnquartier, ineffizienter Energieeinsatz und ineffiziente Personalplanung.

Der Bau einer Curlinghalle soll nicht ohne Fremdfinanzierung realisiert werden. Die Investitionen von Fr. 5 Mio. und die anfallenden Betriebskosten sind unverhältnismässig zur Auslastung. Die Infrastruktur kann nur für eine Disziplin verwendet werden und hat viele Leerzeiten.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte der Neubau oder gegebenenfalls die Sanierung schnellstmöglich geplant und umgesetzt werden. Damit können die hohen Betriebskosten und -risiken (Eisplatte, Technik) reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Mit einer neuen Eissporthalle werden Betriebskosten stark reduziert und die Erfolgsrechnung entlastet. Der Neubau soll die notwendige Energie (Strom, Wärme) selbst produzieren und benötigt keine zusätzliche Versorgung. Es könnte sogar das Parkschwimmbad im Sommer mit Strom versorgt werden. Mit einem Neubau kann die Gemeinde rund Fr. 250'000.00 an Betriebskosten (Energie, Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Personal) pro Jahr einsparen.

Die Eisplatte hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, wodurch das Ausfallrisiko in den kommenden fünf Jahren als sehr hoch einzustufen ist. Im Schadensfall wäre ein Ersatz der Eisplatte für rund CHF 1.5 Mio. erforderlich, zudem müsste in Lyss während mehrerer Monate auf den Eisbetrieb verzichtet werden.

Finanzierungsquellen

Die Investition in eine neue Halle könnte durch folgende Massnahmen mitfinanziert werden: Verkauf der Parzelle Nr. 1141 für die Erstellung von Wohnungen für Fr. 4 Mio., aus dem Sportfonds ein Beitrag von Fr. 2 Mio., ein zinsloses Darlehen Kanton Bern (NRP), Beiträge durch politische Vernetzung und Sportverbänden und strategische Partnerschaften wie Namenssponsoring.

Als kritischer Erfolgsgarant für ein solches Vorhaben, ist eine politisch agierende Person, die sich mit dem Projekt identifiziert. Die Public-Relation (PR) Aufgaben übernimmt GP mit zum Beispiel einer mandatierten Person. Beide sind Kommunikatoren und Netzwerker, um Resultate in den Schnittstellen zur Bevölkerung, Vereinen, Verbänden, Politik, Verwaltung und Investoren zu erzielen.



Die aktualisierte Investitionsplanung zeigt eine deutliche Kostensteigerung: Während bisher von Kosten in der Grössenordnung von rund 21 Mio. Franken ausgegangen wurde, belaufen sich die aktuellen Kosten neu auf Fr. 27.8 Mio.

In der Gesamtbetrachtung der Investitionsplanung bis zum Planungshorizont 2031 ergeben sich weiterhin erhebliche finanzielle Belastungen. Die Einhaltung der finanzstrategischen Zielgrössen – insbesondere der Schuldengrenze, der Eigenkapitalentwicklung sowie der Vorgaben zur Steueranlage und zum Aufwandniveau – ist mit den aktuell geplanten Investitionen und deren Volumen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich (Finanzstrategie).

Die Abteilung Finanzen empfiehlt daher, die Investitionsplanung konsequent an den finanzstrategischen Zielvorgaben auszurichten und Priorisierungen vorzunehmen, um die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde Lyss sicherzustellen.

Die Abschreibungen für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten werden nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (Projektplanungen). In der Investitionsplanung sind im Jahr 2026 Fr. 300'000.00 für den Projektwettbewerb berücksichtigt. Die Investitionsfolgekosten sind somit im Finanzplan resp. im Investitionsprogramm berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:



Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition	300'000					
Buchwert vor Abschreibung	300'000	270'000	240'000	210'000	180'000	150'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Restbetrag Buchwert	270'000	240'000	210'000	180'000	150'000	120'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Verzinsung 2.0%	6'000	5'400	4'800	4'200	3'600	3'000
Folgekosten pro Jahr	36'000	35'400	34'800	34'200	33'600	33'000

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner ist in Lyss aufgewachsen und konnte die Sportanlagen in Lyss (Grien, Badi, Seelandhalle) nutzen. Er hat es immer als grossen Mehrwert empfunden, dass es in Lyss ein solches Angebot gibt. In Bezug auf die Eishalle hat er sich im Winter immer über das wöchentliche Hockeytraining in der Schule und das jährliche Schülerturnier gefreut. In seiner Freizeit ging der Redner ebenfalls aufs Eis. Dadurch konnte er damals viele Jugendliche aus der Umgebung und der Region kennenlernen. Die Eishalle war nicht nur für die Gemeinde Lyss, sondern auch für die Region von grosser Bedeutung. Zudem waren Eishockey und Curling immer ein wichtiges Angebot der Region. In den vielen Jahrzehnten wurde die Seelandhalle immer wieder erneuert. Die heutige Situation ist, dass die Seelandhalle nicht mehr zeitgemäss ist. Sie ist nicht mehr energieeffizient, zu klein und steht am falschen Ort. Mit der Strategie «Sport- und Freizeitanlagen» zeigt die Gemeinde Lyss, dass sie auch in Zukunft zum Eissport steht und ein solches Angebot in Lyss gewollt ist. Somit wurde eine Zustandsanalyse der alten Halle in Auftrag gegeben und eine Machbarkeitsstudie für eine neue Halle erstellt. Nach umfangreichen Abwägungen hat sich der GR entschieden, nicht mehr in die alte Halle zu investieren, sondern die Variante Neubau zu bevorzugen. Aufgrund der Kosten wurde darauf verzichtet, eine Lösung mit zwei Eisfeldern zu berücksichtigen. Allerdings wollte der GR die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die nächste oder zu-

künftige Generation dieses Vorhaben weiterverfolgen und gegebenenfalls ein zweites Eisfeld anbauen könnte. Zudem wird im Curling nicht mit zwei, sondern mit vier Rinks weiterverfolgt. Der GR ist davon überzeugt, dass er damit umsichtig und nachhaltig gehandelt hat. Im Vorfeld wurde viel von GGR-Anträgen gesprochen. Der Redner möchte erwähnen, dass dies selbstverständlich möglich ist. An der heutigen GGR-Sitzung wird der Bestellzettel für den Wettbewerb festgelegt. Selbstverständlich kann auch eine Maximalvariante in diesen Wettbewerb aufgenommen werden, die bei Bedarf auch wieder teilweise gestrichen werden kann. Zu beachten ist, dass die Honorarrechnung des Projekts auf dem heute bestimmten Betrag berechnet und bezahlt werden muss. Wenn beispielsweise eine Maximumvariante 40 oder 60 Millionen Franken kostet, wird die Gemeinde Lyss ca. 15–20 % Honorar auf diesem Wert zahlen und nicht auf dem Wert, wenn wieder Dinge herausgestrichen werden.

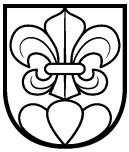
Es soll heute umsichtig mit Anträgen umgegangen werden. Wenn im Voraus bekannt ist, dass bestimmte Dinge nicht infrage kommen, sollen diese auch nicht in den Wettbewerb aufgenommen werden.

Bezüglich des Themas Fremdfinanzierung hat sich ein Gremium des GR Gedanken gemacht und sich diesem angenommen. Diesbezüglich wurden erste Schritte unternommen. Der GGR wird zu gegebener Zeit informiert.

Abschliessend möchte der Redner erwähnen, dass eine Eishalle in Lyss einen Mehrwert darstellt und es wünschenswert wäre, wenn dieses Eisangebot auch zukünftig bestehen bliebe. Es wäre schön, dies in der Gemeinde Lyss zu erhalten.

An der heutigen GGR-Sitzung werden die Rahmenbedingungen festgelegt. Die Detailarbeit wird in den nächsten Phasen weiterverfolgt, sodass sich der GGR zu den einzelnen Punkten äussern kann.

Der GR freut sich, dem GGR dieses Geschäft vorzulegen. Er ist der Meinung, dass dies gut angegangen wird und die Eishalle die Gemeinde Lyss fit für die Zukunft macht.



Lutz Philipp, EVP: Die Fraktionsgemeinschaft EVP, GLP, Mitte hat das Geschäft intensiv studiert. Für sie steht fest: Eine Sanierung der bestehenden Seelandhalle überzeugt nicht. Die heutige Infrastruktur ist veraltet und würde auch nach einer Sanierung viele grundlegende Probleme nicht lösen. Gleichzeitig wäre die Investition in eine neue Eishalle erheblich, ohne dass schlussendlich eine zukunftsfähige Lösung entstehen würde. Ein Neubau hingegen bietet die Gelegenheit, eine moderne, energieeffiziente und langfristig tragbare Infrastruktur zu schaffen. Es könnten Synergien mit der bestehenden Umgebung genutzt werden und die Betriebskosten würden langfristig gesenkt werden. Deshalb ist die Fraktionsgemeinschaft der Meinung, dass ein Neubau der sinnvollere Weg ist, wenn die Gemeinde Lyss auch in Zukunft Eissport ermöglichen will. Heute wird jedoch noch nicht über die konkrete Eishalle, sondern über den Wettbewerbskredit in Höhe von Fr. 300'000.00 gesprochen. Dieser Schritt ist wichtig, damit die Gemeinde Lyss eine seriöse Grundlage erhält und weitere Entscheidungen getroffen werden können. Mit dem Architekturwettbewerb wird erstmals ein konkretes Projekt sichtbar und es wird klar, mit welchen finanziellen Rahmenbedingungen wir uns bewegen werden. Erst dann kann der GGR wirklich beurteilen, ob ein Neubau für die Gemeinde Lyss infrage kommt. Für die Fraktionen EVP, GLP und Mitte ist ebenfalls klar, dass keine Luxuslösung benötigt wird, keine überdimensionierte Tribüne und kein unnötiger Ausbau. Wichtig ist aber, dass man sich die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht verbaut und offen lässt. Ein weiterer zentraler Punkt ist zudem die Ganzjahresnutzung. Die Eishalle darf nicht über mehrere Monate im Jahr leer stehen. Die Fraktionsgemeinschaften erwarten deshalb überzeugende Konzepte für eine Nutzung auch ausserhalb der Eissaison. Sei es für Schulen, Vereine, Events oder weitere sportliche Aktivitäten. Entsprechende Anträge würde die Fraktionsgemeinschaft unterstützen.

Die Fraktionsgemeinschaft würde entsprechende Anträge unterstützen. Weiter erwartet sie, dass der GR das Wettbewerbsprogramm so formuliert, dass auch nachhaltige Projekte, beispielsweise in Holzbauweise, geprüft werden können. Vorzugsweise unter Einbezug von Gemeindeholz oder wenigstens von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Als gutes Beispiel nennt der Redner die neue Eishalle des Hockeyclubs Ajoie in Montreux, die diese Bedingungen umgesetzt hat. Damit könnte auch die ökologische Nachhaltigkeit gestärkt werden und die regionale Wertschöpfung bliebe hier im Seeland.

Zu guter Letzt die Finanzierung: Die Halle wird heute bereits zu einem grossen Teil nicht nur von LysserInnen genutzt. Sondern von Menschen aus dem ganzen Seeland oder sogar dem ganzen Kanton. Deshalb erwartet die Fraktionsgemeinschaft, dass sich der GR in der nächsten Phase mit einer regionalen Mitfinanzierung sowie mit alternativen Finanzierungsmodellen ver-

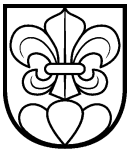
tieft auseinandersetzt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine solch grosse Sportinfrastruktur mit dieser regionalen Bedeutung langfristig allein durch die Gemeinde Lyss getragen werden soll. Insbesondere, wenn man im Geschäftsbericht lesen kann, dass die Curlinghalle fremdfinanziert werden soll. Die Fraktionen EVP, GLP und Mitte unterstützen aus diesen Gründen den vom GR beantragten Wettbewerbskredit. Gleichzeitig wollen sie festhalten, dass mit dem heutigen Entscheid kein Blankoscheck ausgestellt wird. Das Siegerprojekt, die effektiven Kosten und insbesondere die Finanzierung werden in den nächsten Kreditphasen kritisch und sorgfältig geprüft. Danke.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Geschäft gemäss dem GR-Antrag zustimmen. Der Neubau der Eissporthalle anstelle einer Sanierung mit Eisfeld, Einstellhalle und Curlinghalle auf der Parkplatzwiese beim Parkschwimmbad erachtet die Fraktion FDP als sinnvoll und wird unterstützt.

Im Geschäft fehlt jedoch eine Nutzungsanalyse der Curlinghalle. Es wird darauf hingewiesen, dass diese in der weiteren Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Auslastung der Curlinghalle, unbedingt berücksichtigt werden muss. In der Orientierung wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden Betriebskosten zur Auslastung unverhältnismässig gewesen sind. Diese Nutzungsanalyse wird ein wichtiges Kriterium für die Entscheidungen bezüglich der Finanzierung der künftigen Eissporthalle sein. Die Fraktion FDP stellt zwei Anträge.

1. Antrag Fraktion FDP: Einbezug des Damenhockeyclubs Lyss (DHC) in die Projektkommission. Der Schlittschuhclub (SC) Lyss und der Curlingclub sind mit je 1 Mitglied vertreten. Der DHC als ebenfalls einer der wichtigsten Vereine der Eissporthalle muss aus unserer Sicht in der Projektkommission vertreten sein.

2. Antrag Fraktion FDP: Die Sommer-Nutzung der Eissporthalle ist unbedingt in das Geschäft und somit in die Ausschreibung des Projektwettbewerbes als Bestandteil aufzunehmen.



Steffe Cathrine, SP

Dieses Geschäft ist in der Amtszeit der Rednerin wahrscheinlich das kontroverseste Geschäft. Die Fraktion SP ist sich hierzu nicht vollumfänglich einig, was dem Bieler Tagblatt entnommen werden kann.

Die Mehrheit der Fraktion bekennt sich weiterhin zum Eissport, aber nicht um jeden Preis. Deshalb stellt unsere Fraktion den Antrag, dass wir als GGR auch über Variante b) Sanierung am jetzigen Standort abstimmen können, auch wenn wir die Vorteile einer neuen Eissporthalle an einem neuen Standort sehen. Was hat die Fraktion SP dazu bewogen?

1. Finanzstrategie 2030

Zur Finanzierung der anstehenden Grossprojekte hat der GR ziemlich genau vor einem Jahr eine Finanzstrategie vorgelegt. Seither hat der GGR bereits zwei Massnahmen beschlossen: die Steuererhöhung und die Spezialfinanzierung. Letzten Mai wurden die Kosten für eine neue Eishalle auf Fr. 22 Mio. geschätzt und es hiess, eine Sanierung würde auf ca. $\frac{3}{4}$ der Kosten eines Neubaus kosten. Das war für die Fraktion SP einleuchtend. Wenn die Differenz so klein ausfällt, dann würde eine neue Halle an einem neuen Standort Sinn machen. Die Vorteile sind klar. Diese Ausgangslage hat sich verändert. Die Kosten für einen Neubau haben sich von ursprünglich auf Fr. 27,8 Mio. erhöht. Die geschätzten Sanierungskosten von Fr. 13,5 Mio. betragen also mittlerweile nicht einmal die Hälfte der Kosten eines Neubaus. Was passiert, wenn die Bodenplatte bricht, bevor der Neubau steht? Was macht die Gemeinde Lyss dann? Den Eissport aussetzen bis zum Neubau und auf Biel umziehen? Oder die Bodenplatte für Fr. 1,5 Mio. ersetzen? Dann wären wir schon bei Fr. 29,3 Mio. Bei der Budgetdebatte im letzten Jahr musste um jedes 1'000-Nötli gekämpft werden, um jeden zu pflanzender Baum oder um jede Information, die veröffentlicht oder nicht veröffentlicht werden soll. Dabei ging es um vergleichsweise kleinere Beträge. Für die Fraktion der SP stimmt hier die Verhältnismässigkeit nicht ganz. Entweder überschreitet die Gemeinde Lyss die Schuldengrenze von Fr. 100 Millionen oder wir verschieben die anderen Grossprojekte weit nach hinten.

2. Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben:

Die Projekte, die wir aufschieben würden, sind namentlich die Sanierung des alten Kirchenfeld-Schulhauses, die Sanierung der absolut maroden Herrengass-Turnhalle und die Gesamtsanierung der Schule Busswil. Diese drei Aufgaben sind per Gesetz Gemeindeaufgaben, während die Ausgaben für den Eissport absolut freiwillig sind. Dies kann auch aus dem WoV entnommen werden. SchülerInnen und Lehrpersonen verbringen jede Woche mehr als 20 Stunden ihrer Lebenszeit in den Schulanlagen und haben einen gesetzlichen Anspruch auf qualitativ hoch-

wertiger Schulraum. Die Lebensqualität dieser Kinder und Lehrpersonen hinter die Bedürfnisse der SportlerInnen zu stellen, findet die Fraktion SP nicht korrekt. Zudem eröffnet die Gemeinde Lyss laufend neue Klassen, aber das Angebot an Turnhallen wächst nicht mit. Obwohl die Gemeinde Lyss mehr SchülerInnen hat, kann der Schulsport nicht weiter ausgebaut werden, da die Hallenkapazitäten beschränkt sind. Die Investitionen in die Schulanlagen haben für die meisten Fraktionsmitglieder eine höhere Priorität als der Neubau einer Eissporthalle.

3. Bodenpolitik:

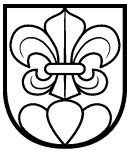
Das Wertvollste am Geschenk der maroden Eishalle seinerzeit war nicht die Halle selber, sondern der Boden. Solange es diese Erde gibt, wird es auch den Boden dort geben. Der Boden gehört den Lysser BürgerInnen. Der Wert des Bodens bleibt über Generationen erhalten und garantiert auch zukünftigen Generationen Handlungsspielraum. Die Fraktion SP ist dagegen, dass dieser Boden mit ewigem Wert verkauft wird zur Finanzierung eines Sportprojekts mit Halbwertszeit von 40-50 Jahren. Das wäre zu kurzfristig gedacht.

Die Fraktion SP Lyss-Busswil unterstützt die Bemühungen im Eissport weiterhin unter der Bedingung, dass der Finanzplan eingehalten wird, dass die Gemeindeaufgaben nicht verzögert werden und dass das Land im Besitz der Lysser BürgerInnen verbleibt.

Die Rednerin bittet die GGR-Mitglieder um Unterstützung des Antrags.

Antrag Steffe Cathrine, SP: Dem GGR ist die Variante B ein Projektierungskredit für eine Sanierung der Eishalle zur Abstimmung vorzulegen.

Pardini Oriana, SP: Die Rednerin unterstützt grundsätzlich das Anliegen des GR, eine neue Eishalle an einem neuen Standort zu bauen. Sie möchte jedoch für einen zusätzlichen Punkt werben, der aus ihrer Sicht für die langfristige Entwicklung der Sportinfrastruktur von zentraler Bedeutung ist. Dies ist die direkte Mitplanung eines zweiten Eisfeldes im Rahmen des anstehenden Projektes.



Antrag Pardini Oriana, SP: Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit zwei Eisfeldern und einer Einstellhalle sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00.

Die Überlegungen und Begründungen hierfür sind wie folgt: Der Ausgangspunkt ist klar. Bereits heute besteht in der Gemeinde Lyss eine hohe Nachfrage nach Eiszeiten durch die Vereine, die Nachwuchsabteilung und den öffentlichen Publikumslauf. Die Nachfrage ist nicht nur punktuell, sondern auch strukturell hoch. Ein einzelnes Eisfeld stösst bei realistischer Betrachtung sehr rasch an seine Kapazitätsgrenzen. Das führt unweigerlich zu Engpässen, eingeschränkten Trainingsmöglichkeiten und Nutzungskonflikten zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Ein zweites Eisfeld ist daher keine Luxuslösung, sondern eine Antwort auf eine absehbare Entwicklung. Es schafft die nötige Entlastung und ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung für den Breitensport und den Spitzensport. All dies wird sogar gleichzeitig möglich sein. Trainings, Spiele und öffentliche Läufe können parallel stattfinden, was die Qualität des Angebots sowie die allgemeine Attraktivität der gesamten Anlage für ein regionales Eissportzentrum deutlich erhöht. Zudem sprechen auch die bauliche und die finanzielle Logik für eine Mitplanung von Anfang an. Wenn heute nur ein Eisfeld geplant wird und später festgestellt wird, dass eine zweite Halle notwendig wäre, wäre die Erweiterung um ein Vielfaches teurer und baulich komplizierter. Die Erschliessung, die Tragstruktur, die Energieversorgung und die Verkehrsführung müssten nachträglich angepasst werden. Hinzu kämen die anderen bekannten Nachteile von Provisorien und Umbauten im laufenden Betrieb. Wenn die Infrastruktur hingegen jetzt so ausgelegt wird, dass ein zweites Eisfeld möglich ist, sichert sich die Gemeinde Lyss maximale Flexibilität bei minimalen Zusatzkosten in der Planungsphase. Dies ist schlicht eine Frage einer vorausschauenden Investitionspolitik.

Drittens reicht eine Sanierung der bestehenden Halle nicht aus. Zwar würden kurzfristige Probleme behoben, strukturelle Herausforderungen blieben jedoch ungelöst. Gleichzeitig würden dadurch Chancen vertan, die Situation grundlegend und zukunftsgerichtet zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort ein entscheidender Punkt. Der heutige Standort ist für die aktuelle Eishalle langfristig nicht ideal. Eine Verlagerung zur Badi würde der Gemeinde Lyss neue Möglichkeiten eröffnen. Am bisherigen Standort würde attraktives Bauland frei werden, das die Gemeinde im Baurecht abgeben könnte. Damit könnte ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung einer neuen Eishalle geleistet werden. Dies ist aus finanzpolitischer Sicht

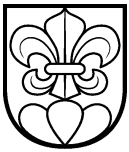
sinnvoll, denn es würde hochwertiger Wohnraum in zentraler Lage entstehen, was insgesamt einen höheren städtebaulichen Nutzen brächte als eine reine Sanierung am bestehenden Ort. Wichtig ist der zentrale Punkt. Die Mitplanung eines zweiten Eisfeldes bedeutet keine automatische Realisierung. Es handelt sich um eine Option. Vor einer definitiven Projektumsetzung kann immer noch entschieden werden, ob ein oder zwei Eisfelder gebaut werden sollen – je nach Bedarf und finanzieller Ausgangslage. Es ist aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll, schafft hochwertigen Wohnraum in zentraler Lage und bringt insgesamt einen höheren städtebaulichen Nutzen, wie bereits zuvor betont.

Genau darin liegt der entscheidende Vorteil. Heute werden die Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte, flexible und wirtschaftlich sinnvolle Lösung geschaffen, ohne dass heute eine endgültige Entscheidung diesbezüglich getroffen werden muss.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Amstutz Yann, FDP: Unterstützt den Antrag von Pardini Oriana für ein zweites Eisfeld. Dabei geht es dem Redner nicht um die Forderung nach einer unrealistischen Luxuslösung oder einen definitiven Bauentscheid für eine Vollvariante. Dem Redner ist bewusst, dass die finanzielle Tragbarkeit am Ende entscheidend sein wird und dass eine spätere Volksabstimmung nur mit einem glaubwürdigen und realistischen Projekt gewonnen werden kann. Gerade deshalb sollte die heutigen Kapazitätsfragen und die hohe Auslastung des bestehenden Eisfeldes in die langfristigen Überlegungen einbezogen werden.

Selbstverständlich wird dabei auch die Finanzierung sorgfältig geklärt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Beiträge Dritter und die langfristige Tragbarkeit des Projekts.



Dabei geht es aus meiner Sicht nicht um die Forderung nach einer unrealistischen Luxuslösung oder um einen definitiven Bauentscheid für eine Vollvariante. Mir ist bewusst, dass die finanzielle Tragbarkeit am Ende entscheidend sein wird und dass eine spätere Volksabstimmung nur mit einem glaubwürdigen und realistischen Projekt gewonnen werden kann. Gerade deshalb sollten wir die heutigen Kapazitätsfragen und die hohe Auslastung des bestehenden Eisfeldes in die langfristigen Überlegungen einbeziehen.

Deswegen halte ich es für wichtig, den Planungsrahmen im Wettbewerb nicht von Beginn weg zu eng zu definieren.

Selbstverständlich wird dabei auch die Finanzierung sorgfältig geklärt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Beiträge Dritter und die langfristige Tragbarkeit des Projekts.

Egloff Niklaus, SP

Ideologie hört der Redner immer wieder bei irgendwelchen Gegenargumenten zu Geschäften, welche der breiten Öffentlichkeit dienen würden. Diese Geschäfte seien zu teuer, unnötig, ideologisch geprägt. Alle Menschen verfolgen eine Ideologie. Ein System von Überzeugungen, Werten und Ideen, der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Weltanschauungen. Ohne einer solchen Ideologie, würde niemand Politik betreiben. Der GGR diskutiert heute über die Seelandhalle. Über einen Neubau, eine Sanierung oder darüber, ob es überhaupt noch eine Eishalle in Lyss benötigt. Der Redner ist überzeugt, es ist also seine Ideologie, dass wir weiterhin in Lyss eine Eishalle haben. Die Frage, welche sich durch seine Ideologie jedoch stellt, ist die der Finanzierung und der Priorität.

Die Gemeinde Lyss hat enorme Investitionssummen vor sich und jongliert mit der Priorisierung der einzelnen Projekte mal so mal so und vergisst manchmal, was die Aufgabe der Gemeinde ist. Selbstverständlich ist es eine Aufgabe der Gemeinde Sport bzw. Sportstätten anzubieten. Genauso ist es jedoch auch ihre Aufgaben Schulhäuser in Schuss zu halten, genügend Schulräume anzubieten, eine Badi zu betreiben, Turnhallen für SchülerInnen aber auch für Vereinen zur Verfügung zu stellen, eine attraktive Gemeinde für Einwohnerinnen und Einwohner aber auch für das Gewerbe zu sein.

Der Redner zum Schluss, dass ein Neubau von über Fr. 27 Mio. Franken, der sehr wahrscheinlich teurer ausfallen wird, viel zu viel kostet. Die Gemeinde Lyss hat eine sinnvolle Alternative mit der Sanierung der bestehenden Halle. Auch wenn ein Neubau derart nachhaltig sein bzw. Synergien genutzt werden sollen, dass damit pro Jahr Geld eingespart werden kann, ist der Betrag nach wie vor zu hoch. Mit dem eingesparten Geld pro Jahr, wäre eine neue Anlage bzw. der Differenzbetrag erst nach 54 Jahren amortisiert, also im Jahr 2086. Bis dann wird der GGR längstens über eine neue Halle debattieren müssen oder aufgrund der Klimakrise über eine Eishalle nur noch lachen können.

Eine neue Eishalle kostet uns enorm viel Geld. Zudem partizipiert sich weder der Kanton noch die Region noch andere Gemeinden. Auch mit einer Partizipation von Drittparteien, würde der laufende Betrieb nach wie vor immer von uns LysserInnen bezahlt werden müssen. Der Redner sieht eine neue Halle als nicht realistisch. Es würden andere Projekte verschoben werden oder geteilt werden (Badi und Grien). Es besteht im Herrengassschulhaus eine Turnhalle, welche hunds miserabel «zwäg» ist. Es gibt eine Turnhalle in Busswil, welche wohl verdoppelt werden könnte aufgrund der Nachfrage von Vereinen. Es existieren also Projekte, die einem grösseren Anteil der Bevölkerung zu nutzen kommt. Einem grösseren Anteil der Bevölkerung aus Lyss, welche hier Steuern bezahlen. Wie GR Häni Patrik selbst sagt, ist die Halle auch für die Region wichtig.

Es stellt sich daher die Frage, wie viele der NutzerInnen der Eishalle aus Lyss stammen und für wie viele Auswärtige wir mit unseren Steuern Sport und Freizeit finanzieren.

Der GGR muss realistisch denken. Ein allfälliger Neubau gegen die Fr. 30 Mio., dazu ein Verschöbeln des Landes der alten Halle, kombiniert mit der Steuererhöhung auf dieses Jahr hin, bis jetzt keiner Partizipation von Kanton, Region und anderen Gemeinden, keiner Anerkennung als Zentrum durch den Kanton, ist an der Urne zum Scheitern verurteilt. Der Redner ist überzeugt und warnt daher bereits jetzt, dass die Volksabstimmung unter diesen Voraussetzungen keine Chance haben wird an der Urne. Wenn der GGR jetzt nicht richtig handelt, kann dies zu jahrelangen Verzögerungen, wie dies in Langenthal der Fall war, führen.

Wie es Zwahlen Raphael vorhin bei der Jahresrechnung gesagt hat, nicht in Euphorie und Geldausgeben verfallen.

Wer also aufgrund seiner Ideologie nach wie vor eine Eishalle will, muss hier eine Sanierung der bestehenden Seelandhalle unterstützen.

Der Redner bittet die GGR-Mitglieder daher, dem Antrag von Steffe Cathrine eine Sanierung und somit eine realistische Chance an der Urne zu unterstützen. Einen Neubau unter der jetzigen Voraussetzung kann er, aufgrund seiner Ideologie, nicht unterstützen.

Aufgrund seiner Schilderungen stellt der Redner folgende Anträge bei der Planung für die Finanzierung:

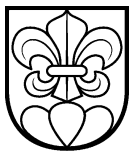
1. Antrag Egloff Nikolas, SP: Bei der Finanzierung des Neubaus muss der Differenzbetrag zwischen Sanierung und Neubau signifikant von Drittparteien und somit nicht durch die Gemeinde Lyss finanziert werden.

2. Antrag Egloff Nikolas, SP: Das Land, auf welchem die alte Eishalle steht, darf nicht verkauft werden.

Amstutz Karin, SVP: Die Fraktion SVP / EDU dankt für die Ausarbeitung des Geschäfts und für die sehr ausführliche und detaillierte Machbarkeitsstudie mit den verschiedenen Varianten. Grundsätzlich unterstützen sie den Antrag des GR. In der Machbarkeitsstudie steht, dass bei einer Maximalanforderung mit Eissporthalle, Einstellhalle, Curling Halle und einem zweiten Eisfeld 500 Sitzplätze und 1'000 Stehplätze geplant sind. Im Geschäft selbst ist aber nur von 500 Plätze für die ZuschauerInnen die Rede. Für die Fraktionen SVP / EDU müsste die Anzahl der Sitzplätze und Stehplätze aber deren 500 respektive 1'000 Plätze betragen, denn das ist im Vergleich zu anderen Gemeinden oder Eishockeyvereinen in der gleichen Liga das absolute Minimum. Aus diesem Grund stellt die Rednerin den Antrag, dass bei dem Projektierungswettbewerb ein Bau mit 500 Sitzplätzen und 1'000 Stehplätzen berücksichtigt und auch berechnet wird. Zudem ist ihnen ein Anliegen, dass eine neue Eissporthalle nicht als solches deklariert wird, sondern als Eventlokalität angeschaut wird, wo zukünftig auch andere grössere Anlässe wie zum Beispiel eine LYSSPO oder auch andere Ausstellungen, Konzerte oder Anlässe stattfinden könnten. Auch auf solche Sachen sollten dann bei der Beurteilung des Wettbewerbes eingegangen und entsprechend berücksichtigt werden. Danke.

Antrag Amstutz Karin, SVP: Im Wettbewerb der Seelandhalle sind die Gesamtanzahl der Zuschauerplätze analog Variante B mit 1'000 Stehplätzen und 500 Sitzplätzen zu berücksichtigen.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner hat am Wochenende mit seinen Kindern Spargeln gekocht. Dabei kam der Sparschäler Rex - das Geschenk von GGR-Präsident Brauen Thomas - zum Einsatz. Am Schluss hatten wir verschiedene Spargeln im Topf: Solche, wo der Sparschäler zu wenig eingesetzt wurde, solche wo er zu viel eingesetzt wurde und solche, wo er im rechten Mass eingesetzt wurde. Der Redner findet, dass der Sparschäler genau dafür erfunden



wurde, damit von dem Guten, was man hat, möglichst viel im Topf landet. In Lyss gibt es viele Personen und alle wollen etwas machen. Wenn man für viele Personen kocht, braucht es grosse Pfannen. Es braucht aber auch viele HelferInnen und viel Ware, damit alle etwas davon haben.

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: Es ist abzuklären, ob Dritte sich am Bau beteiligen wollen, um zusätzliche Freizeitangebote anzubieten. Diese sind im Projekt einzubeziehen, sofern sie bereit sind, die Mehrkosten für Planung und Bau zu tragen.

Büchler Jan, Mitte: Der Redner äussert sich im Namen der Mitte zu den verschiedenen Anträgen. Den Antrag der FDP zur Aufnahme des DHC in die Wettbewerbskommission unterstützt er ebenso wie den Antrag zur priorisierten Behandlung der Sommernutzung.

Die Anträge der SP zur Sanierung am bisherigen Standort, zur Planung eines zweiten Eisfelds sowie zur verpflichtenden Beteiligung von Vereinen und Dritten an der Eissporthalle lehnt er im Namen der Fraktion ab. Beim Antrag der SP, wonach die Liegenschaft am bisherigen Standort nicht verkauft, sondern lediglich im Baurecht abgegeben werden soll, nimmt die Mitte Lyss-Buswil eine neutrale Haltung ein.

Ebenfalls gegen die Anträge spricht sich der Redner im Namen der Fraktion beim Antrag der SVP zur Vergrösserung des Projekts auf 1'500 Plätze sowie beim Antrag der Grünen aus, wonach weitere Events bereits in der Wettbewerbsphase berücksichtigt werden sollen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Mit dem Antrag, dass 1 Vertreter des DHC Einsitz in die Projektkommission erhält, ist der GR einverstanden. Ob und wie viel teurer das Projekt Seelandhalle schlussendlich wird, kann erst nach Abschluss der Projektierung gesagt werden. Ebenso, ob die Investition andere geplante Investitionen tangiert. Der GR kann hierzu keine genaueren Angaben machen. Mit jedem Planungsschritt wird das Projekt konkreter und es können zunehmend verlässlichere Angaben gemacht werden können. Aktuell tangiert es die Schulraumplanung nicht. In der Schulraumplanung ist man noch nicht so weit, dass diese Geschäfte dem GGR vorgelegt werden könnten. Zudem muss die Gemeinde Lyss erst in diesen Wettbewerb starten, um herauszufinden, um welche Summe es geht.

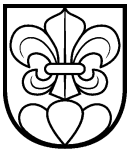
Zum Votum von Pardini Oriana zu den zwei Eisfeldern: Das kann berechnet werden. Der GR hält es derzeit jedoch für nicht sehr sinnvoll, da es weitere Kosten auslöst. Bei einem zweiten Eisfeld werden ca. Fr. 40 Mio. veranschlagt, wovon 15–20 % auf die Honorarkosten entfallen. Damit lägen die Kosten beinahe auf dem Niveau der Machbarkeitsstudie. Der Redner hat das Gefühl, dass das Projekt dadurch bei der Volksabstimmung gefährdet wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine solche diskutierte Maximalvariante bei der Stimmbevölkerung gut ankommt. Fraglich ist, ob diese Option berücksichtigt wird oder ob man es dabei belässt und einfach alle Voraussetzungen schafft, sodass dieses Projekt zukünftig in Angriff genommen werden könnte. Die Notwendigkeit, ein Eisfeld zu bauen, entsteht nicht einfach so. Dies wird vom GGR entschieden. Falls der GGR ein zweites Eisfeld will, besteht die Möglichkeit.

Zum Votum von Egloff Niklaus, der sehr viel gesagt hat. Der Redner kann nicht auf alles antworten. Das Wort „unrealistisch“ ist gefallen. Der Redner ist der Meinung, dass man einen Schritt weitergehen, den Wettbewerb mitmachen und erst danach über die Realisierbarkeit entscheiden sollte.

Zum Votum von Amstutz Karin bezüglich der Zuschauerplätze: Irgendwann muss der GGR entscheiden, wie viele Zuschauerplätze gewollt werden, ob es 500, 1000 oder 1500 sein sollen. Dies kann ins Projekt integriert und geprüft werden. Je nach Anzahl der Zuschauerplätze wird das Gebäude grösser.

Zum Votum von Diethelm Adrian: Heute geht es nur um die Finanzierung. Das Projekt wurde bereits gestartet. Es wird derzeit geprüft, ob Fremdfinanzierungen möglich sind.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Gemäss Art. 42 GO GGR müssen die Abänderungsanträge vor den Hauptanträgen bereinigt werden. Zunächst werden nun die meisten Anträge bereinigt, wobei es sich mehrheitlich um Detailanträge zum Neubau handelt. Am Schluss werden diese dann gegenübergestellt: der Antrag Neubau inkl. Bereinigungen und die Variante b Sanierung. Sobald diese Gegenüberstellung entschieden ist, gibt es eine Schlussabstimmung über den Projektauftrag.



Gegenüberstellung Anzahl Eisfelder

Antrag GR (1 Eisfeld)	Antrag Pardini Oriana (2 Eisfelder)
Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Möglichkeit für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00.	Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit zwei Eisfeldern und einer Einstellhalle sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00.
21 Stimmen	10 Stimmen
Gewinner: Antrag GR (1 Eisfeld)	

Gegenüberstellung Zuschauerplätze

Antrag GR	Antrag Amstutz Karin
500 Zuschauerplätze	1'000 Stehplätze und 500 Sitzplätze
9 Stimmen	22 Stimmen
	Gewinner: Antrag Amstutz Karin

Antrag Fraktion FDP: Die Sommer-Nutzung der Eissporthalle ist unbedingt in das Geschäft und somit in die Ausschreibung des Projektwettbewerbes als Bestandteil aufzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



Antrag Egloff Nikolas, SP: Bei der Finanzierung des Neubaus muss der Differenzbetrag zwischen Sanierung und Neubau signifikant von Drittparteien und somit nicht durch die Gemeinde Lyss finanziert werden.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 16 : 15 Stimmen zugestimmt.

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: Es ist abzuklären, ob Dritte sich am Bau beteiligen wollen, um zusätzliche Freizeitangebote anzubieten. Diese sind im Projekt einzubeziehen, sofern sie bereit sind, die Mehrkosten für Planung und Bau zu tragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 10 : 20 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion FDP: GR wird beauftragt den DHC Lyss in die Projektkommission einzubeziehen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Antrag Egloff Nikolas, SP: GR wird beauftragt, das Land, auf welchem die alte Eishalle steht, nicht zu verkaufen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 Stimmen : 6 Stimmen genehmigt.

Gegenüberstellung Neubau Eishalle oder Sanierung Eishalle

Bereinigter Antrag GR	Antrag Steffe Cathrine
Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit 1'000 Stehplätzen und 500 Sitzplätzen, einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Möglichkeit für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00. Bei der Finanzierung ist der Differenzbetrag zwischen Sanierung und Neubau signifikant durch Dritte zu finanzieren.	Dem GGR ist die Variante B ein Projektierungskredit für eine Sanierung der Eishalle zur Abstimmung vorzulegen.

26 Stimmen	4 Stimmen
Gewinner: Bereinigter Antrag GR	

Ursprünglicher Antrag

Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Möglichkeit für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00.

Beschluss 26 : 3 Stimmen

Der GGR genehmigt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau einer Eissporthalle mit einem Eisfeld und einer Einstellhalle (und Möglichkeit für ein zweites Eisfeld) sowie einer Curlinghalle mit 2 Rinks in der Höhe von Fr. 300'000.00 unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben:

- **Auslegung der Halle für eine Zuschauerzahl von 1'000 Stehplätzen und 500 Sitzplätzen.**
- **Einplanung von Sommer-Nutzungsmöglichkeiten.**

Der GR wird beauftragt

- **Bei der Finanzierung ist der Differenzbetrag zwischen Sanierung und Neubau signifikant durch Dritte zu finanzieren.**
- **Den DHC Lyss in die Projektkommission einzubeziehen.**
- **Das Land, auf welchem die alte Eishalle steht, nicht zu verkaufen.**



Beilagen

Machbarkeitsstudie Eissporthalle Lyss

2024-54

S+G

50 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

Konzept Frühe Förderung; Umsetzungsentscheid

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Erarbeitung eines Konzeptes Frühe Förderung ist eine Massnahme aus den Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025, welche im Jahr 2025 unter Einbezug der Fachpersonen der frühen Kindheit umgesetzt wurde.

Massnahme

Konzept zur Unterstützung von Angeboten zur Erhöhung der Chancengleichheit, Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Armut von Kindern im Vorschulalter (frühe Förderung) erstellt.

Das Konzept wurde auf Basis einer Situationsanalyse mit den für die Gemeinde Lyss zuständigen Fachpersonen der Frühen Kindheit erarbeitet. Für die Situationsanalyse wurden 18 Interviews mit 26 Fachpersonen geführt. In der Begleitgruppe waren 9 Fachpersonen vertreten, welche an 2 Workshops an der Ausarbeitung der Massnahmen beteiligt waren. Das Konzept wurde am 13.01.2026 fertiggestellt. In der Steuergruppe des Projektes waren der Ressortvorsteher Soziales + Gesellschaft, die stellvertretende Abteilungsleiterin Bildung + Kultur sowie die Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft, welche auch als interne Projektleiterin fungierte, vertreten. Das Konzept verschriftlichte Bühler Judith, inspira consult Bern, welche als externe Projektleiterin beauftragt war und nebst den methodischen Kompetenzen ihre vielfältigen Erfahrungen im Bereich der frühen Kindheit einbrachte.

Kinder generell und insbesondere die Gruppe der Kinder, die zum Frühbereich zählen, sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Lyss. Dieser Zielgruppe ein besonderes Augenmerk zu schenken ist sinnvoll und eine Investition in die Zukunft. Bisher fehlt in Lyss ein Konzept und eine Gesamtübersicht für die frühe Förderung. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Geschäft geschlossen werden.

Altersgruppe	Bevölkerungszahl 31.12.2021	Bevölkerungszahl 31.12.2025	Prozentuales Wachstum
Gesamtbevölkerung	15'859	16'549	4.4
Alle Kinder und junge Erwachsene	3352	3533	5.4
davon Kinder 0 bis 4 Jahre	713	806	13.0
davon Kinder 5 bis 8 Jahre	715	730	2.1
davon Kinder 9 bis 12 Jahre	650	707	8.8
davon Jugendliche 13 bis 15 Jahre	475	488	2.7
davon junge Erwachsene 16 bis 20 Jahre	799	802	0.4

Quelle: Einwohnerdienste Lyss, zitiert im Bericht Selbstevaluation Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde 13.01.2026

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Die Integration wird in Lyss gelebt

Strategische Stossrichtung:

- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert



Problemstellung / Fragen

Es geht um die Kenntnisnahme und Finanzierung des Konzeptes frühe Förderung, welches Massnahmen enthält, die auf der Analyse der konkreten Situation in Lyss basieren. Fachpersonen, die sich um Kinder von 0-5 Jahre aus Lyss und der Region kümmern, schildern stellvertretend für sie und aus ihrer professionellen Sicht den Bedarf. Die Resultate sind auf Seite 6 bis 10 beschrieben.

Folgende drei Felder haben einen hohen Handlungsbedarf:

1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Zielgruppe, insbesondere derjenigen mit einem erhöhten Bedarf
2. Verstärkung der frühen Sprachförderung
3. Geregelt organisierte Vernetzung und Kooperation der Leistungsträger

Die Umsetzung der Massnahmen zielen in erster Linie auf diese Handlungsfelder ab und berücksichtigen ergänzend den Bedarf der übrigen Handlungsfelder.

Worum geht es bei der Frühen Förderung und weshalb ist sie wichtig?

Kinder brauchen einen guten Start ins Leben, um die nötigen Ressourcen anzulegen, die sie für die Bewältigung verschiedenster Herausforderungen auf ihrem Lebensweg benötigen. In den ersten Lebensjahren werden Weichen gestellt, die bis ins Erwachsenenalter einen Einfluss auf Psyche, soziale Entwicklung und das gesundheitliche Wohlbefinden haben. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder verlässliche Bindungen zu ihren primären Bezugspersonen und eine möglichst stressfreie und anregende Umgebung. Nicht alle Eltern können ihren Kindern in gleichem Mass ein förderliches Umfeld bieten. Schwierige Lebenslagen, fehlendes Wissen darüber, was dem Kind guttut sowie eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten und Krankheiten der Eltern können Gründe dafür sein.

Frühe Förderung befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Mit einem interprofessionellen Ansatz zielt sie auf die Einflussfaktoren dieser Rahmenbedingungen ab. Für eine kontinuierliche Bildung, Betreuung und Entwicklung von Kindern im Vorschulalter gibt es vielfältige Angebote wie medizinische Grundver-

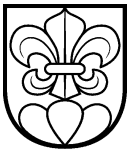
sorgung (Gynäkologie, Hebammen, Kinderärztinnen), Mütter- und Väterberatung, Kitas, Tageseltern, Spielgruppen, Früherziehungsdienst, Erziehungsberatung usw.

Es ist nicht allen Familien möglich, den Zugang zu diesen entwicklungsfördernden Angeboten zu finden, zu nutzen und davon zu profitieren. Dabei geht es nicht primär – wie häufig unterstellt – um Familien mit Migrationshintergrund, sondern allgemein um Eltern, die aufgrund von psychischen oder physischen Erkrankungen, materieller Not, prekären Arbeitsbedingungen, sozialer Isolation, häuslicher Gewalt, Suchtproblemen und anderen schwierigen Situationen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung aufweisen. Gerade diese Personen sind schwer erreichbar. Entwicklungsdefizite der Kinder werden häufig erst bei Übergängen erkannt, wie etwa beim Schuleintritt mit 4 Jahren oder auch viel später beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben. Familien mit Kindern im Vorschulbereich erhalten meist erst Unterstützung, wenn die Schwierigkeiten den gesetzlichen Rahmen von Kinderschutz oder der Sozialhilfe tangieren, also wenn die Probleme manifest sind und oft aufwändige und teure Massnahmen erfordern.

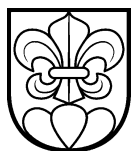
Immer wieder stellt sich die Frage, wie Probleme frühzeitig erkannt und angegangen, Belastungsfaktoren reduziert sowie Schutzfaktoren für die Kinder gestärkt werden können. Die frühe Kindheit (0-5 Jahre) rückt daher in den Fokus der Prävention motorischer, sozialer, kognitiver und sprachlicher Entwicklungsdefizite. Folgen wie Schulprobleme, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, mangelhafte Integration, Krankheiten, Anfälligkeit für Delinquenz und Suchtverhalten, höheres Risiko für Sozialhilfebezug können präventiv angegangen werden. Diese Prävention wirkt sich positiv auf das Sozial- und Gesundheitswesen aus. Bisherige Berechnungen gehen davon aus, dass für jeden investierten Franken mindestens drei Franken an Folgekosten eingespart werden (Return of Investment 1:3 bis 1:16). Siehe dazu auch die Ausführungen im Konzept auf Seite 5.

Mögliche Lösungen

Folgende Massnahmen wurden im Konzept ausgearbeitet, ausführlich beschrieben auf den Seiten 11-17. Aus dem Massnahmenplan Seite 19 ist der Umsetzungszeitraum ersichtlich.



1. Erreichbarkeit Zielgruppen	
1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen angegliedert an die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) in der Abteilung Soziales + Gesellschaft mit folgenden Aufgaben • Dreh- und Angelpunkt für das Netzwerk sein • Informationen bündeln und Webplattform aufbauen • Niederschwelliges sozio-kulturelles Angebot mit informellen Bildungsangeboten für Eltern in Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen schaffen • An der Informationsveranstaltung «Fit für die Schule» mitwirken und die individuellen Kontakte zu Familien mit Sprachförderungsbedarf pflegen • Subventionierungssystem für die Spiel- und Krabbelgruppen entwickeln und umsetzen • Angebot Sprachkurse Eltern-Kind aufbauen, Mitfinanzierung durch Kanton klären, Subventionierungssystem entwickeln und umsetzen Umsetzungszeitraum ab 1. Quartal 2027, Start 4. Quartal 2027	1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern angegliedert an die Abteilung Bildung + Kultur mit den folgenden Aufgaben • Kinder mit Sprachförderbedarf mit Hilfe Sprachstanderfassung (Uni Basel) identifizieren • Familien mit Vorschulkindern über Anforderungen zur Einschulung informieren • Prozess ab Geburt oder Zuzug unter Einbezug der Einwohnerdienste und der regionalen Integrationsfachstelle neu definieren und umsetzen Umsetzungszeitraum ab 3. Quartal 2026
1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich durch Ressortvorsteher und Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft	



Führen eines Impulsgesprächs mit Pädiatrie-Praxis und Mütter- und Väterberatung: Prüfung der Möglichkeit, Entwicklungskontrolle zwischen 2 und 4 Jahren zu implementieren
Umsetzungszeitraum 4. Quartal 2026
2. Frühe Sprachförderung
2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft
Geeignetes Subventionierungssystem und -instrumente entwickeln und umsetzen
Vorbereitungsarbeiten ab 4. Quartal 2027, separates GR- und GGR-Geschäft
2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen
Keine Aktivitäten durch Gemeinde, da Förderbeiträge durch den Kanton
2.3 Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft
- Angebot konzipieren - Förderbeiträgen des Kantons abklären - Subventionierungssystem und -instrumente entwickeln und umsetzen
Vorbereitungsarbeiten ab 4. Quartal 2027, separates GR- und GGR-Geschäft
3. Vernetzung und Kooperation
3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation angegliedert an die KJFS in der Abteilung Soziales + Gesellschaft
- Ein jährlicher Netzwerkanlass mit dem gesamten Netzwerk (4 Netzwerkkreise) organisieren - Durch NetzwerkpartnerInnen selbstorganisierte jährliche Treffen pro Netzwerkkreis monitoren - Regelmässige Netzwerktreffen während Aufbauphase Bereich frühe Förderung durchführen - Webseite als externe Kommunikationsplattform aufbauen und unterhalten
Umsetzungszeitraum ab 4. Quartal 2027

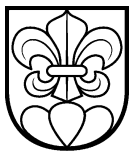
Erfahrungen anderer Gemeinden und Ressourcenbedarf

Die Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft stand in persönlichem Kontakt mit der Leiterin der Frühen Förderung Studen Aegerten [Fachstelle Frühe Förderung | Gemeinde Aegerten](#), einem Vorstandsmitglied des Familienzentrums Schüpfen [FamilienZentrum Schüpfen](#) und dem Abteilungsleiter des Soziales von Wohlen, wo eine Regionale Fachstelle Kind und Familie [Details - Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern](#) geführt wird und sie ihren Evaluationsbericht 2019-2025 zur Verfügung stellten. In einem von der UNICEF der Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft zugestellten Selbstevaluationsberichts für das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde steht ein Erfahrungsbericht der Stadt Flawil, welche 2020 eine Fachstelle Frühe Förderung aufbaute und sie erst mit den Themen Integration und später mit dem Thema Alter zusammenführte [Flawil - Frühe Kindheit](#) und [Flawil - Fachstelle Frühe Förderung, Integration, Alter](#). Zudem wurde das Konzept Frühförderung der Gemeinde Heimberg vom 01.03.2024 [Fachstelle Frühförderung | Gemeindeverwaltung Heimberg](#) konsultiert.

Bei den Gesprächen und der Lektüre ging es darum, herauszukristallisieren, was sich bewährt, was nicht, wo die Schwierigkeiten liegen, was für Aufgaben umgesetzt werden und wie die Stellen ressourciert und finanziert sind. Die Antworten waren vielfältig und somit in diesem Geschäft nicht schematisch abzubilden. Das grösste Problem ist die Erreichbarkeit der Familien umzusetzen und dafür brauche es den persönlichen Kontakt und den herzustellen und zu erhalten sei eine grosse Herausforderung. Die meisten der GesprächspartnerInnen waren in diesem Punkt noch nicht so weit, wie sie gerne möchten, und waren weiterhin auf der Suche nach guten Methoden. Gerade bei diesem Punkt sieht das Lysser Konzept Frühe Förderung vor, aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit zu leisten, um damit die Zielgruppe mit Hilfe von Schlüsselperso-

nen als BrückenbauerInnen erreicht werden. Dies setzt keine der obgenannten Gemeinden so um.

Gemeinden	Einzugsgebiet 31.12.2024	Eingesetzte Stellenprozente	Umrechnung Lyss 16'549 (31.12.2025)	Unterschiede zu Konzept Frühe Förderung Lyss
Studen Aegerten	6'040	18%	50%	Eltern-Kind-Deutsch nicht berücksichtigt Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit mit Ausnahme des per- sönlichen Kontaktes im Rahmen der Sprach- standerfassung
Flawil	10'626	50%	78%	Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit Kein Sprachstanderfas- sung
Wohlen mit Bremgarten Kirchlindach Meikirch Frauenkappelen Mühleberg noch nicht integriert in Frühe Förderung	20'550	30% aktuell Evaluations- bericht zeigt auf, dass die Ressourcen bei weitem nicht ausrei- chen	24%	Keine aufsuchende sozio-kulturelle Arbeit Subventionierungssys- teme nicht berücksich- tigt Kein Eltern-Kind- Deutsch Keine Sprachstander- fassung
Heimberg	7079	60%	140%	Kein Subventionie- rungssystem Mit Treffarbeit und auf- suchender sozio- kultureller Arbeit



Da keine der verglichenen Stellen dieselben Aufgaben inne hat, wie dies im Konzept Frühe Förderung Lyss vorgesehen ist, handelt es sich nachfolgend um Einschätzungen durch die zuständigen Führungspersonen und Erfahrungen aus der aufsuchenden Jugendarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen 3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation Mitwirkung 1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern Vorbereitung 2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren Vorbereitung 2.3 Sprachkursangebote Eltern-Kind prüfen	Stellen- prozente
Es braucht zur Umsetzung ein Tandem von 2 Personen mit unterschiedlichen Berufsprofilen, die sich einerseits mit ihren Kompetenzen ergänzen, bildlich gesprochen eine Person kümmert sich mehr um die Menschen und die andere Person mehr ums Papier. Andererseits sollen sich die beiden Personen gegenseitig stellvertreten, so dass die Ansprechbarkeit durchgängig gewährleistet ist. • Rolle 1 Sozio-kulturelle Animation mit Erfahrung in Konzeptentwicklung • Rolle 2 Administration mit Projektleitungserfahrung für die Entwicklung von Subventionssystemen und den damit zusammenhängenden Vorabklärungen, Abklärungen für Eltern-Kind-Sprachkurse, Reglemente ausarbeiten, Anträge an Politik formulieren, Angebotsvielfalt in Lyss auf die neu geplante Webseite bringen und das aktuelle Format Wir-bieten-Hand-wo-Kleinkinder-und-Eltern-Unterstützung-finden.pdf ablösen, weitere entlastende Aufgaben für die Rolle sozio-kulturelle Animation, wie z.B. das Organisieren der Vernetzung, statistische Arbeiten, Drucksachen entwickeln, Marketing wie Socialmedia bespielen, Ansprechbarkeit während der ganzen Woche sicherstellen, Umsetzung von Subventionssystemen, falls die Politik zustimmt	60% 50%

Da von Grund auf ein neuer Bereich aufgebaut wird, benötigt die Leitung der KJFS entsprechende Führungsressourcen; zudem erweitert sich der Führungsradius von aktuell 10 auf 12 Personen bei aktuell 60 Stellenprozenten der Co-Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit KJFS	15%
--	-----

1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern	<i>Stellenprocente</i>
Fachbearbeitung Abteilung Bildung + Kultur	15%
Fachbearbeitung Einwohnerkontrolle	5%

1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich
Massnahme mit bestehenden Ressourcen umsetzbar.

2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen
Keine Massnahme durch Gemeinde Lyss und somit kein Ressourcenbedarf.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Im Konzept auf Seite 19 ist der Massnahmen- und Terminplan für die Umsetzung obgenannter Massnahmen zu finden.

In diesem Geschäft geht es um «**1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen**» der sich auch um «**3.1 Massnahmen Vernetzung und Kooperation**» kümmert und bei «**1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern**» mitwirkt und die persönliche Erreichbarkeit zur Zielgruppe sicherstellt.



Die Massnahme «**1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich**» wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt und bei der Massnahme «**2.2 Modulare Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen**» gibt es keine Aktivitäten der Gemeinde.

Über die Umsetzung und die Kostenfolge für die Massnahmen «**2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren**» und «**2.3 Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen**» werden nachgelagert voraussichtlich 2028 separate politischen Geschäfte vorgelegt. Der Bereich Frühe Förderung benötigt vorgängig entsprechende personelle Ressourcen, um die notwendigen Vorarbeiten überhaupt umsetzen zu können. Es braucht die Entwicklung eines einfach umsetzbaren Subventionierungssystems unter Einbezug der Organisationen, die Ausarbeitung entsprechend notwendigen Reglementen und die Konzeptionierung von Sprachkursangeboten als Voraussetzung für den Subventionierungsprozess beim Kanton Bern. Erst dann ist die Kostenfolge für weitere politische Geschäfte eruierbar.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Auf Seite 18 des Konzeptes Frühe Förderung sind die Kosten zusammengefasst

Kostenberechnung und Herleitung

1.1 Bereich Frühe Förderung schaffen und weitere zugeordnete Massnahmen

<i>Lohnkosten</i>	<i>Stellenprocente</i>	<i>Lohneinreihung Lohntabelle 2026</i>	<i>Lohn inkl. Betreuungszu- lagen, Sozialversicherungen</i>
Stelle sozio-kulturelle Animation FF KJFS	60%	LK 18 GS 21 Fr. 71'360.50	Fr. 150'000.00 (maximal)
Fachbearbeitung FF KJFS	50%	LK 14 GS 25 Fr. 50'579.00	
Bereichsleitung FF KJFS	15%	LK 21 GS 40 Fr. 22'651.20	
<i>Betriebskosten</i>			<i>Betrag</i>
Weiterbildungen (für 125 Stellenprocente)			Fr. 3'225.00
Betriebskosten (Kleider, Printmaterial, externe Dienstleistungen)			Fr. 10'000.00
Veranstaltungen inkl. Material			Fr. 10'000.00

Infrastruktur (wie IT, Miete) pauschal 15% der Lohnkosten	Fr. 22'500.00
Total wiederkehrende Kosten ab 4. Quartal 2027	Fr. 195'725.00

1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern

Lohnkosten	Stellenprozente	Lohneinreihung	Lohn inkl. Betreuungszulagen, Sozialversicherungen
Fachbearbeitung Bildung + Kultur	15%	LK 12 GS 25	Fr. 13'000.00
Fachbearbeitung Einwohnerdienste	5%	LK 12 GS 25	Fr. 4'330.00
Betriebskosten			Betrag
Sprachstanderfassung			Fr. 12'000.00
Total wiederkehrende Kosten ab 3. Quartal 2026			Fr. 29'330.00

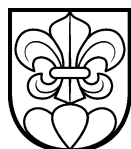
Gesamttotal wiederkehrende Kosten	Fr. 225'055.00
Einmalige Kosten für Ausstattung 2 Arbeitsplätze	Fr. 14'000.00

Indexierung der wiederkehrenden Kosten

- Für die Betriebs- Infrastruktur- und Weiterbildungskosten wird die Berechnung der Teuerung der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (Dezember 2020=100, Stand Dezember 2025 106,9 Punkte)
- Für die Lohnkosten wird der jährliche teuerungsbedingte prozentuale Anstieg der Gemeinde Lyss angewendet und der Lohnstufenanstieg berücksichtigt.

Abbildung der Wirkung im WoV

Einführung einer neuen Kennzahl in Produktgruppe 611 Volksschule, Produkt 6111 Unterricht:



PG/P	Kennzahlbezeichnung	Einheit	2025
6111	Anteil Eintritt in Kindergarten ohne Deutschkenntnisse	%	24.2

Die Umsetzung der Massnahmen im Frühbereich solle dazu führen, dass der Prozentsatz ab spätestens 2029 sinken sollte.

Anspruchsgruppen

- Die Situationsanalyse ist sehr breit abgestützt und alle bekannten Institutionen der frühen Kindheit wurden in die Situationsanalyse einbezogen. Sie bringen stellvertretend für die Kinder von 0-5 Jahren deren Bedürfnisse ein. In der Begleitgruppe waren 8 Institutionen der frühen Kindheit involviert plus eine Schulleitung.
- Die Abteilung Bildung + Kultur war mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin in der Steuergruppe vertreten. Sie vertritt die wichtige Anspruchsgruppe der Schule mit den Lehrpersonen.
- Die Angebote verbessern die Entwicklungschancen aller Kinder zwischen 0-5 Jahren, insbesondere diejenigen Kinder mit spezifischen Herausforderungen, deren Erziehungsberechtigte schwer erreichbar sind, beispielsweise aufgrund von sozio-ökonomischer und ausbildungsbedingter Benachteiligung, Fremdsprachigkeit oder Erkrankungen.

Beurteilung durch Abteilung Soziales + Gesellschaft

Die Fachleute sind sich einig. Massnahmen der Frühen Förderung können nur ihre Wirkung entfalten, wenn die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten erreicht und vom Nutzen überzeugt werden können. Allein mit administrativen und koordinativen Handlungen ist dies nicht möglich. Es braucht den persönlichen Kontakt mit diesen Personen an den Orten, wo sie sich aufhalten, und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Erst dann können sie zu Veränderungen bewegt werden.

«Wann immer wir mit tendenziell eher vulnerablen Personen zu tun haben, ist es unerlässlich, sich auf den Weg hin zu den Menschen zu machen, auf sie zuzugehen und sie an den Orten aufzusuchen, wo sie sich häufig aufhalten – ganz im Sinne klassischen Gemeinwesenarbeit.»

Quelle: Evaluationsbericht Regionale Fachstelle Kind und Familie 2019-2025

Aus diesem Grund braucht es auch für das Ziel der Sprachförderung die Schaffung eines Bereichs der Frühen Förderung, wo Fachpersonen mit sozio-kulturellen und koordinativen Aufgaben auf die Zielgruppe unter Einbezug des Netzwerkes zugehen. Die Kinder lernen erst dann Deutsch, wenn die Erziehungsberechtigten überzeugt sind, dass ihren Kindern ein Besuch der Spielgruppe oder der Kindertagesstätte guttut und sie bereit sind, sie temporär aus der Obhut der Familie zu entlassen. Dafür braucht es den persönlichen Kontakt zur Zielgruppe und zu Personen, die zu diesen Personen Zugang haben und Brücken bauen können.

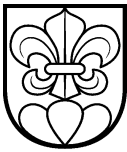
Stimmen verschiedener Fachpersonen aus dem Netzwerk aber auch aus der Abteilung selbst (Sozialdienst und Kinder- und Jugendfachstelle) begrüßen den sozio-kulturellen Ansatz mit einer fachlichen Heimat durch die Angliederung an die Kinder- und Jugendfachstelle anstelle der Bildung einer isolierten verwaltungsinternen Fachstelle.

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

Die Städte verfügen über Angebote der Frühen Förderung. Mittlerweile sind auch kleinere Gemeinden bereit, dafür Kosten aufzuwenden. Es ist Zeit, dass Lyss als Regionalzentrum des Seelandes nachzieht oder mit dem Ansatz der Aufsuchenden Arbeit sogar vorangeht und für kleinere und mittlere Gemeinden Vorbild sein kann, weil Lyss nicht wie die grossen Städte über Quartierarbeit und Quartiertreffpunkte verfügt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Aus dem Konzept «Frühe Förderung» resultieren jährliche Folgekosten von rund Fr. 225'000.00. Diese betreffen insbesondere den Betrieb des neu geschaffenen Bereichs frühe Förderung (Personal-, Betriebs- und Infrastrukturkosten), die Erweiterung der Elterninformation «Fit für die Schule» sowie Aufwendungen für Vernetzung und Kooperation im Frühbereich. Zusätzlich fallen einmalige Kosten von Fr. 14'000.00 für die Erstausrüstung an. Noch nicht beziffert sind die künftigen Subventionskosten für Spiel- und Krabbelgruppen sowie für Eltern-Kind-Sprachkurse; diese werden im Rahmen des Massnahmenplans konkretisiert und mittels separater Kreditanträge beantragt.



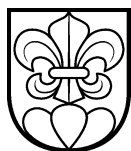
Aufschlüsselung der Folgekosten:

- Jährliche Kosten (ca. Fr. 225'055.00):
 - Personal und Betrieb *Bereich frühe Förderung* (Soziale Animation, Administration, Führung, Infrastruktur, Betrieb): Hauptkostenblock
 - Erweiterung «Fit für die Schule» (Sprachstanderfassung, Administrationsaufwand)
 - Vernetzung & Kooperation (Netzwerkanlass, Plattform/Webseite; v. a. interne Lohnkosten)
- Noch offen / abhängig von späteren Kreditanträgen:
 - Subventionskosten Spiel- und Krabbelgruppen
 - Subventionskosten Sprachkurseangebote Eltern-Kind (ElKi)
→ Diese werden erst im Rahmen des Massnahmenplans konkretisiert und separat beantragt.
- Einmalige Kosten (Fr. 14'000.00):
 - Erstausrüstung Arbeitsplätze (Möbiliar, IT)

Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass diesen Folgekosten mittel- bis langfristig Einsparungen in anderen Bereichen (u. a. Bildung, Sozialhilfe) gegenüberstehen können (Return on Investment gemäss Konzept Seite 5).

Das Ressort Finanzen hat das Konzept mit den städtischen Angeboten über die Frühe Förderung von Bern und Biel/Bienne verglichen. Hier ein kurzes Fazit:

Aspekt	Lyss	Stadt Bern	Stadt Biel
Gemeindegrösse / Kontext	Mittelgrosse Gemeinde	Grossstadt	Mittelgrosse Stadt mit urbanem Charakter
Strategischer Ansatz	Schlankes, bedarfsorientiertes Einstiegskonzept	Langjährig etablierte Gesamtstrategie Frühe Kindheit	Umfassende städtische Frühförderstrategie



Aspekt	Lyss	Stadt Bern	Stadt Biel
Systemaufbau	Kein eigenes neues System, gezielte Ergänzung bestehender Angebote	Eigenständige Fachbereiche und Programme	Mehrere spezialisierte Programme und Angebote
Organisation	Integration in bestehende Kinder- und Jugendfachstellen	Separate Fachstellen / Fachbereiche	Eigenständige Koordinations- und Fachstrukturen
Schwerpunktsetzung	Klare Fokussierung auf Erreichbarkeit, Sprachförderung und Vernetzung	Breite Themenabdeckung (Gesundheit, Bildung, Integration, Quartierarbeit)	Breite Abdeckung inkl. Integration, Armutsprävention, Quartierentwicklung
Hausbesuchsprogramme	Keine Einführung eines fixen Hausbesuchsprogramms vorgesehen	Teilweise institutionalisierte Hausbesuchsprogramme	Teilweise standardisierte Programme
Verbindlichkeit der Angebote	Niederschwellig, freiwillig	Teilweise verbindlich bzw. standardisiert	Teilweise verbindlich
Finanzielle Dimension	Ca. Fr. 225'000.00 jährlich (+ später separate Subventionsanträge)	Mehrfachjährige strukturelle Aufwendungen im Millionenbereich	Deutlich höhere strukturelle Aufwendungen
Umsetzungslogik	Schrittweiser Ausbau, modulare Weiterentwicklung	Vollständig ausgebautes System	Weitgehend ausgebautes System
Zielsetzung	Wirksame, kostenkontrollierte Stärkung der frühen Förderung	Flächendeckende frühkindliche Förderung	Flächendeckende Förderung mit starkem Integrationsfokus

Das Konzept Frühe Förderung Lyss unterscheidet sich von denjenigen der Städte Bern und Biel durch seinen schlanken, integrierten und kostenbewussten Ansatz. Während Grossstädte über ausgebaute Frühförderstrukturen verfügen, setzt Lyss auf eine bedarfsgerechte Ergänzung bestehender Angebote und einen schrittweisen Ausbau.

Erwägungen

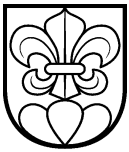
Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der Redner stellt nur selten Geschäfte im GGR vor. Wenn es doch einmal vorkommt, dann sind es meistens wichtige und gewichtige. In den Augen des Redners ist es das wichtigste Geschäft seiner Amtszeit. Mit diesem Geschäft will der GR eine Lücke schliessen. Ab dem Schuleintritt gibt es ein breites und vernetztes Angebot in den Schulen Lyss und Busswil. In den ersten Lebensjahren ist dies noch nicht der Fall. Es gibt zwar Angebote, aber die Vernetzung fehlt, sodass nicht alle Familien erreicht werden, die erreicht werden sollen. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts wurde in einer Umfrage in den Kindergärten festgestellt, dass knapp ein Viertel der Kinder beim Kindergarten-eintritt keine Deutschkenntnisse besitzt. Dieser Rückstand kann während der Schulzeit nur schwer aufgeholt werden, wodurch sich auch die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder verringern. Die ersten Lebensjahre sind hierfür entscheidend. Der GR beantragt die Genehmigung des Konzepts, den Aufbau eines Bereichs frühen Förderung, der der Jugendfachstelle angeschlossen werden kann, sowie die Einführung einer Sprachstandserhebung vor dem Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Universität Basel. Diese Punkte hängen zusammen. Mit einer Sprachstandserhebung allein lernen die Kinder noch kein Deutsch. Sie müssen informiert und motiviert werden, damit sie entsprechende Angebote dann auch in Anspruch nehmen. Zur Sprachstandserhebung kann angemerkt werden, dass der Verein seeland.biel/bienne derzeit ein entsprechendes Projekt lanciert hat, das regional eingeführt werden soll. Dies würde bedeuten, dass auch die Kosten für die einzelnen Gemeinden entsprechend sinken könnten. Es ist derzeit jedoch noch unklar, wie viele Gemeinden involviert sein und mitarbeiten werden, weshalb auch die Kosten noch unklar sind. Eventuelle Einsparungen würden davon noch abgezogen.

Ein Teil des heutigen Geschäfts ist die Unterstützung der Spielgruppe sowie die mögliche Einführung eines Sprachkurses für ältere Kinder. Sobald diese ausgearbeitet sind, werden sie dem GGR vorgelegt.

Dem GR ist bewusst, dass nach der Sparrunde des letzten Jahres Fragen aufkommen können, warum eine neue Aufgabe aufgenommen werden soll. Er ist jedoch überzeugt, dass mit den vorgelegten Massnahmen am Ende Geld eingespart werden kann. Studien gehen davon aus, dass sich eine frühe Förderung mit einem Return on Investment von 1:3 bis 1:16 rechnen kann. Der GR verspricht sich konkret Einsparungen bei Deutsch als Zweitsprache, da Lehrkräfte eingespart werden können und weniger Sozialhilfe anfällt. Folglich macht dieses Geschäft volkswirtschaftlich und auch menschlich Sinn.

Der Redner möchte sich an dieser Stelle bei der externen Begleiterin Bühler Judith, bei Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft Dali Gabriela und stv. Abteilungsleiterin Bildung + Kultur Platter Karin, die das Konzept geleitet haben, sowie bei allen Mitgliedern der Steuergruppe für die engagierte Mitarbeit bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen Interviewpartnern für ihre Expertise. Danke fürs Zustimmen dieser Vorlage.

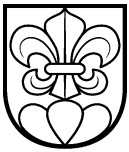
Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt das Geschäft und dankt allen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit, die in dieses Konzept investiert wurde. Dem Bericht ist anzumerken, dass er breit abgestützt ist und viele Fachpersonen aus der Praxis einbezogen wurden. Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass die Frühe Förderung wichtig ist. Besonders in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Grundlagen für Sprache, soziale Entwicklung und später auch für die Schule gelegt. Deshalb ist er richtig, dass sich die Gemeinde Lyss mit diesem Thema auseinandersetzt und nicht abwartet. Auch die Zahlen im Bericht zeigen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Dass heute rund ein Viertel der Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintritt, ist für die Fraktion SVP alarmierend. Dennoch sieht die Fraktion SVP auch Herausforderungen und offene Fragen. Das Konzept beschreibt sehr ehrlich, dass gerade jene Familien, welche am meisten Unterstützung benötigen, häufig am schwersten erreichbar sind. Genau dort liegt aus der Sicht der Fraktion SVP der entscheidende Punkt. Denn am Ende bringen die besten Angebote nur wenig Nutzen, wenn sie von den betroffenen Familien nicht angenommen werden. Aus diesem Grund fragt sich die Fraktion SVP, ob genügend konkrete Instrumente vorgesehen sind, damit die Angebote tatsächlich genutzt werden. Freiwilligkeit ist wichtig und richtig, dennoch darf man die Diskussion führen, ob bei klar erkennbarem Förderbedarf gewisse Erwartungen an die Eltern gestellt werden können. Vielleicht müsste künftig geprüft werden, ob gewisse Förderangebote noch enger mit dem Schuleintritt verknüpft werden können, ob Empfehlungen verbindlicher ausgestaltet werden können, oder ob es zusätzlicher Anreize benötigt, damit Eltern ihre Kinder tatsächlich in Sprach- oder Förderungsangebote schicken. Die Fraktion SVP wird dem Antrag des GR folgen. Gleichzeitig wird die Fraktion SVP die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und erwarten, dass bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden.



Schüpbach Carina, FDP: Die Fraktion FDP dankt für die umfangreiche Aufarbeitung des Geschäftes. Es wird heute über das Konzept der Frühförderung gesprochen und damit über die Frage wie den Kindern ein bestmöglicher Start ins Leben ermöglicht werden kann. Als Lehrperson erlebt die Rednerin jeden Tag, wie unterschiedlich die Kinder in die Schule eintreten. Einige Kinder bringen bereits viele Ressourcen mit, sprachlich, sozial und emotional, andere hingegen starten mit deutlich schwierigeren Voraussetzungen. Genau hier wird deutlich, die Unterschiede entstehen nicht erst in der Schule, sie starten deutlich früher. Das vorliegende Konzept setzt genau an diesem Punkt an, es basiert auf einer fundierten Analyse, es ist breit abgestützt und nimmt die Realität der Gemeinde Lyss ernst. Ganz wichtig sind der Rednerin drei Punkte, dass diese Familien erreicht werden, welche die Unterstützung dringend benötigen, dass die Sprachförderung gestärkt wird und dass die bestehenden Angebote besser vernetzt werden. Die Fraktion FDP hält am gewählten Ansatz fest und ist überzeugt. Gerade der persönliche aufsuchende Zugang ist entscheidend, Vertrauen entsteht nicht am Schreibtisch, sondern im direkten Kontakt mit Menschen. Auch der gewählte Weg ist sinnvoll, weil dieser auf einen schrittweisen Aufbau setzt, welcher sich an den konkreten Bedürfnissen in der Gemeinde Lyss orientiert. Natürlich kostet dies Geld, rund Fr. 225'000.00 pro Jahr ist kein leichter Beitrag. Aber die Gemeinde Lyss muss sich auch fragen, was es kostet, wenn nichts gemacht wird. Wenn Kinder mit grossem Defizit in die Schule eintreten, entstehen später deutlich höhere Kosten, im Bildungssystem, in der Sozialhilfe oder auch im Gesundheitswesen. Früh zu investieren ist deshalb nicht nur sozial sinnvoll, sondern auch finanziell verantwortungsbewusst. Für die Fraktion FDP ist klar, dass das Konzept eine wichtige Lücke schliesst und es ein konsequenter Schritt für eine familienfreundli-

che und zukunftsorientierte Gemeinde. Deshalb stimmt die Fraktion FDP dem Antrag zustimmen.

Wendel Catherine, EVP: Die Rednerin ist ebenfalls Lehrerin. Seit 26 Jahren ist die Rednerin in der Unterstufe, wie auch lange im Kindergarten, tätig. Immer mehr Kinder kommen mit sprachlichen Defiziten und mangelnden sozialen Kompetenzen in die Schulzimmer. Die Fallzahlen für sonderpädagogische Massnahmen explodieren regelrecht und stellen die Schulen als Ganzes vor grossen Herausforderungen. Das vorliegende Geschäft zur Frühförderung für Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahre ist in anderen Gemeinden wie zum Beispiel Aegerten, wie beispielsweise Biel und Bern, ein wirksamer Ansatz, diese Entwicklung zu verlangsamen und Kosten einzusparen, bevor sie überhaupt entstehen. Vier Eckpfeiler vom Konzept der Gemeinde Lyss stechen für die Rednerin besonders hervor, die flächendeckende Sprachstandserhebung, die Angliederung an die bewährte Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, eine aufsuchende soziokulturelle Begleitung und die Nutzung von bestehenden Angeboten wie beispielsweise der Anlass Fit für die Schule. Besonders möchte die Rednerin den angestrebten persönlichen Kontakt von Fachpersonen mit Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren und ihren Familien hervorheben, dies ist für die Rednerin gelebte Gemeindearbeit. Dies wird auf jeden Fall einen grossen Effekt auf die schulische und persönliche Zukunft der Kinder haben. Davon ist nicht nur die Rednerin, sondern auch die am Antrag beteiligten Fachpersonen, überzeugt. Die Gemeinde Lyss investiert so in die Zukunft der schnellst wachsenden Bevölkerungsgruppe der Gemeinde Lyss, den jüngsten Kindern. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktionsgemeinschaft EVP, GLP und Mitte das Geschäft unbedingt anzunehmen.



Küng Fabian, SP: Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Geschäft klar und vor allem geschlossen zu. Die Zahlen aus der Situationsanalyse sind deutlich, dies wurde bereits von dem Vorredner und den Vorrednerinnen gesagt. Fast jedes vierte Kind kommt ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten, ein Drittel benötigt zusätzliche Sprachförderung. Die Kinder zwischen 0 und 5 Jahren sind zudem überproportional in der Sozialhilfe vertreten. Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass in vielen Familien die Ressourcen fehlen, die Kinder optimal zu fördern. Es wird von Kindern gesprochen, welche bereits mit einem Rucksack in die Schule eintreten, welcher eigentlich viel zu schwer ist, für ihren kleinen Körper. Wer früh fördert, wird später sparen. Der Bund, der Kanton, die Wissenschaft bestätigt dies gleichermassen. Wie bereits von Gemeinderat Bütikofer Stefan ausgeführt, jeder Franken, der heute in die Frühförderung investiert wird, kann 3 bis 16 Franken an späteren Folgekosten vermeiden. Sei dies mit Schulproblemen, Sondermassnahmen, Sozialhilfe, Sucht, Delinquenz, es lässt sich vieles davon mildern, wenn früh hingeschaut und gehandelt wird. Was den Redner an dem breit abgestützten Konzept überzeugt, ist der Ansatz, es soll keine bürokratische Parallelstruktur aufgebaut werden, sondern Bestehendes gezielt ergänzt werden. Der neue Bereich frühe Förderung wird an die Kinder- und Jugendfachstelle angegliedert. Der Fokus liegt dabei auf der Erreichbarkeit, aufsuchende Soziokulturelle Arbeit, niederschwellige Angebote, BrückenbauerInnen aus verschiedenen Gemeinschaften. Nicht warten, bis die Familien kommen, sondern vor Ort gehen, wo sie sind. Der Ansatz ist im Kanton noch nicht weit verbreitet, die Gemeinde Lyss kann hierbei ein Vorbild sein. Klar ist, dass es kostet, Fr. 225'000.00 ist nicht nichts, aber es ist gut investiertes Geld. Die Alternative wäre wegschauen, abwarten, später mit teuren Massnahmen reagieren, dies kostet die Gemeinde Lyss schlussendlich mehr, nicht nur finanziell, vor allem auch menschlich.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der Redner dankt für die Unterstützung. Der Redner möchte kurz Stellung nehmen zur Frage der Erreichbarkeit. Es ist tatsächlich so, die Förderung steht und fällt mit der Erreichbarkeit der Familien, welche die Unterstützung benötigen in dieser Phase. Der GR Lyss verspricht sich viel von diesem Ansatz, mit der aufsuchenden Arbeit, mit den niederschweligen Angeboten. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass es Erfolg haben kann. Es wurde bewusst auf Zwangsmassnahmen und Bussen verzichtet, weil die Erfahrungen gemacht wurden, dass dies nicht funktioniert und dass vor allem mit den Bussen den Kindern mehr geschadet wird, als es Nutzen bringt. Auch der GR Lyss wird entsprechend genau hinschauen. Dem GR ist es wichtig, dass ein Erfolg erzielt werden kann.

Beschluss 33 : 0 Stimmen

Der GGR...

1. nimmt Kenntnis vom Konzept Frühe Förderung vom 13.01.2026.

2. bewilligt einmalige Kosten von Fr. 14'000.00 für die Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen für den Bereich Frühe Förderung, angegliedert an die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS FF).
3. beschliesst wiederkehrende Kosten für Personal- und Betriebskosten von jährlich Fr. 225'055.00, aufgeteilt auf die Massnahmen gemäss Abschnitt «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie eine Auswirkungen auf WoV» zu, welche teuerungs- und lohnstufenanstiegsbedingt bei Bedarf angepasst werden können.
4. beauftragt den GR mit dem Vollzug und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern; der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.
5. Stimmt den Anpassungen in den WoV-Dokumenten gemäss den Ausführungen unter «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV» zu.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Konzept Frühe Förderung vom 13.01.2026

2016-708

Präs

51 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Parzelle Nr. 3577; Stuber Liegenschaften AG; Nichterfüllung Überbauungspflicht; Rückkauf



Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 20.05.2019 hat der GGR Lyss dem Verkauf der Parzellen Nr. 3576 und 4041 mit einer Fläche von 5'974 m² für Fr. 1'433'760.00 zugestimmt. Zudem hat die Burgergemeinde Kappelen ihre Parzelle Nr. 3577 ebenfalls verkauft.

Die Käuferin die Stuber Holding AG, heute Stuber Liegenschaften AG beabsichtigte darauf ein Gebäude für ihre Tochterfirma Rohrer Marti AG zu realisieren.

Im Verkaufsvertrag wurde eine Überbauungspflicht mit Rückkaufsrecht durch die Gemeinde bei Nichtausübung der Überbauung vereinbart. Dieses kann ausgeübt werden, wenn nicht innert 18 Monaten nach Übergang von Nutzen und Schaden ein Baugesuch eingereicht und nicht innert 2 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung mit dem Bau begonnen wird.

Die Parzelle war von einer grösseren Altlast betroffen, welche vorerst saniert werden musste. Diese konnte fristgerecht per Ende Juni 2020 abgeschlossen werden und die Terrainübernahme erfolgte per Oktober 2021 (Nutzen und Schaden).

Infolge der Corona-Pandemie verzögerten sich die Ausführungspläne. Im Juni 2023 wurde das Baugesuch eingereicht und Ende Juli 2024 bewilligt. In der Zwischenzeit verstarb der Inhaber der Stuber Holding AG Ende April 2025. Er war der geistige Vater hinter dem gesamten Projekt. Die Restzahlung des Kaufpreises erfolgte per Ende Juli 2025. Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass aufgrund der mit dem Tod entstandenen Veränderungen das Projekt nicht mehr realisiert werden kann und die Stuber Liegenschaften AG meldete im Februar 2026 der Gemeinde, dass sie die Überbauungspflicht nicht erfüllen könne und mit einem Rückkauf einverstanden sei.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der Zuständigkeit des GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik

Strategische Stossrichtung:

- Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien

Problemstellung / Fragen

Die Rückkaufsmöglichkeit ist eine «Kann»-Vorschrift im Vertrag. Es ist daher an der Gemeinde Lyss zu entscheiden, ob sie das Terrain zurückkaufen will oder nicht. Der damalige GGR-Entscheid enthält auch keine Ermächtigung, dies für den Fall der Nichtüberbauung direkt vornehmen zu können. Daher hat der GGR diesen Entscheid nun zu fällen.

Umsetzung

Die Parzelle wurde mit derjenigen der Burgergemeinde Kappelen vereinigt und hat nun einen Halt von 7'177 m². Diese wurden damals zum Preis von Fr. 240.00 / m² veräussert, was eine Gesamtsumme von Fr. 1'722'480.00 ergibt.

Das im Vertrag stipulierte Rückkaufsrecht steht ausschliesslich der Gemeinde Lyss zu. Dieses kann zum Gesamtverkaufspreis ausgeübt werden. Gemäss Vertrag sind die Notariats- und Grundbuchkosten durch die Stuber Liegenschaften AG zu tragen.

Beurteilung

Mit dem Rückkauf erhält die Gemeinde wieder Fläche für die Ansiedlung von Betrieben und Optionen für Gewerbetreibende. Bereits laufen erste Verhandlungen mit Interessenten, so dass in Kürze dem Parlament entsprechende Veräusserungsgeschäfte unterbreitet werden können.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Gemeinde Lyss verkaufte die Parzelle Nr. 3577 zu einem Gesamtpreis von Fr. 1'509'549.00. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte in mehreren Tranchen.

Die Restzahlung von Fr. 754'774.50 wurde am 23.07.2025 durch die Stuber Liegenschaften AG im Rahmen des Landkaufs der Parzellen Nr. 3576, 3577 und 4041 geleistet.

Damit wurde der gesamte Kaufpreis vollständig beglichen.

Datum	Zahlungspflichtiger	Beschreibung	Betrag in Fr.
20.02.2020	Bürgi Partner, Burgdorf	1. Tranche (Anzahlung)	130'000.00
09.12.2021	Stuber Holding AG, Zollikofen	2. Tranche (Übergang Nutzen und Schaden)	624'774.50
23.07.2025	Stuber Liegenschaften AG	Landkauf Parzellen Nr. 3576, 3577, 4041	754'774.50
Total			1'509'549.00

Der Rückkauf der Parzelle zum Gesamtpreis von Fr. 1'722'480.00 hat ausschliesslich Auswirkungen auf die Bilanz und nicht auf die Erfolgsrechnung. Es handelt sich dabei um einen Vorgang innerhalb des Finanzvermögens gemäss HRM2 des Kantons Bern.

Durch den Rückkauf wird ein Aktivtausch vorgenommen (flüssige Mittel gegen Grundstücke im Finanzvermögen), wodurch sich die Zusammensetzung, jedoch nicht das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Festzuhalten ist, dass der Rückkaufpreis den ursprünglichen Verkaufserlös von Fr. 1'509'549.00 um Fr. 212'931.00 übersteigt. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Rückkaufs zusätzliche Flächen erworben werden, welche aus der Vereinigung mit der Parzelle der Burgergemeinde Kappelen resultiert.

Da die vorhandenen flüssigen Mittel je nach Geschäftsverlauf zur Finanzierung im Jahr 2026 nicht vollständig ausreichen, müsste der Rückkauf teilweise fremdfinanziert werden. Dies kann zu einer Erhöhung des Fremdkapitals in der Bilanz führen; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen können sich negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen. Bei Anwendung eines technischen Zinssatzes von 2 % können entsprechende Finanzierungskosten entstehen. Der aktuell gewichtete durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1.153 %, wodurch sich die effektive Zinsbelastung entsprechend reduziert darstellen kann.

Erwägungen

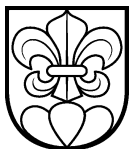
Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vor ziemlich genau 7 Jahren hat der GGR dem Verkauf der Parzelle Nr. 3576 und Nr. 4041 an die Firma Stuber Liegenschaften zugestimmt. Nach mehrjähriger Planung, welche durch die Coronapandemie und die wirtschaftlichen Verwerfungen verzögert wurde, kann das bewilligte Bauprojekt für die Firma Rohrer-Marti AG wegen dem unerwarteten und viel zu frühen Todes des Firmeninhabers der Stuber Liegenschaften AG nicht realisiert werden. Deshalb beantragt der GR den Rückkauf der Parzelle, wie dies gemäss Kaufvertrag des Rückkaufsrechts vorgesehen ist. Der Rückkaufbetrag ist höher, weil die Parzelle Nr. 3577 mit der ehemaligen Parzelle der Burgergemeinde Kappelen fusioniert wurde. Die Abteilung Präsidiales ist bereits im Kontakt mit interessierten Käufern für diese Parzelle, es ist noch nichts spruchreif und es ist noch alles offen. Zu gegebener Zeit werden Vorschläge in den GGR eingebracht.

Beschluss 33 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst...

- **die Ausübung des Rückkaufsrechts betreffend der Parzelle Nr. 3577 zum Preis von Fr. 1'722'480.00.**
- **mit dem Vollzug wird der GR beauftragt und ermächtigt, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um den Rückkauf umzusetzen. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b in Verbindung mit Art. 19 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).



Beilagen
Prot. auszugs

Keine
Keine

52 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein)

S,L+S

Dringliches Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16; Beantwortung

Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 erklärte der GGR das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16, als erheblich und setzte eine Beantwortungsfrist bis zur GGR-Sitzung am 11.05.2026.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ressourceneffiziente, kostengünstige und zügig umsetzbare Massnahmen zur Senkung der Temperaturen in Schulzimmern in Lyss und Busswil zu prüfen.

Er zeigt bis vor der nächsten Sommersaison einen umsetzungsfähigen Massnahmenplan mit Priorisierung, Kostenschätzung und konkretem Zeitplan auf.

Der GR will aus Synergiegründen die beiden Postulate ("Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 und "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17) zur Reduzierung von sommerlichen Temperaturen in Schulräumen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Es folgt somit eine inhaltlich gleiche Geschäftsaufbereitung der beiden Geschäfte [51 und 52] ausgenommen der Abschnitte Beurteilung des Gemeinderates sowie Antrag.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr bzw. der gesetzten Frist Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR hat die Bearbeitungsfrist bis zur GGR-Sitzung vom 11.05.2026 festgesetzt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Ökologische Verantwortung

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss legt bei Neubauten sowie Sanierungen ihrer Gemeindeliegenschaften ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt einer Schulanlage sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur durch Vertretungen in den entsprechenden Planungs- und Baukommissionen sichergestellt.

Der GR hat Kenntnis zur Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen und anderen Verwaltungsräumen. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Diese Themen fliessen bei der Entwicklung der baulichen Massnahmen für das kommende Jahr ein. Dabei finden jeweils Begehungen der Anlagen statt, um den Handlungsdruck, Risiken und Potenziale zu beurteilen. In der Schule Stegmatt wurden an einer Fassadenseite eines Trakts Folien für den sommerlichen Wärmeschutz angebracht. Die Folien haben folgende Eigenschaften: Wärmeabweisung; Blocken schädliche UV-Strahlung, die zum Ausbleichen von Inneneinrichtung führt; die Reduzierung von Blendeffekten. Die Folien erzielen, je nach Beschaffenheit und Fenster- bzw. Fassadenkonstruktion, eine Reduktion der Raumtemperatur von 1 bis 4 °C. Der Versuch in der Schule Stegmatt im Jahr 2025 hat im entsprechenden Unterrichtsraum zu einer Reduktion von 2 °C geführt. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 6'000.00 für einen Unterrichtsraum. Der erzielte Nutzen ist unbefriedigend.



Klärung aktive Kühlung

Eine aktive Kühlung in Gebäuden ist eine Technologie, die externe Energie (zum Beispiel Strom) nutzt, um aktiv Wärme aus Räumen abzuführen. Sie funktioniert ähnlich wie eine Klimaanlage oder eine umgekehrte Wärmepumpe, bei der ein Kältemittelkreislauf Wärme aus dem Inneren des Gebäudes aufnimmt und nach aussen transportiert. Eine weitere Form ist das Kühlen mit Gebläse-Konvektoren oder Oberflächenheizungen, die ebenfalls durch die Zirkulation von kaltem Wasser Räume kühlen.

Klärung passive Kühlung

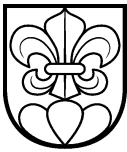
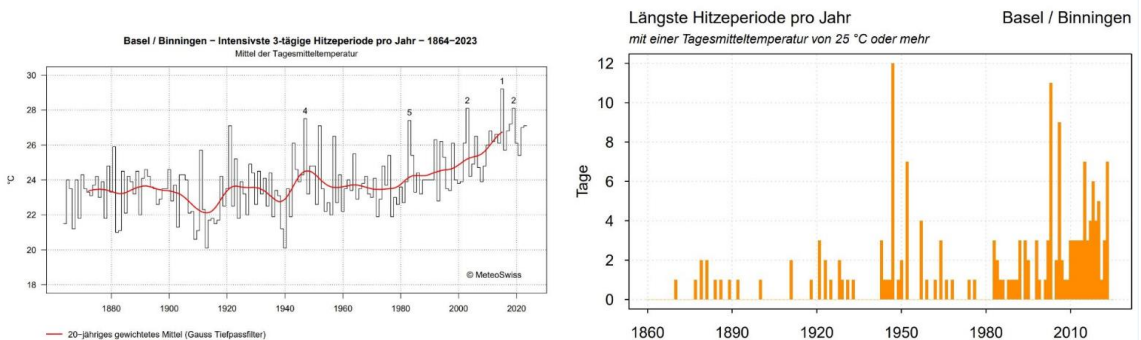
Passive Kühlung nutzt natürliche Quellen wie Erdbreich oder Grundwasser, um Gebäude zu kühlen, ohne energieintensive Kompressoren zu verwenden. Stattdessen werden die kühleren Temperaturen des Bodens oder Wassers genutzt, um Wärme aus dem Gebäude abzuführen (zum Beispiel Nachtauskühlung), was mit Wärmepumpen oder über natürliche Lüftungs- und Verschattungssysteme realisiert werden kann. Dieser Prozess ist umweltfreundlich, kostengünstig im Betrieb und oft leiser als herkömmliche Klimaanlage. Ziel der Nachtauskühlung ist den Gebäudekern - meist aus Beton - zu kühlen, damit er die Wärme nicht tagsüber abgibt. Damit eine Nachtauskühlung funktioniert, muss das Gebäude entsprechend konzipiert werden, wie beispielsweise der Neubau Schulhaus Grentschel. Die Nachtauskühlung über ein Atrium nutzt natürliche Auftriebseffekte (Kamineffekt), um Gebäude nachts durch kühle Aussenluft passiv abzukühlen und thermische Speichermassen zu entladen. Das Atrium fungiert als zentraler Abluftkamin, der warme Luft nach oben abführt, während frische Luft durch Fenster oder Klappen nachströmt. Alle Raumtüren bleiben geschlossen. Eine Steuerung öffnet Fenster und Dachfester im Atrium bei Bedarf und schliesst sie bei Regen. Eine Nachrüstung bei einem Gebäude, das nicht für passive Kühlung konzipiert ist, ist sehr kostenintensiv.

Eine Methode der Nachtauskühlung sind beispielsweise elektrisch zu öffnende Fenster oder «organisatorische / manuelle» Fensteröffnungen und somit eine natürliche Durchströmung, um einen Effekt zu erzielen (thermische Speichermasse entladen) sollten die Raumtüren offen sein. Dabei wird nicht dieselbe Wirkung, wie bei einer konzipierten Nachtauskühlung erzielt.

Zunehmend intensivere Hitzeperioden

Aufgrund des Klimawandels sind mehrtägige Hitzeperioden häufiger und intensiver geworden. Diese Entwicklung hält in Zukunft an. Das Hitzeperioden häufiger und intensiver werden, zeigt das Beispiel der Station Basel: Die Durchschnittstemperatur der intensivsten dreitägigen Hitzeperioden nahm in den letzten Jahrzehnten um 2 bis 2,5 °C zu. Die längsten zusammenhängenden Phasen mit Durchschnittstemperaturen über 25 °C sind heute häufiger und mehrere Tage länger als früher.

Die Schweizer Mitteltemperatur im Juni 2025 lag 3,8 °C über der Referenzperiode 1991-2020 und belegte damit den 2. Rang seit Messbeginn 1864. Die Sonnenscheindauer im Juni 2025 war im ganzen Land überdurchschnittlich. Mancherorts gab es mehr als 140% der Sonnenscheindauer der Referenzperiode.



Die intensivsten Hitzeperioden über drei Tage pro Jahr ab 1864 berechnet mit der Tagesmitteltemperatur für die Station Basel.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Das Auftreten der längsten jährlichen Hitzeperiode mit einem Tagesmittelwert von 25 °C oder mehr seit 1865 für die Station Basel.

Zustand Schulanlagen

Ermittlung bauliche Massnahmen

Im Rahmen des baulichen Unterhalts erfolgen jährlich gegen Ende Jahr Begehungen der Anlagen durch die Leitungen Hochbau und Liegenschaften + Sport. Auf den Schulanlagen werden jeweils die Schulleitungen angefragt, um ihre Bedürfnisse einzureichen. Dadurch werden die Massnahmen im baulichen Unterhalt für das Folgejahr erfasst. Alle Anfragen werden aufgelistet und anschliessend priorisiert. Die Priorisierung erfolgt durch die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport nach folgender Wichtigkeit: 1. Sicherheit (Personen, Gebäude); 2. Sicherung Betriebsfunktionalität; 3. Steigerung Energieeffizienz und 4. Wünsche von Nutzenden und Betreibenden.

Ab 01.01.2025 sollen Massnahmen pro Gewerk (beispielsweise Brandschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Lifte, Storen) standortübergreifend oder pro Gebäude gebündelt beim GR / GGR beantragt werden. Für den bauliche Unterhalt steht gemäss Budget 2026 ein Betrag von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen zur Verfügung. Dringende Instandsetzungsmassnahmen betreffend Sicherheit und Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) werden durch die Verwaltung umgesetzt oder ab der Aktivierungsgrenze von über Fr. 75'000.00 dem GR beantragt.

Die Gemeinde kennt den Zustand der Schulanlagen. Die baulichen Massnahmen sind in der Investitionsplanung erfasst.

Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 51 Mio. in Schulbauten. Das beinhaltet Sanierungen von Bestandsbauten und Neubauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgende Grossprojekte auf:

Projekte		Investitionssummen
Stegmatt; Gesamtanierung	Fr.	22'328'974.80
Grentschel; Erweiterung	Fr.	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	Fr.	1'013'763.35

Kirchenfeld; Gesamtanierung	Fr.	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	Fr.	874'508.85
Total	Fr.	51'029'468.75

Langfristige Schulraumplanung

Der GR beauftragte 2023 das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport mit der Planung der langfristigen Schulraumplanung und setzte die Planungskommission langfristige Schulraumplanung ein. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung tagte am 28.04.2025 vorerst zum letzten Mal. Seither erarbeitet die Abteilung Bildung + Kultur den «Schulraumbedarf mit Raumprogramm IST + SOLL 2040».

Dem GR ist der Sanierungsbedarf der Schulstandorte Busswil, Herrengasse und Kirchenfeld bekannt. Er entwickelte die Finanzstrategie 2030, um die möglichen Projekte zu finanzieren. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung wird dem GR voraussichtlich im Sommer 2026 einen Massnahmen- und Terminplan zur Genehmigung vorlegen.

Wenn der Raumbedarf pro Schulstandort geklärt ist, koordinieren die beiden Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport die entsprechenden baulichen Massnahmen im Abgleich mit dem zustandsbedingten Bedarf (Budget, Investitionsplanung, Projekt, Antrag GR / GGR).

Situation Bestandsbauten

Der nachträgliche Einbau einer aktiven Kühlung wird von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Die Gemeinde lebt nach dem Grundsatz, die Energieeffizienz im sommerlichen Wärmeschutz durch passive Massnahmen zu sichern. Bei einer Abweichung dieser Haltung würden Erwartungen bei weiteren gemeindeeigenen Gebäuden auslösen. Die Gemeinde Lyss verfolgt hohe energiepolitische Standards. Insbesondere bei älteren Schulanlagen und Verwaltungsanlagen ist mit hohen sommerlichen Temperaturen zu rechnen. Der sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungen erfolgt nach Vorgaben Bund und Kanton, sowie nach SIA-Vorschriften. Bei der Sanierung der Schulanlage Stegmatt wurde mit Minergie-Vorgaben auf Massnahmen mit passiver Kühlung durch Aussenbeschattung und kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gesetzt.

Es ist anzunehmen, dass klimatische Veränderungen fortschreiten und der sommerliche Wärmeschutz bei Schul- und Verwaltungsanlagen in Lyss zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der SchülerInnen sowie des Lehrpersonals, aber auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss.

Betriebsthemen

Der Einsatz von aktiver Kühlung oder den Einbau Fenstersteuerungen und Dachfenstern (Nachtauskühlung) in Neu- und Bestandsbauten bedeutet in jedem Fall höhere Investitionssummen, höhere Kosten für geplante Unterhaltsarbeiten wie Wartung und Inspektion und Kosten für ungeplante Arbeiten für Störungsanalyse und Instandsetzung. Ein Gebäude kann nicht ohne weiteres auf eine Nachtauskühlung umgerüstet werden.

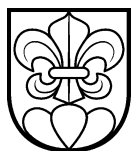
Mögliche Lösungen

Die Objekte Grentschel, Stegmatt, Feuerwehrmagazin und Werkhof zeigen, dass die Gemeinde bisher erfolgreich und mit Bedacht baut und saniert.

Es besteht Potential zur Verbesserung der Raumtemperaturen durch passive Massnahmen, wie Sonnenschutz, bauliche Optimierungen und organisatorische Massnahmen.

In ältere Bestandsbauten soll gemäss Investitionsplanung durch Sanierungen oder Ersatzneubauten investiert werden.

Bauliche Massnahmen kurz oder mittelfristig werden durch die ordentlichen Massnahmen abgedeckt. Langfristige Massnahmen oder Instandsetzungen grösser als Fr. 75'000.00 genehmigt der GR / GGR. Das ist der Fall beim Ersatz der Aussenbeschattung des «alten Schulhaus Grentschel». Erste Kostenabklärungen der Abteilung Bau + Planung ergeben Instandsetzungsmassnahmen der Aussenbeschattung im Grentschel Kosten von rund Fr. 250'000.00. Bei solchen Massnahmen werden auch Synergien geprüft, um weitere Gebäudehüllenarbeiten auszuführen.



Kostengünstige kurzfristige Massnahmen

- Die Aussenstoren müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster/Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Das könnten Lehrpersonen, Betriebspersonal oder Dritte ausführen. Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung ist im Budget 2026 nicht erfasst und könnte durch Verzicht / Optimierung beauftragt werden.

- Um bei sehr heissen Tagen ein angenehmeres Temperaturempfinden durch den Windchill-Effekt zu erzeugen, könnten Luftventilatoren für die Unterrichtsräume angeschafft werden. Der Windchill-Effekt wird durch die konvektive Abführung hautnaher und damit relativ warmer Luft und die damit einhergehende Erhöhung der Verdunstungsrate hervorgerufen. Das erhöht den Stromverbrauch, den Geräuschpegel und birgt ein erhöhtes Risiko für Brand- und Stolpergefahren.

Anschaftungen von 2 Ventilatoren pro Unterrichtszimmer für 95 Unterrichtsräume, rund 200 Geräte à Fr. 200.00, ergibt ein geschätztes Beschaffungsvolumen von rund Fr. 40'000.00 mit allfälligen Kabelkanälen und Verlängerungskabel. Zusätzliche Kosten sind nicht im Budget 2026 erfasst und könnte durch Verzicht oder Optimierung beauftragt werden.

- Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Sensibilisierung Lehrpersonen

Mittelfristige Massnahmen

- Im Rahmen des baulichen Unterhalts wurde für das aus dem Jahr 2004 stammende Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4), die Verbesserung des Wärmeschutzes durch den Ersatz aller Stoffaussenstoren mit Lammellenstoren geprüft. Eine erste Offerte zeigt Kosten von rund Fr. 250'000.00. Die Abteilung Bau + Planung ist derzeit an der Erarbeitung eines entsprechenden Kreditantrags zuhanden GR und GGR im zweiten Quartal 2026.
- Die Sanierung / Ersatzneubau für beiden Schulgebäude Busswil, sowie für das alte Kirchenfeldschulhaus stehen auf der Investitionsplanung des GR.
- Der geordnete Prozess im baulichen Unterhalt wird weitergeführt und Massnahmen bei Bedarf durch GR / GGR genehmigt. Für den baulichen Unterhalt besteht im Jahr 2026 ein Budget von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen.

Zu favorisierende kurzfristige Massnahmen

Folgende kostengünstigen Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- a) Die Storen müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.

Abteilung Bau + Planung prüft Storen-Steuerungen; Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.

- b) Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.

Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.

- c) Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen,



Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Abteilung Bildung + Kultur fördert / unterstützt Schulleitungen für innovative Lösungen.

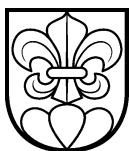
- d) Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster / Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird nur wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung durch Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport soll durch Verzichtseleistungen oder Optimierungen innerhalb des Budgets 2026 umgesetzt werden.

Beurteilung Gemeinderat

Der GR ist sich der Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schul- und Verwaltungsräumen bewusst. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Die Gemeinde Lyss richtet daher bei Neubauten und Sanierungen ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie.

Der GR vertritt die grundsätzliche Haltung in Neubauten keine aktiven Kühlungssysteme einzubauen und weiterhin ausschliesslich auf passive und organisatorische Massnahmen zur Reduktion von Raumtemperaturen wie Nachtauslüftung, Sonnenschutz oder bauliche Optimierungen zu setzen. Er unterstützt die unter «Zu favorisierende Lösung / Massnahmen» aufgeführten Massnahmen. Der GR ist überzeugt, innerhalb der WOV-Steuerung und den Budgetvorgaben sowie den gelebten betrieblichen und baulichen Prozessen zur Instandhaltung, zielorientierte Massnahmen – auch bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes – umzusetzen. Die Ressourcenplanung der Verwaltung richtet sich nach den behördlichen Vorgaben. Der GR erkennt einen zusätzlichen Handlungsbedarf und setzt die unter «Zu favorisierende Lösung / Massnahmen» um.

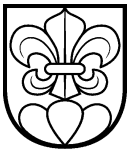


Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR hat sich umfangreich auf die Frage geäussert, wie es kurz-, mittel- und langfristig weitergehen soll. Eine Frage zum System Cleveron ist aufgetaucht, welcher der Renter kurz beantworten möchte. Mit Cleveron hatte die Gemeinde Lyss ein intelligentes System in den Liegenschaften, welches zur Reduzierung der Energiebuchhaltung beigetragen hat. Leider sind die Daten von Cleveron nicht mehr nutzbar, Cleveron hat überraschend seinen Betrieb per Ende 2024 aus finanziellen Gründen eingestellt. Die Energiebuchhaltung zeigt, dass mit dem System Wärmeenergie-Einsparungen von rund 10% gemacht werden konnten. Die beiden Bereiche Hochbau und Liegenschaft und Sport sind an der Evaluierung für ein Nachfolgesystem. Messdaten zur Effektivität von Wärmeschutzmassnahmen sind nur in Form von manuellen Temperaturerhebungen vorhanden, eine Vergleichbarkeit ist herausfordernd oder fast unmöglich, da bei den Temperaturzahlen auch die Sonneneinstrahlung, Hitzeperiode, Bewölkung, und ähnliches berücksichtigt werden müssten, damit sich ein verlässlicher Aussagewert ergeben würde.

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner spricht als Erstunterzeichner des dringlichen Postulats Nr. 2025/16, der Redner nimmt ebenfalls Bezug auf das Postulat der Fraktion FDP, welches im nächsten Traktandum behandelt wird, mit einer ähnlichen Stossrichtung. Leider findet die Petition, welche Basis für den Vorstoss ist, im Geschäft keine Erwähnung, obwohl der Zusammenhang offensichtlich ist und eine kurze Erwähnung angezeigt wäre. Wiederum positiv ist die Anerkennung der Hitze in Schulräumen als zunehmendes Problem und betrifft das Wohlbefinden sowie Leistungsfähigkeit von Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen. Genau darum überzeugt die vorliegende Antwort die Fraktion GLP noch nicht. Das überparteiliche Postulat der Fraktion GLP verlangte einen umsetzungsfähigen Massnahmenplan mit Priorisierung, Kosten-schätzung und konkretem Zeitplan. Erhalten hat die Fraktion GLP jedoch a priori eine Sammlung bereits bekannter organisatorischer Hinweise: Storen schliessen, stosslüften, Unterricht verlagern und morgens früh Fenster öffnen. Alles davon wird an den Schulen längst praktiziert, nützt bei längeren Hitzeperioden aber nicht (mehr). Das ist kein neuer Lösungsansatz, sondern bereits gelebter Alltag. Aber offenbar wurde einmal mehr, nicht mit den Direktbetroffenen (Lehr-

personen) gesprochen. Die Gemeinde Lyss wurde bereits laufend mit Bildern von Temperaturmessern versorgt, auch wenn dies natürlich eine gewisse Einschränkung vorweist, da diese nicht bereinigt wurden (von Sonneneinstrahlung, Bewölkung, etc.), wie von Patrick Häni soeben erläutert. Die Reaktion der Gemeinde Lyss ist jedoch laut Lehrpersonen, der Redner hatte beispielsweise mit Lehrpersonen aus den Schulhäusern Grentschel oder Kirchenfeld Kontakt, sozusagen keine. In Schulnoten gesprochen, ungenügend. Die Stadt Bern hat beispielsweise alle Klassen systematisch mit Ventilatoren versorgt, auch wenn warme Luft im Raum umherzublasen nur beschränkten Nutzen bringt, immerhin. Wenn Unterricht bei Hitze in Gänge, Wald oder sogar Einstellhallen verlegt werden soll, zeigt das eher die Dringlichkeit des Problems, anstelle, dass dies die Lösung des Problems darstellt. Auch beim Schulhaus Grentschel bleibt nach Meinung der Fraktion GLP die Antwort ungenügend. Dort sollen Lamellenstoren rund Fr. 250'000.00 kosten. Das kann sinnvoll sein, aber Storen oder auch Klebefolien auf den Fensterscheiben allein lösen das Problem nicht. Gleichzeitig muss wegen Luftqualität und Sauerstoffgehalt weiterhin gelüftet werden. Dieser Zielkonflikt wird im Bericht zwar beschrieben, aber nicht aufgelöst, und so kommt die Hitze noch mehr in die Räume. Nicht nachvollziehbar ist für die Fraktion GLP zudem die kategorische Haltung, aktive Kühlung gar nicht erst in Betracht zu ziehen. Die Fraktion GLP erwartet keine flächendeckende Klimatisierung wie in der Teppicheta-ge. Aber die Fraktion GLP erwartet eine ergebnisoffene Prüfung, wo technische Lösungen sinnvoll, effizient und mit lokalem Solarstrom, der bei Hitzeperioden ja zur Genüge vorhanden ist, kombinierbar wären. Ein geordneter Schulbetrieb während langanhaltender Hitzeperioden scheint aus heutiger Sicht ohne aktive Kühlung fast nicht mehr vorstellbar. Für die Fraktion GLP ist klar: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören zusammen. Gerade in öffentlichen Gebäuden muss pragmatisch und technologieoffen gehandelt werden. Deswegen ist die Position der drei Fraktionen Zusammen für Lyss: Kenntnisnahme ja, aber eine Abschreibung als erfüllt, erscheint verfrüht und unpassend. Das Postulat bleibt aktuell, bis ein echter Massnahmenplan mit wirksamen Lösungen vorliegt, oder bis man zumindest positive Effekte der vorgeschlagenen «Soft»-Massnahmen spürt. Abgeschrieben ist dann später irgendwann schnell. Merci.



Rychen Michael, SP: Das Votum zum Thema Hitze in Schulzimmer, beginnt der Redner mit einem Zitat, von der immerhin höchsten Lehrerin der Schweiz: «Man kann ja nicht die ganze Unterrichtszeit im Schwimmbad verbringen, weil man doch Lernstoff zu vermitteln hat.» Das Zitat ist von Dagmar Rösler, Präsidentin des Dachverbands LehrerInnen Schweiz. Ein wenig provokant ausgedrückt, ist dies jedoch das, was den Lehrpersonen vom GR empfohlen wird. Man soll ins Freibad, in die Tiefgarage oder in den Wald gehen. Mit den Betroffenen zusammensitzen und eine Lösung finden, Fehlanzeige. Statt wie im Postulat gefordert, mit den betroffenen SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Gemeindeangestellten, welche dort arbeiten, den Kontakt zu suchen, hat man sich damit zufrieden gegeben mit den Objektverantwortlichen beim jährlichen Rundgang auch noch über das Thema Hitze zu sprechen. Die Ratschläge, welche die Betroffenen serviert erhalten, machen eher wütend, als dass sie beschwichtigen. Die Betroffenen leiden bereits seit Jahren unter dieser Situation. Hat man eigentlich das Gefühl, dass die Betroffenen nicht auch bereits auf die Idee gekommen sind, die Fenster zur Mittagszeit nicht aufzumachen. Oder dass eine Nacht-Auskühlung oder Ventilatoren eine gute Sache wären. Der Redner kann garantieren, dass es in jedem Schulzimmer bereits Ventilatoren gibt, welche man sich bereits organisiert hat. Es wird von 15 Tagen gesprochen, wo im Durchschnitt der Unterricht pro Jahr durch die Temperaturen gestört wird. Im Postulat wird spezifisch nach den Messdaten von den Cleveron Sensoren gefragt. Hierzu hat Häni Patrick soeben eine Antwort geliefert. Meine Frage dennoch: Wo sind diese Messdaten, hat man diese zumindest vor dem Jahr 2024 vorliegen? Wie kann man die Situation beurteilen und Empfehlungen abgeben, wenn man sich nicht einmal die Mühe macht zu erfassen, wie gross das Problem überhaupt ist. Der Redner ist sicher, dass man eher von 30 bis 40 Tagen spricht, wo die Temperaturen im Schulzimmer des Redners und in den Schulzimmern des Schulhauses Grentschel 30 Grad oder mehr erreichen. Einmal mehr sieht man eine korrekte Grossanalyse in der Beantwortung des Geschäfts, dass die Hitzeperioden in der Zukunft zunehmen werden und das Problem immer grösser wird, aber man zieht die komplett falschen Schlüsse daraus. Anstelle zu sagen, dass man nun handeln muss und sich darauf einstellen, allenfalls kostengünstige Lösungen mit einer aktiven Kühlung in Betracht zu ziehen oder Bäume rund um die Schulhäuser zu pflanzen, kommt man mit der Antwort, dass aktuell nichts gemacht wird, weil man warten will, bis die Gebäude sowieso saniert werden müssen. An diesem Punkt ein Hinweis des Red-

ners, Bäume wachsen nicht schneller, wenn sie später gepflanzt werden. Die Fraktion SP ist enttäuscht vom Unwillen den Betroffenen zuzuhören, enttäuscht vom Unwillen die Situation genau zu analysieren, enttäuscht, dass man abgesehen von den Storen im Schulhaus Grentschel im Moment nicht mehr unternehmen will, obwohl man weiss, dass das Problem immer grösser wird. Deshalb empfiehlt die Fraktion SP das Postulat nicht abzuschreiben.

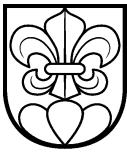
Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Petition hätte man erwähnen können. Der Redner kann hierzu sagen, dass diese aber auch beantwortet wurde, diese haben die gleiche Rückmeldung wie der GGR erhalten. Bezüglich des Rundgangs mit den Objektleitungen. Auch die Schulleitungen waren jeweils involviert. Es wurde das Gespräch auch mit ihnen gesucht. Aber es ist auch klar, dass nicht mit jeder Lehrperson einzelnen noch diskutiert wird.

Cleverondaten hat die Gemeinde Lyss nicht. Diese hätten wohl eingefordert werden müssen, als das System noch funktioniert hat. Von dem her kann man auf diese Daten nicht mehr zurückgreifen. Die Gemeinde Lyss macht im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorwärts und hat versucht eine Lösung zu finden. Dies wird auch weiterhin Thema bleiben.

Beschluss 19 : 14 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung des dringlichen Postulats GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16" Kenntnis und schreibt dieses nicht ab.

Beilagen	Keine
Auftrag	S,L+S, B+P, B+K: Umsetzung gemäss «favorisierte Lösungen»
Prot. auszugs	B+K, B+P, S+G



53 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein) S,L+S
Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 02.03.2026 wurde das Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17, vom GGR als erheblich erklärt.

Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche Schulhäuser der Gemeinde Lyss-Busswil hinsichtlich ihrer klimatischen Tauglichkeit zu prüfen und zu berichten, welche baulichen Massnahmen getroffen werden können, um die sommerliche Überhitzung wirksam zu reduzieren und ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sicherzustellen.

Der GR will aus Synergiegründen die beiden Postulate ("Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 und "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17) zur Reduzierung von sommerlichen Temperaturen in Schulräumen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Es folgt somit eine inhaltlich gleiche Geschäftsaufbereitung der beiden Geschäfte [51 und 52] ausgenommen der Abschnitte Beurteilung des Gemeinderates sowie Antrag.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr bzw. der gesetzten Frist Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR hat die Bearbeitungsfrist bis zur GGR-Sitzung vom 11.05.2026 festgesetzt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Ökologische Verantwortung

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss legt bei Neubauten sowie Sanierungen ihrer Gemeindelienschaften ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt einer Schulanlage sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur durch Vertretungen in den entsprechenden Planungs- und Baukommissionen sichergestellt.

Der GR hat Kenntnis zur Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen und anderen Verwaltungsräumen. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Diese Themen fliessen bei der Entwicklung der baulichen Massnahmen für das kommende Jahr ein. Dabei finden jeweils Begehungen der Anlagen statt, um den Handlungsdruck, Risiken und Potenziale zu beurteilen. In der Schule Stegmatt wurden an einer Fassadenseite eines Trakts Folien für den sommerlichen Wärmeschutz angebracht. Die Folien haben folgende Eigenschaften: Wärmeabweisung; Blocken schädliche UV-Strahlung, die zum Ausbleichen von Inneneinrichtung führt; die Reduzierung von Blendeffekten. Die Folien erzielen, je nach Beschaffenheit und Fenster- bzw. Fassadenkonstruktion, eine Reduktion der Raumtemperatur von 1 bis 4 °C. Der Versuch in der Schule Stegmatt im Jahr 2025 hat im entsprechenden Unterrichtsraum zu einer Reduktion von 2 °C geführt. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 6'000.00 für einen Unterrichtsraum. Der erzielte Nutzen ist unbefriedigend.



Klärung aktive Kühlung

Eine aktive Kühlung in Gebäuden ist eine Technologie, die externe Energie (zum Beispiel Strom) nutzt, um aktiv Wärme aus Räumen abzuführen. Sie funktioniert ähnlich wie eine Klimaanlage oder eine umgekehrte Wärmepumpe, bei der ein Kältemittelkreislauf Wärme aus dem Inneren des Gebäudes aufnimmt und nach aussen transportiert. Eine weitere Form ist das Kühlen mit Gebläse-Konvektoren oder Oberflächenheizungen, die ebenfalls durch die Zirkulation von kaltem Wasser Räume kühlen.

Klärung passive Kühlung

Passive Kühlung nutzt natürliche Quellen wie Erdbreich oder Grundwasser, um Gebäude zu kühlen, ohne energieintensive Kompressoren zu verwenden. Stattdessen werden die kühleren Temperaturen des Bodens oder Wassers genutzt, um Wärme aus dem Gebäude abzuführen (zum Beispiel Nachtauskühlung), was mit Wärmepumpen oder über natürliche Lüftungs- und Verschattungssysteme realisiert werden kann. Dieser Prozess ist umweltfreundlich, kostengünstig im Betrieb und oft leiser als herkömmliche Klimaanlage. Ziel der Nachtauskühlung ist den Gebäudekern - meist aus Beton - zu kühlen, damit er die Wärme nicht tagsüber abgibt. Damit eine Nachtauskühlung funktioniert, muss das Gebäude entsprechend konzipiert werden, wie beispielweise der Neubau Schulhaus Grentschel. Die Nachtauskühlung über ein Atrium nutzt natürliche Auftriebseffekte (Kamineffekt), um Gebäude nachts durch kühle Aussenluft passiv abzukühlen und thermische Speichermassen zu entladen. Das Atrium fungiert als zentraler Abluftkamin, der warme Luft nach oben abführt, während frische Luft durch Fenster oder Klappen nachströmt. Alle Raumentüren bleiben geschlossen. Eine Steuerung öffnet Fenster und Dachfester im Atrium bei Bedarf und schliesst sie bei Regen. Eine Nachrüstung bei einem Gebäude, das nicht für passive Kühlung konzipiert ist, ist sehr kostenintensiv.

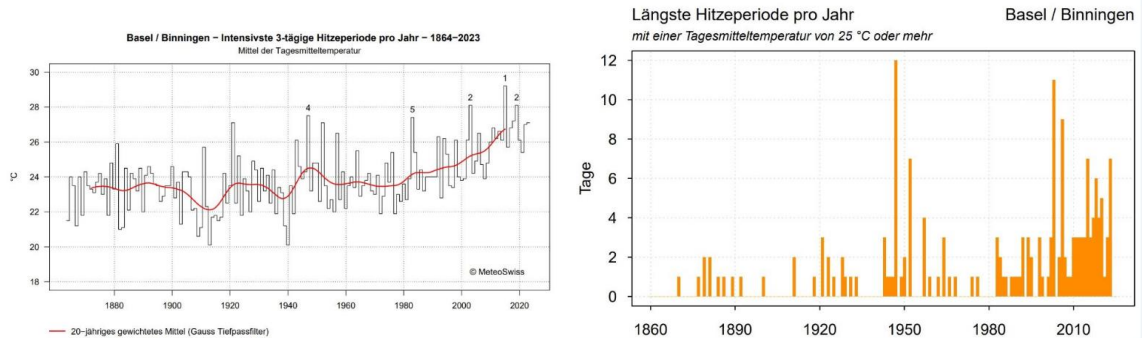
Eine Methode der Nachtauskühlung sind beispielsweise elektrisch zu öffnende Fenster oder «organisatorische / manuelle» Fensteröffnungen und somit eine natürliche Durchströmung, um einen Effekt zu erzielen (thermische Speichermasse entladen) sollten die Raumentüren offen sein. Dabei wird nicht dieselbe Wirkung, wie bei einer konzipierten Nachtauskühlung erzielt.

Zunehmend intensivere Hitzeperioden

Aufgrund des Klimawandels sind mehrtägige Hitzeperioden häufiger und intensiver geworden. Diese Entwicklung hält in Zukunft an. Das Hitzeperioden häufiger und intensiver werden, zeigt das Beispiel der Station Basel: Die Durchschnittstemperatur der intensivsten dreitägigen Hitzeperioden nahm in den letzten Jahrzehnten um 2 bis 2,5 °C zu. Die längsten zusammenhängen-

den Phasen mit Durchschnittstemperaturen über 25 °C sind heute häufiger und mehrere Tage länger als früher.

Die Schweizer Mitteltemperatur im Juni 2025 lag 3,8 °C über der Referenzperiode 1991-2020 und belegte damit den 2. Rang seit Messbeginn 1864. Die Sonnenscheindauer im Juni 2025 war im ganzen Land überdurchschnittlich. Mancherorts gab es mehr als 140% der Sonnenscheindauer der Referenzperiode.



Die intensivsten Hitzeperioden über drei Tage pro Jahr ab 1864 berechnet mit der Tagesmitteltemperatur für die Station Basel.

Das Auftreten der längsten jährlichen Hitzeperiode mit einem Tagesmittelwert von 25 °C. oder mehr seit 1865 für die Station Basel.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz



Zustand Schulanlagen

Ermittlung bauliche Massnahmen

Im Rahmen des baulichen Unterhalts erfolgen jährlich gegen Ende Jahr Begehungen der Anlagen durch die Leitungen Hochbau und Liegenschaften + Sport. Auf den Schulanlagen werden jeweils die Schulleitungen angefragt, um ihre Bedürfnisse einzureichen. Dadurch werden die Massnahmen im baulichen Unterhalt für das Folgejahr erfasst. Alle Anfragen werden aufgelistet und anschliessend priorisiert. Die Priorisierung erfolgt durch die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport nach folgender Wichtigkeit: 1. Sicherheit (Personen, Gebäude); 2. Sicherung Betriebsfunktionalität; 3. Steigerung Energieeffizienz und 4. Wünsche von Nutzenden und Betreibenden.

Ab 01.01.2025 sollen Massnahmen pro Gewerk (beispielsweise Brandschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Lifte, Storen) standortübergreifend oder pro Gebäude gebündelt beim GR / GGR beantragt werden. Für den bauliche Unterhalt steht gemäss Budget 2026 ein Betrag von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen zur Verfügung. Dringende Instandsetzungsmassnahmen betreffend Sicherheit und Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) werden durch die Verwaltung umgesetzt oder ab der Aktivierungsgrenze von über Fr. 75'000.00 dem GR beantragt.

Die Gemeinde kennt den Zustand der Schulanlagen. Die baulichen Massnahmen sind in der Investitionsplanung erfasst.

Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 51 Mio. in Schulbauten. Das beinhaltet Sanierungen von Bestandsbauten und Neubauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgende Grossprojekte auf:

Projekte		Investitionssummen
Stegmatt; Gesamtanierung	Fr.	22'328'974.80
Grentschel; Erweiterung	Fr.	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	Fr.	1'013'763.35
Kirchenfeld; Gesamtanierung	Fr.	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	Fr.	874'508.85
Total	Fr.	51'029'468.75

Langfristige Schulraumplanung

Der GR beauftragte 2023 das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport mit der Planung der langfristigen Schulraumplanung und setzte die Planungskommission langfristige Schulraumplanung ein. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung tagte am 28.04.2025 vorerst zum letzten Mal. Seither erarbeitet die Abteilung Bildung + Kultur den «Schulraumbedarf mit Raumprogramm IST + SOLL 2040».

Dem GR ist der Sanierungsbedarf der Schulstandorte Busswil, Herrengasse und Kirchenfeld bekannt. Er entwickelte die Finanzstrategie 2030, um die möglichen Projekte zu finanzieren. Die Planungskommission langfristige Schulraumplanung wird dem GR voraussichtlich im Sommer 2026 einen Massnahmen- und Terminplan zur Genehmigung vorlegen.

Wenn der Raumbedarf pro Schulstandort geklärt ist, koordinieren die beiden Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport die entsprechenden baulichen Massnahmen im Abgleich mit dem zustandsbedingten Bedarf (Budget, Investitionsplanung, Projekt, Antrag GR / GGR).

Situation Bestandsbauten

Der nachträgliche Einbau einer aktiven Kühlung wird von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Die Gemeinde lebt nach dem Grundsatz, die Energieeffizienz im sommerlichen Wärmeschutz durch passive Massnahmen zu sichern. Bei einer Abweichung dieser Haltung würden Erwartungen bei weiteren gemeindeeigenen Gebäuden auslösen. Die Gemeinde Lyss verfolgt hohe energiepolitische Standards. Insbesondere bei älteren Schulanlagen und Verwaltungsanlagen ist mit hohen sommerlichen Temperaturen zu rechnen. Der sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungen erfolgt nach Vorgaben Bund und Kanton, sowie nach SIA-Vorschriften. Bei der Sanierung der Schulanlage Stegmatt wurde mit Minergie-Vorgaben auf Massnahmen mit passiver Kühlung durch Aussenbeschattung und kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gesetzt.

Es ist anzunehmen, dass klimatische Veränderungen fortschreiten und der sommerliche Wärmeschutz bei Schul- und Verwaltungsanlagen in Lyss zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der SchülerInnen sowie des Lehrpersonals, aber auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss.

Betriebsthemen

Der Einsatz von aktiver Kühlung oder den Einbau Fenstersteuerungen und Dachfenstern (Nachtauskühlung) in Neu- und Bestandsbauten bedeutet in jedem Fall höhere Investitionssummen, höhere Kosten für geplante Unterhaltsarbeiten wie Wartung und Inspektion und Kosten für ungeplante Arbeiten für Störungsanalyse und Instandsetzung. Ein Gebäude kann nicht ohne weiteres auf eine Nachtauskühlung umgerüstet werden.

Mögliche Lösungen

Die Objekte Grentschel, Stegmatt, Feuerwehrmagazin und Werkhof zeigen, dass die Gemeinde bisher erfolgreich und mit Bedacht baut und saniert.

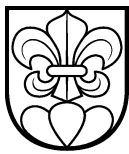
Es besteht Potential zur Verbesserung der Raumtemperaturen durch passive Massnahmen, wie Sonnenschutz, bauliche Optimierungen und organisatorische Massnahmen.

In ältere Bestandsbauten soll gemäss Investitionsplanung durch Sanierungen oder Ersatzneubauten investiert werden.

Bauliche Massnahmen kurz oder mittelfristig werden durch die ordentlichen Massnahmen abgedeckt. Langfristige Massnahmen oder Instandsetzungen grösser als Fr. 75'000.00 genehmigt der GR / GGR. Das ist der Fall beim Ersatz der Aussenbeschattung des «alten Schulhaus Grentschel». Erste Kostenabklärungen der Abteilung Bau + Planung ergeben Instandsetzungsmassnahmen der Aussenbeschattung im Grentschel Kosten von rund Fr. 250'000.00. Bei solchen Massnahmen werden auch Synergien geprüft, um weitere Gebäudehüllenarbeiten auszuführen.

Kostengünstige kurzfristige Massnahmen

- Die Aussenstoren müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht ein-



geschaltet werden muss.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.

Instruktion durch Betreiber an Nutzende

- Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster/Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Das könnten Lehrpersonen, Betriebspersonal oder Dritte ausführen. Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung ist im Budget 2026 nicht erfasst und könnte durch Verzicht / Optimierung beauftragt werden.

- Um bei sehr heissen Tagen ein angenehmeres Temperaturempfinden durch den Windchill-Effekt zu erzeugen, könnten Luftventilatoren für die Unterrichtsräume angeschafft werden. Der Windchill-Effekt wird durch die konvektive Abführung hautnaher und damit relativ warmer Luft und die damit einhergehende Erhöhung der Verdunstungsrate hervorgerufen. Das erhöht den Stromverbrauch, den Geräuschpegel und birgt ein erhöhtes Risiko für Brand- und Stolpergefahren.

Anschaftungen von 2 Ventilatoren pro Unterrichtszimmer für 95 Unterrichtsräume, rund 200 Geräte à Fr. 200.00, ergibt ein geschätztes Beschaffungsvolumen von rund Fr. 40'000.00 mit allfälligen Kabelkanälen und Verlängerungskabel. Zusätzliche Kosten sind nicht im Budget 2026 erfasst und könnte durch Verzicht oder Optimierung beauftragt werden.

- Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Sensibilisierung Lehrpersonen

Mittelfristige Massnahmen

- Im Rahmen des baulichen Unterhalts wurde für das aus dem Jahr 2004 stammende Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4), die Verbesserung des Wärmeschutzes durch den Ersatz aller Stoffaussenstoren mit Lammellenstoren geprüft. Eine erste Offerte zeigt Kosten von rund Fr. 250'000.00. Die Abteilung Bau + Planung ist derzeit an der Erarbeitung eines entsprechenden Kreditantrags zuhanden GR und GGR im zweiten Quartal 2026.
- Die Sanierung / Ersatzneubau für beiden Schulgebäude Busswil, sowie für das alte Kirchenfeldschulhaus stehen auf der Investitionsplanung des GR.
- Der geordnete Prozess im baulichen Unterhalt wird weitergeführt und Massnahmen bei Bedarf durch GR / GGR genehmigt. Für den baulichen Unterhalt besteht im Jahr 2026 ein Budget von Fr. 600'000.00 für sämtliche Gebäude und gemeindeeigenen Anlagen.

Zu favorisierende kurzfristige Massnahmen

Folgende kostengünstigen Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- a) Die Storen müssen bei Sonnenschein ab ca. 10:00 Uhr heruntergelassen sein, um den Raum nicht zusätzlich aufzuwärmen. Das kann bedeuten, dass das Licht eingeschaltet werden muss.

Abteilung Bau + Planung prüft Storen-Steuerungen; Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.

- b) Bei heissen Tagen ist analog zu kalten Tagen nur Stosslüften sinnvoll. Ansonsten gleicht sich die Raumtemperatur bei offenen Fenstern der Aussentemperatur an.

Abteilung Bildung + Kultur instruiert Lehrpersonen.

- c) Bei Hitzetagen oder mehreren sehr heissen Tagen, wird der Schulunterricht angepasst. Örtlich könnte er an kühleren Orten stattfinden (Wald, Natur, Korridore, Einstellhallen, Eishalle, Parkschwimmbad). Inhaltlich vollziehen unsere Lehrpersonen bereits Massnahmen.

Abteilung Bildung + Kultur fördert / unterstützt Schulleitungen für innovative Lösungen.



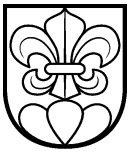
- d) Querlüftung: Öffnen gegenüberliegender Fenster / Türen, idealerweise über Nacht oder früh morgens, um Wärme abzuführen und die Bausubstanz abzukühlen. Nur durch das Kippen der Fenster, wird nur wenig Wirkung erzielt.

Eine Person pro Schulanlage öffnet bei sonnigen Tagen ab 05:30 Uhr alle Fenster und Türen der Unterrichts- und Gruppenräume pro Schulhaus, jeweils in der Periode ab 16.08. bis 04.09. (15 Arbeitstage). Zusätzliche Erbringung der Fremd- oder Eigenleistung durch Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport soll durch Verzichtleistungen oder Optimierungen innerhalb des Budgets 2026 umgesetzt werden.

Beurteilung Gemeinderat

Der GR ist sich der Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schul- und Verwaltungsräumen bewusst. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Die Gemeinde Lyss richtet daher bei Neubauten und Sanierungen ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energie-stadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie.

Der GR ist überzeugt, innerhalb der WOV-Steuerung und den Budgetvorgaben sowie den gelebten betrieblichen und baulichen Prozessen zur Instandhaltung, zielorientierte Massnahmen – auch bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes – umzusetzen. Die Ressourcenplanung der Verwaltung richtet sich nach den behördlichen Vorgaben. Die Gemeinde sichert eine fortschrittliche und gute Grundlage für ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sowie für Verwaltungsmitarbeitende.



Das Kreditgeschäft für die Verbesserung des Wärmeschutzes beim alten Schulhaus Grentschel (Hardernstrasse 4) wird durch die zuständige Abteilung zurzeit erarbeitet und soll im zweiten Quartal 2026 dem GR / GGR vorgelegt werden. Beabsichtigt ist der Ersatz aller Stoffaussenstoren durch Lammellenstoren. Weitere geplante bauliche Massnahmen sind der Investitionsplanung und GR-Finanzstrategie 2030 zu entnehmen. Diese betreffen die Schule Busswil, altes Schulhaus Kirchenfeld und Turnhalle Herrengasse.

Die eingeleiteten Massnahmen mit den Zustandsanalysen, den dringenden Instandsetzungsmassnahmen für die langfristige Schulraumplanung und die Finanzstrategie erachtet der GR als ausreichend und im Sinne der Postulantin.

Erwägungen

Amstutz Yann, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die ausführliche Antwort zur Bekämpfung sommerliche Überhitzung in unseren Schulräumen. Die Antwort zeigt klar, das Thema ist real und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die zunehmenden Hitzeperioden belasten SchülerInnen sowie Lehrpersonen zunehmend. Entsprechend wichtig ist es, dass die Gemeinde Lyss das Thema ernst nimmt und dies systematisch angeht. Positiv hervorzuheben ist, die langfristige Schulraumplanung, die vorgesehenen Verbesserungen beim Wärmeschutz sowie den angekündigten Kreditantrag für die Lamellenstoren im Schulhaus Grentschel. Aus Sicht der Fraktion FDP zeigt die Antwort, dass die Anliegen des Postulats aufgenommen wurden sowie konkrete Massnahmen geprüft und vorbereitet werden. Einen Punkt ist besonders hervorzuheben, die vorgesehenen organisatorischen Massnahmen zur Lüftung und Nachtauskühlung sollten aus Sicht der Fraktion FDP nicht nur auf eine Hitzeperiode August / September beschränkt bleiben. Hitzeperioden treten bekanntlich zunehmend flexibler und teilweise bereits früher im Jahr auf. Deshalb wird wichtig sein, die Massnahmen situativ und pragmatisch an die tatsächliche Wetter- und Temperaturentwicklungen anzupassen. Die Fraktion FDP begrüsst, dass die Gemeinde Lyss die Thematik ernst nimmt, und wird die weitere Entwicklung sowie die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen aufmerksam beobachten und bei Bedarf erneut intervenieren. Sie stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Beschluss 18 : 12 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17 Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Postulat SP; "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 wurde von der SP-Fraktion das Postulat «Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse» (Nr. 2024/10) als erheblich erklärt.

Der GR klärte an seiner Sitzung vom 15.12.2025 das Vorgehen und erteilte einen Abklärungsauftrag.

Antrag

Der GR erhebt den aktuellen Bedarf an zusätzlichen Velo-Abstellplätzen in der Bahnhofstrasse und weist die Zahlen aus. Der GR zeigt auf, wo zusätzliche Abstellmöglichkeiten für den Mehrbedarf erstellt werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region

Ökologische Verantwortung

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Problemstellung

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Lyss wächst und steht mittlerweile bei rund 16'500 (vgl. Beilage internes Arbeitspapier). Eine grosse Zahl von Bahnbenutzenden verschieben sich von ihrem Zuhause aus mit dem Velo zum Bahnhof. Dies entspricht der Lysser Mobilitätsstrategie, dem Label Energiestadt und der Zielsetzungen gemäss Richtlinien + Zielsetzungen (R+Z). Die Zahl der Velos, welche heute abgestellt werden, hat sich seit der Errichtung des Veloabstellplatzes vervielfacht, der Platz ist gleich gross geblieben (vgl. Beilage Situationsplan Bahnhof 2025). Daraus ergeben sich folgende Probleme für den Veloabstellplatz vor der Bahnhofunterführung:

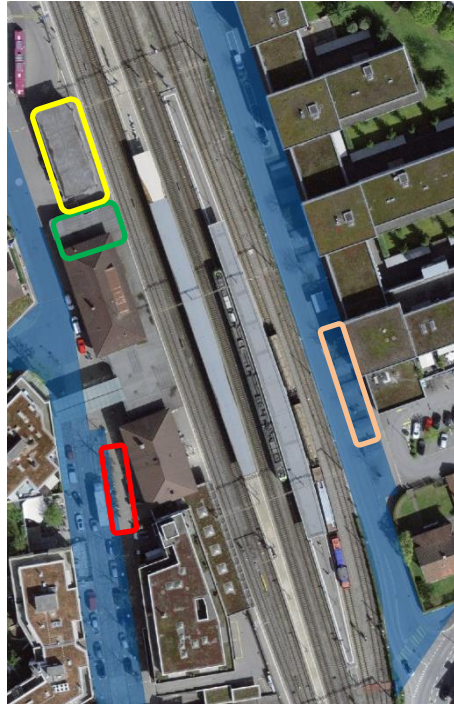
- Der markierte Veloabstellplatz mit Ständer ist vor allem im Sommer, an warmen und an trockenen Tagen überfüllt.
- Fahrräder werden ungeordnet rund um den markierten Platz abgestellt. Dadurch wird der Durchgang für Fussgänger, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen stark eingeschränkt.
- Die meisten Fahrräder stammen von Pendlern, da in frühen Morgen- und späten Abendstunden Platz auf der markierten Fläche besteht.
- Wer das Gewerbe in der Bahnhofstrasse nutzt, stellt sein Fahrrad an die bereits unordentlichen Räder ab. «Man ist ja nur kurz im Laden, Restaurant, Café oder der Post».
- Seit etwa drei Jahren besteht ein Problem mit dem Fahrradabstellplatz. Es soll nicht sein, dass die Gemeinde ständig und kontinuierlich Fahrräder umplatziert oder falsch abgestellte einsammelt. Diese Fahrräder können gegen eine Gebühr im Werkhof wieder abgeholt werden. Fahrradfahrende nutzen die etwas weiter entfernten Abstellplätze nicht, obwohl die Gemeinde wiederholt mit Plakaten darauf hinweist.



Mit zunehmender Einwohnerzahl und tendenzieller Priorisierung des Langsamverkehrs (vgl. Mobilitätsstrategie), wird die Anzahl von abgestellten Fahrrädern und eBikes vor und um den Bahnhof weiter zunehmen.

Analyse aktuelle Situation

Vor allem im gelben und grünen Bereich (vgl. Abbildung), sowie beim Bangerter Park gibt es oft freie Abstellplätze. Auf dem Bahnhofareal in Lyss steht die Velostation (gelbe Markierung) und verfügt teilweise über freie Plätze, vor allem während dem kalten / nassen Halbjahr. Sie wird, wie die Abstellflächen im UG (grüne Markierung) mit oft freien Plätzen im kalten / nassen Halbjahr, von der EQUIPE VOLO betrieben. Der Unterhalt des Gebäudes vollzieht die Gemeinde. In der Velostation sind 141 bewachte und 158 unbewachte Plätze vorhanden. Die Jahresgebühr von Fr. 150.00 für einen bewachten Parkplatz ist moderat. Die Velostation wird nur begrenzt genutzt, da sie als zu weit entfernt empfunden wird. Um die Attraktivität der Velostation zu steigern, trägt eine bessere Beschilderung und Wegweisung nur minim zur Mehrnutzung bei. Die Distanz zwischen der Velostation und dem Perron 3 in Richtung Bern stellt für viele Nutzenden ein zu langer Weg eine Hürde dar.



Die überdachten Abstellplätze beim Bangerter Park werden zu wenig genutzt. Freie Abstellkapazitäten sind vorhanden. Die Abstellplätze auf der nördlichen Seite der Geleise (vor Aldi, orange) sind von Montag bis Freitag eher ausgelastet. Die oft chaotisch abgestellten Fahrräder vor den Taxistandplätzen behindern den Fussverkehr (Kinderwagen, Rollstuhl, Kreuzen), sowie den Taxibetrieb (Taxifläche nicht verfügbar, Beschädigungen an Taxi-Fahrzeugen und Einschränkungen beim Ein-/Aussteigen). Die blaue Markierung in der Abbildung

zeigt das Eigentum der Gemeinde.

Der aktuell vorhandene Fahrradständer bietet mit seiner Haltevorrichtung theoretisch für 28 Fahrräder Platz. Die markierte Abstellplatz-Zone (vgl. Abbildung rot) wird mit Fahrrädern vollparkiert, so dass es teilweise herausfordernd ist, zu seinem eigenen zu gelangen. An solchen Tagen stehen dann rund 45 Fahrräder oder sogar mehr auf dem Abstellplatz.

Die SBB haben in ihrer Präsentation vom Jahre 2023 «Erste letzte Meile», 837 Zweiradparkplätze an sieben Abstellanlagen am und um den Bahnhof Lyss erhoben. Rund die Hälfte davon waren Fahrräder. Die durchschnittliche Auslastung betrug 70%.

Die SBB haben in ihrer Präsentation vom Jahre 2023 «Erste letzte Meile», 837 Zweiradparkplätze an sieben Abstellanlagen am und um den Bahnhof Lyss erhoben. Rund die Hälfte davon waren Fahrräder. Die durchschnittliche Auslastung betrug 70%.

Die SBB haben in ihrer Präsentation vom Jahre 2023 «Erste letzte Meile», 837 Zweiradparkplätze an sieben Abstellanlagen am und um den Bahnhof Lyss erhoben. Rund die Hälfte davon waren Fahrräder. Die durchschnittliche Auslastung betrug 70%.

Städtebauliche Entwicklung

In Lyss sind in den Bereichen Hauptstrasse und westlich des Bahnhofs, Überbauungen mit einer grossen Zahl an zusätzlichen Wohn- und Gewerberäumen geplant. Die SBB plant, westlich der Bahnhofgebäude eine zweite Unterführung und ein Gebäude auf dem aktuellen Park+Ride Parkplatz zu realisieren.

Im Rahmen der anstehenden Bahnhofarealplanung Lyss mit Verbreiterung der Perrons, Neubau 2. Personenunterführung, Umgestaltung Monopoliplatz (Bangerter Park / P+R) zusammen mit der SBB (Umsetzung 2035+) wird die Thematik «Veloparkierung» auch behandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens dann nachhaltige Lösungen in dieser Thematik umgesetzt werden können.

Der Ansatz einer statistischen Erhebung von abgestellten Fahrrädern ist nicht sinnvoll, da die sehr ungenaue Zahlen liefern wird. Das bauliche Wachstum der Gemeinde erfolgt hauptsächlich im Zentrum und es darf daher davon ausgegangen werden, dass der Langsamverkehr (Fussgänger, Fahrräder) zum Bahnhof weiter ansteigt. Der erhöhte Bedarf für sehr zentrale Abstellplätze beim Bahnhof ist bereits heute, mit der aktuellen Situation, sichtbar.

Wie sich Fahrströme und Pendlerverhalten in Zukunft entwickeln, kann anhand der städtebaulichen Entwicklung und dem Mobilitätsstrategie abgeleitet werden. Der Platz für weitere Abstellplätze bei der Unterführung am Bahnhof ist begrenzt. Die Nutzung der vorhandenen Fläche ist



in Betracht zu ziehen und ohne bauliche Massnahmen wie doppelstöckige Fahrradparker oder unterirdische Parksyste me können die Herausforderungen wohl nicht ohne weiteres gelöst werden.

In Lyss stehen mittel- bis langfristig grosse Entwicklungsprojekte (SBB-Bahnhofareal, Ortsplanungsrevision, Verkehrsrichtplan) an. Die Finanzstrategie 2030 enthält geplante Investitionen von über Fr. 110 Mio. Aus diesem Grund werden für die Beantwortung dieses Vorstosses keine Abklärungen für grosse bauliche Massnahmen, wie ein «Fahrrad-Silo-Parkhaus», eine Überdachung /-führung oder für unterirdische Abstellflächen gemacht. Ebenfalls ausgegrenzt wird in der Beantwortung, dass die Bahnhofstrasse kurzfristig autofrei wird oder weitere Parkplätze in Abstellflächen umgewandelt werden.

Weiteres Vorgehen:

Langfristig (ab ca. 10 Jahre)

Die Bedarfserhebung für Abstellplätze steht in Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie und der raumplanerischen Gestaltung des Bahnhofareals von Lyss. Die Entwicklung und die Steuerung des Langsamverkehrs liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau + Planung respektive im Bereich Planung beim Gemeindepräsidium. Es soll sinnvollerweise auf den Start der SBB (zweite Unterführung und Betriebsgebäude) für die Bahnhofarealplanung gewartet werden. Diese erfolgt voraussichtlich 2035 und somit nach der Revision Ortsplanung, sowie der Überarbeitung des Richtplan Verkehr. Spätestens dann werden nachhaltige Lösungen in dieser Thematik umgesetzt werden können.

Kurz-/Mittelfristig

Um die aktuelle Situation zu verändern, sind grundsätzlich drei Lösungsstrategien umsetzbar: 1) verstärktes Kontrollieren und Wegräumen von falsch abgestellten Fahrrädern; 2) mehr Abstellplätze zur Verfügung stellen; 3) Abstellplatz annullieren, damit keine Fahrräder abgestellt werden dürfen. Konkrete kurz-/mittelfristige Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Variante a)

Der Fahrradständer vor dem Bahnhof (vor Burkhardt Bäckerei) wird ersatzlos gestrichen und es wird auf die SBB-Planung gewartet.

Variante b)

Zwei oder mehr Autoparkplätze werden zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen umfunktioniert. Das bedeutet, dass in der Bahnhofstrasse mindestens zwei Autoparkplätze weniger zur Verfügung stehen.

Variante c)

Der Taxi-Halteplatz wird umplatziert, um darauf Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Taxis könnten an die Bushaltestelle respektive auf dem Monopoliplatz angesiedelt werden. Die Taxiführenden sind gegen eine Umplatzierung.

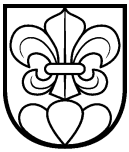
Variante d)

Die Variante d) hält am «Status quo» fest. Es werden weder Parkplätze zu Gunsten von zusätzlichen Fahrradabstellflächen aufgehoben noch eine Verschiebung der Taxistandplätze auf die andere Strassenseite oder auf den Monopoliplatz in Betracht gezogen. Es soll auf die Bahnhofarealplanung 2035 gewartet werden.

Diese Variante beantragt die SILIKO, bedingt durch die langfristige städtebauliche Entwicklung des Bahnhofareals.

Grobprüfung möglicher baulichen Massnahmen

Um den Abstellplatzvolumen zu erhöhen, könnten zum Beispiel doppelstöckige Fahrradständer erstellt werden. Ist ein Bau auf der bestehenden Fahrradabstellfläche, oder auf zwei Parkfeldern oder auf der Taxiabstellfläche inklusive Fahrradabstellfläche möglich? Um das mögliche Potential an baulichen Massnahmen zu eruieren, sind Abklärungen zum Baurecht, sowie im Hoch-/Tiefbau nötig. Welche Höhen und Abstände müssen zwingend eingehalten werden? Wäre es möglich, den Zugang des Fahrradständers strassenseitig zu ermöglichen, da wir uns in einer Begegnungszone befinden?



Platzverhältnisse am Standort

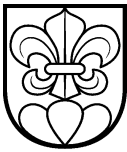
Im Bereich der Bahnhofstrasse steht zwischen Gebäude und Fahrbahn eine Gesamtbreite von rund 8.30 m zur Verfügung. Diese setzt sich aus folgenden Funktionsbereichen zusammen:

- ca. 0.60 m Rand- bzw. Sicherheitsbereich entlang der Strasse,
- ca. 2.00 m bestehender Taxiabstellbereich,
- ca. 5.80 m Bewegungs- und Aufenthaltsfläche, in welcher Velos heute bereits abgestellt werden.

Die vorhandene Fläche ist räumlich begrenzt und nicht die gesamte Fläche gehört der Gemeinde Lyss. Eine Erweiterung der Fahrradabstellkapazität kann daher nicht durch zusätzliche Fläche von Privaten / Dritten erfolgen, sondern primär durch eine effizientere Nutzung des bestehenden Raums.

Gemäss Art. 213 Abs. 6 Bst. b Gemeindebaureglement (GBR) gilt bei Detailerschliessungsstrassen für An- und Kleinbauten sowie unterirdische Bauten ein minimaler Strassenabstand von 2.00 m, sofern die Verkehrssicherheit sowie die erforderlichen Sichtweiten gewährleistet, bleiben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die massgebenden Breiten im Projektbereich.



Baurechtliche Rahmenbedingungen

Für mögliche bauliche Massnahmen im Bereich der Fahrradabstellplätze sind die Vorgaben der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 37 «Bahnhofstrasse–Güterstrasse» sowie die Bestimmungen

des kommunalen Baureglements massgebend. Diese definieren die zulässige Nutzung des Strassenraums sowie die einzuhaltenden Abstände für bauliche Anlagen.

Der Projektbereich befindet sich entlang einer Detailerschliessungsstrasse. Entsprechend sind insbesondere die Anforderungen an Strassenabstände, Durchgänge und Baukörperdimensionen zu berücksichtigen.

Strassenabstände und Durchgänge

Der ordentliche Strassenabstand beträgt 3.60 m. Innerhalb dieses Bereichs ist sicherzustellen, dass:

- die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt
- ausreichende Sichtweiten bestehen
- ein hindernisfreier Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich ist

Aufgrund der hohen Frequenz im Bahnhofumfeld stellt die Fussgängerführung eine zentrale Rahmenbedingung dar. Die Planung der Fahrradständer muss daher gewährleisten, dass Bewegungsflächen für Fussgänger, Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Personen nicht eingeschränkt werden.

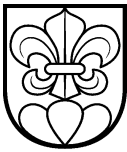
Vorgaben für An- und Kleinbauten

Fahrradunterstände oder vergleichbare bauliche Anlagen gelten planungsrechtlich als An- und Kleinbauten. Für solche Bauten gelten folgende maximal zulässige Parameter:

- minimaler Grenzabstand: 2.00 m
- maximal anrechenbare Gebäudefläche: 60 m²
- maximale Fassadenhöhe traufseitig: 4.00 m

Grössere bauliche Anlagen haben den ordentlichen Grenzabstand einzuhalten.

Die baurechtlichen Vorgaben bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der nachfolgend dargestellten Lösungsvarianten.



Prüfung baulicher Massnahmen

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates wurde die Abteilung Bau + Planung mit der Prüfung möglicher baulicher Massnahmen zur Erweiterung der Abstellkapazitäten im Bereich Bahnhofstrasse beauftragt.

Im Rahmen der Abklärungen wurden die bestehenden Platzverhältnisse (Gesamtbreite rund 8.30m) sowie die geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen analysiert. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwiefern zusätzliche Abstellplätze innerhalb des bestehenden Strassenraums realisiert werden können.

Die Prüfung umfasste insbesondere:

- die heutige Fahrradabstellfläche,
- die angrenzende Taxiabstellfläche,
- mögliche Anpassungen einzelner Parkierungsflächen entlang der Bahnhofstrasse,
- die Anforderungen der Begegnungszone sowie die Fussgängerführung,
- die bauliche Machbarkeit und technische Umsetzbarkeit.

Die Abteilung Bau + Planung stand zudem im Austausch mit der SBB hinsichtlich der aktuellen Fahrradsituation sowie der langfristigen Entwicklung des Bahnhofareals. Dabei wurde sichergestellt, dass mögliche Massnahmen die zukünftige Entwicklung des Bahnhofumfelds nicht beeinträchtigen.

Die Abklärungen zeigen, dass unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich umsetzbare Lösungen zur Erweiterung der Abstellkapazitäten erarbeitet werden konnten.

Lösungsmöglichkeiten

Der GR sieht Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch weder verhältnismässige, noch nachhaltige Lösungen vorhanden. Es stehen mit dem Fahrradständer beim Bangerter Park und den vorhandenen Abstellplätzen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Die Fahrräder werden aber nicht nach verfügbaren Plätzen abgestellt, sondern nach dem kürzesten Weg zum Perron.

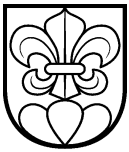
Die Abklärungen für die baulichen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Abteilung Bau + Planung erarbeitet.

Als Arbeitshypothese wurde angenommen, die Anzahl der Fahrradabstellplätze vor dem Bahnhof auf 56 Plätze zu verdoppeln. Dabei standen insbesondere die heutige Fahrradabstellfläche,

die angrenzende Taxifläche sowie einzelne Parkierungsflächen entlang der Bahnhofstrasse im Fokus. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Begegnungszone, die Fussgängerführung sowie die geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dabei wurden zwei verschiedene Arten von Fahrradständern untersucht: Doppelstockparker (mit/ohne Dach) und herkömmliche Fahrradhalterung. Ausführliche Angaben sind in der Beilage zu entnehmen.

Die Doppelstockanlagen ermöglichen eine deutliche Erhöhung der Abstellkapazität auf bestehender Fläche. Durch die Nutzung von zwei Parkebenen kann die Anzahl Abstellplätze erhöht werden, ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen. Eine sehr platzsparende Lösung mit hoher Kapazitätssteigerung innerhalb der bestehenden Fläche. Besonders geeignet für stark frequentierte Standorte mit begrenztem Raumangebot. Die Nutzung der oberen Ebene erfordert jedoch eine gewisse Bedienung durch die Nutzenden.

Fahrradhalterungen stellen eine klassische Lösung für die Fahrradparkierung dar und ermöglichen ein einfaches Abstellen der Fahrräder auf einer Ebene. Die Halterungen können je nach Ausführung auf den bestehenden Belag aufgeschraubt oder einbetoniert werden und lassen sich flexibel im vorhandenen Raum anordnen. Eine einfache und robuste Lösung mit hoher Benutzerfreundlichkeit. Die Umsetzung ist mit geringem baulichem Aufwand möglich und erlaubt eine flexible Anordnung innerhalb der bestehenden Fläche. Aufgrund des höheren Platzbedarfs pro Fahrrad fällt die Kapazitätssteigerung geringer aus als bei Doppelstockparkern. Diese Variante zeichnet sich durch eine einfache Umsetzung und eine hohe Benutzerfreundlichkeit aus. Allerdings unterstützen sie nicht ein ordentliches Abstellen, da in der Regel Fahrräder zwischen die Halterungsabstände hineingestellt werden.



Der ordentliche Strassenabstand beträgt 3.6 m. Dabei müssen die Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben, die Sichtweiten ausreichend bestehen bleiben und ein hindernisfreier Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich sein. Die Vorgaben für An- und Kleinbauten, dazu zählt der Doppelstockparker, können den ordentlichen Strassenabstand unterschreiten. Für solche Bauten gelten folgende maximal zulässige Parameter:

- minimaler Grenzabstand: 2.00 m
- maximal anrechenbare Gebäudefläche: 60 m²
- maximale Fassadenhöhe traufseitig: 4.00 m

Fazit

Bauliche Massnahmen für Kleinbauten könnten im Perimeter der Bahnhofstrasse umgesetzt werden. Allerdings erhöhen diese die Abstellkapazitäten nur, wenn zusätzliche Veloabstellflächen geschaffen werden, beispielsweise durch Umnutzung der Taxifläche oder von Parkplätzen.

Haltung Gemeinderat

Mit dem Wachstum der Gemeinde werden sich Konflikte in der Mobilität mehrern respektive verstärken. Die anstehenden SBB Grossprojekte und die Revision der Ortsplanung, welche auch die Verkehrserschliessung beinhaltet, soll abgewartet werden. In diesen Projekten werden Erhebungszahlen erarbeitet und Statistiken genutzt. In der Erarbeitung der beiden Vorhaben könnten neue Nutzungsarten oder Mobilitätslösungen entstehen. Diesen Planungen will der GR abwarten und nicht mit dem Bau von Veloständern in der Bahnhofstrasse Tatsachen schaffen. Der GR sieht Handlungsbedarf, zum jetzigen Zeitpunkt sind aber keine verhältnismässigen nachhaltigen Lösungen vorhanden. Zusätzliche Abstellmöglichkeiten wurden in der Beantwortung geprüft.

Es stehen mit dem Veloständer beim Bangerter Park und den vorhandenen Abstellplätzen ausreichend Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. Die Fahrräder werden aber nicht nach verfügbaren Plätzen abgestellt, sondern nach dem kürzesten Weg zu den Zügen.

Der GR startet eine Sensibilisierungskampagne bei den Fahrradabstellflächen. Falsch abgestellte Fahrräder werden weggeräumt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bei den Veloabstellplätzen sind auf kleinstem Raum viele verschiedene Interessen, die berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund hat der GR ausführliche Abklärungen gemacht. Es wurde alles geprüft, dass keine baulichen Massnahmen

voraussetzen. Die Abteilung Bau + Planung hat auch bauliche Massnahmen geprüft. Schlussendlich kann der GR keine Lösung anbieten, die für alle zufriedenstellend ist. Sicherlich wird dies ein grosses Thema sein, sobald die SBB den Standort um- oder ausbaut. Der GR hat das Thema wie im Geschäft ersichtlich ernstgenommen. Er weiss, dass dort ein Problem besteht. Er wird vor allem mit der Sensibilisierungskampagne wieder starten. Es wurden auch Prozesse definiert wie dort vorgegangen werden kann. Schlussendlich ist es auch immer ein Problem der Ressourcen. In der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport besteht die Möglichkeit nicht, jeden Tag Velos wegräumen zu gehen (fahrzeugtechnisch sowie personaltechnisch). Das Wegräumen eines Velos ist eine grosse Arbeit. Es muss erst mit einem Zettel darüber informiert werden, dann drei Wochen abgewartet werden, danach kann weggeräumt werden, wobei dieses noch drei Monate aufbewahrt werden muss, bevor tatsächlich etwas mit dem Velo gemacht werden kann. Betreffend die Plakate, die kommen sollten, diese wurden in Auftrag gegeben. Sobald diese eintreffen, wird damit am Bahnhof gestartet. Danke.

Steffe Cathrine, SP: Die Rednerin fängt bei ihrem Votum ganz vorne an, also ganz, ganz vorne, in der Steinzeit. Wer beim Anlass Sportnetz war, hat sicher noch das eindrückliche Bild vor Augen, das uns Sportpsychologe Finger Christian auf der Leinwand präsentiert hat. Das menschliche Hirn ist auf Effizienz aus und möchte uns vor unnötigem Energieverbrauch schützen. Unnötiger Energieverbrauch war lebensgefährlich – die Menschen kennen das noch heute von den Wildtieren. Dass die PendlerInnen den effizientesten Weg wählen, wird sich aufgrund der hirnpfysiologischen Voraussetzungen in den nächsten 10 Jahren nicht ändern.

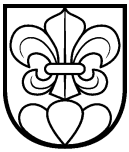
Was die Gemeinde Lyss aber in den nächsten 10 Jahren realisieren werden, sind drei grosse Wohnprojekte entlang der Bernstrasse, die in der letzten Legislatur durch die Vernehmlassung gingen. Plus eventuell ein weiteres Wohnbauprojekt bei der Seelandhalle. Sie sind in idealer Velo-Distanz zum Bahnhof. Die Situation an der Bahnhofstrasse wird sich zunehmend verschärfen. Der GR erkennt den Handlungsbedarf. Auch eine Entflechtung der Taxi- und Velo-Situation würde zu einer Entspannung führen. Aber obwohl wir im LaTour eine Einstellhalle haben, will der GR keinen einzigen Auto-Parkplatz aufgeben, um seine Haltung gemäss Richtplan in die Tat umzusetzen.

Im Verkehrsrichtplan wird explizit gewünscht, dass die BürgerInnen den Langsamverkehr bevorzugen. Mit der vorliegenden Antwort des GR werden genau diejenigen schikaniert, die sich entsprechend verhalten. Die nicht faul sind, sondern das Velo nehmen. Da war die Situation vorher noch besser, als alle paar Schaltjahre mal die Velos rüber zum Bangerterpark versetzt wurden. Nun sollen sie in den Werkhof versetzt werden. In der Antwort fehlen uns ausserdem weitere Massnahmen, wie eine Velo-Razzia. Es gibt immer wieder Velos, die aufgrund eines Umzugs oder Stellenwechsels am Bahnhof vergessen werden und so die Abstellflächen verstopfen. Darum, in Voraussicht, auf das, was an Bauprojekten noch kommt, bittet die Rednerin den GGR das Postulat nicht abzuschreiben und weiter, um eine Lösung zu ringen.

Schwab Daniel, SVP: Vielen Dank allen Beteiligten für die Unterlagen. Die Fraktionen SVP und EDU sieht die prekäre Lage mit den Velos am Bahnhof. Sie ist mit der Variante d aus der Kommission Sicherheit, Liegenschaft + Sport einverstanden – eine zusammenhängende Lösung mit Sanierung zu finden. Aus folgenden Gründen unterstützen sie den GR, um das Geschäft abzuschreiben: unabhängige Augenscheine zeigen, dass es immer zu jeder Tages- und Nachtzeit frei Plätze gibt an den umliegenden Abstellplätzen. Im Weiteren ist es grundsätzlich nicht nachhaltig die Investitionen vorzugreifen – nicht nur monetär, sondern auch der Platz und Boden der zusätzlich verstellt werden muss.

Zum Schluss ein Appell an alle: Der GGR sollte an dieser Stelle seine Vorbildfunktion wahrnehmen und entsprechend vorleben, die Plätze zu nutzen die eben frei sind. Im Weiteren soll der GGR die BürgerInnen motivieren, die leeren Plätze zu nutzen.

Guggisberg Sandro, GLP: Das Anliegen aus dem Postulat ist nachvollziehbar und real. Wer den Bahnhofsbereich regelmässig nutzt, sieht die Nutzungssituation der Veloabstellplätze. Mehr Veloverkehr und mehr Velo ist aber eine erfreuliche Entwicklung. Es zeigt, dass die nachhaltige Mobilität in Lyss gelebt wird. Gleichzeitig entstehen dadurch Nutzungskonflikte im begrenzten Raum rund um den Bahnhof. Der GR zeigt nachvollziehbar auf, dass kurzfristig keine einfache und verhältnismässige sowie nachhaltige bauliche Lösung gibt. Zusätzliche Flächen sind knapp und grössere Eingriffe stehen im Spannungsfeld mit den anstehenden Planungen rund ums Bahnhofareal. Vorschnelle Einzelmassnahmen könnten später bereits wieder überholt sein.



Korrekt findet die Fraktion GLP, dass die bestehenden Kapazitäten besser zu nutzen – mit klaren Signalisationen, Sensibilisierung und konsequente Vollzug (soweit dies möglich bei den Ressourcen) bei falsch abgestellten Velos. Wer mit dem Velo an den Bahnhof fährt, muss und kann nicht erwarten, dass immer der allererste Platz am Perron frei ist. Da muss sich jeder an der eigenen Nase nehmen. Der Redner wählt als Lösung ein Umzug an die andere Seite der Bahnlinie. Diese liegt in Gehdistanz und er braucht folglich kein Velo mehr. Dies ist aber ein anderes Thema (schmunzelnd).

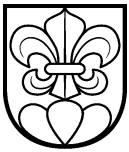
Langfristig wird es in der Gesamtplanung des Bahnhofareal eine überzeugende Lösung für den Veloverkehr. Dies könnten beispielsweise Velosilos wie in Münchenbuchsee sein, wo die Velos in einem Liftsystem verstaut werden. Die Fraktion GLP anerkennt den Handlungsbedarf, hält aber die Abschreibung des vorliegenden Geschäfts für vertretbar. Dieser wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss 23 : 9 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats SP "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10 Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Bauliche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen



55 252.20 Sport; Schiesswesen; Altlastensanierung

B+P

Interpellation GLP/Mitte/EVP; "Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?"; 2026/5; Beantwortung

Eingangsbemerkungen

Aufgrund der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Formulierung der Fragen ein KI-Tool unterstützend eingesetzt wurde. Der Einsatz solcher Hilfsmittel ist heute verbreitet und grundsätzlich legitim. Auch bei der Erarbeitung der Antworten wurden unterstützend KI-Tools beigezogen. Die Inhalte wurden anschliessend jedoch sorgfältig geprüft und verifiziert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht alle der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen abschliessend beantworten kann.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die GLP / Mitte / EVP reichte an der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 die Interpellation «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt: Angesichts potenzieller Umweltrisiken für die Bevölkerung von Lyss, finden wir es angemessen, dass wir über folgende Fragen betreffend früheren und aktuellen Deponien Auskunft erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Inventar und Lage

- Welche aktiven und ehemaligen Abfalldeponien gibt es derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Lyss (inkl. genauer Lage, Grösse, Deponiemenge und Betriebs-/Sanierungszeitraum)?
- Sind alle bekannten Deponien (auch kleinere oder historische) im kantonalen Deponienkataster erfasst?

2. Umwelt- und Gesundheitsrisiken

- Welche Schadstoffkonzentrationen (z. B. Schwermetalle, PAK, PFAS) wurden in Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser um die Deponien gemessen? Bitte um aktuelle Messdaten.
- Gibt es Hinweise auf Kontaminationen oder Ausbreitung von Schadstoffen? Welche Massnahmen wurden ergriffen?
- Wie wird die Gasemission (z. B. Methan, CO₂) überwacht und welche Risiken bestehen für die umliegende Bevölkerung (z. B. Geruch, Explosion)?

3. Sanierung und Nachsorge

- Welcher Sanierungs- und Nachsorgeplan existiert für jede ehemalige Deponie? Sind diese Pläne öffentlich einsehbar?
- In welchem Stadium der Nachsorge befinden sich die Deponien (z. B. aktive Sanierung, passive Nachsorge)? Wann endet die gesetzliche Nachsorgepflicht?
- Wurden Rekultivierungen durchgeführt und welche Garantien (z. B. Kautionen) bestehen für zukünftige Sanierungen?

4. Kosten und Finanzierung

- Welche Kosten sind für Betrieb, Überwachung und Sanierung der Deponien seit 2022 entstanden und wie wurden diese finanziert (Gemeindehaushalt, Kantonszuschüsse, Betreiber)?
- Sind für zukünftige Nachsorge ausreichende Rücklagen gebildet und in welcher Höhe?

5. Aufsicht und zukünftige Pläne

- Welche kantonalen oder eidgenössischen Auflagen werden eingehalten und wann war die letzte Inspektion durch das Kantonslabor oder BAFU?
- Gibt es Pläne für neue Deponien oder Erweiterungen in Lyss? Welche Alternativen (z. B. Verwertung, Export) werden evaluiert?
- Wie informiert die Gemeinde die Bevölkerung über Deponierisiken (z. B. via Website, Apps)?

Beantwortung

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

Inventar und Lage

Im Gemeindegebiet von Lyss existieren keine aktiven Siedlungsabfalldeponien mehr. Historisch wurden jedoch kleinere kommunale Ablagerungsstandorte genutzt. Dazu zählt insbesondere die ehemalige Deponie Grien (Industriegebiet Süd):

- Lage: Gebiet Industrie Süd / Nähe Werkhof Lyss
- Art: ehemalige kommunale Mülldeponie
- Nutzung: Ablagerung von Siedlungsabfällen sowie teilweise industriellen Reststoffen
- Betriebszeit: voraussichtlich Mitte 20. Jahrhundert bis ca. 1970er Jahre
- Sanierung: 2019: Altlastensanierung abgeschlossen; 2020: anschliessende Rekultivierung
- Massnahmen: vollständige Entfernung der belasteten Materialien und Wiederauffüllung des Geländes

Weitere kleinere Ablagerungsstellen (z. B. historische Aushub- oder Bauschuttdeponien) können gemäss kantonalem Altlastenkataster existieren, werden jedoch vom Kanton Bern verwaltet. Die bekannten Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern registriert. Dieser Kataster wird durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall geführt und umfasst:

- ehemalige Deponien
- industrielle Ablagerungsstandorte
- Betriebsstandorte mit potenziellen Schadstoffen
- Unfallstandorte

Auch kleinere historische Ablagerungen werden, sofern bekannt, in diesem Kataster dokumentiert.

Umwelt- und Gesundheitsrisiken

Bei der Untersuchung ehemaliger Deponiestandorte werden typischerweise folgende Parameter analysiert:

- Schwermetalle (z. B. Blei, Cadmium, Zink, Kupfer)
- PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe
- Mineralölkohlenwasserstoffe
- Teilweise PFAS (bei neueren Untersuchungen)

Für die ehemalige Deponie Grien wurden im Rahmen der Sanierungsuntersuchung u. a. folgende Schadstoffgruppen festgestellt:

- Schwermetalle
- Chemische Industrieabfälle
- Hausmüllbestandteile



Die detaillierten Messwerte befinden sich in den kantonalen Untersuchungsberichten.

Mögliche Risiken bei ehemaligen Deponien sind:

- Belastung des Bodens
- Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser
- Belastung von Oberflächengewässern

Bei der Deponie Grien wurden diese Risiken durch vollständige Auskoffierung der belasteten Materialien minimiert.

Bei älteren Hausmülldeponien können entstehen:

- Methan (CH₄)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Spurengase

Die Überwachung erfolgt üblicherweise durch:

- Bodenluftmessungen
- Gasdrainagen
- periodische Kontrollen

Nach abgeschlossener Sanierung sind solche Emissionen in der Regel stark reduziert.

Sanierung und Nachsorge

Für belastete Standorte werden folgende Planungsinstrumente erstellt:

- Voruntersuchung
- Detailuntersuchung
- Sanierungsprojekt
- Nachsorgekonzept

Diese Unterlagen sind teilweise öffentlich einsehbar (Gemeinde oder Kanton).

Beispiel Deponie Grien:

- Status: Sanierung abgeschlossen
- Rekultivierung: durchgeführt ab 2020
- Nutzung: zukünftige bauliche Nutzung möglich nach Abschluss der Sanierung

Andere Standorte können sich in unterschiedlichen Stadien befinden:

- Überwachungsphase
- Nachsorgephase
- vollständig saniert

Bei sanierten Deponien erfolgt üblicherweise:

- Wiederauffüllung mit sauberem Material
- Bodensanierung
- Begrünung oder Überbauung

Garantien (z. B. Rückstellungen oder Sicherheiten) werden abhängig vom Standort durch Betreiber oder öffentliche Hand sichergestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Altlastensanierungen erfolgt in der Schweiz typischerweise nach dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz. Mögliche Finanzierungsquellen:

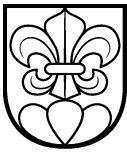
- Gemeinde
- verantwortliche Betreiber
- kantonale Beiträge
- Bundesbeiträge aus dem Altlastenfonds

Die konkreten Kosten der Sanierung einzelner Standorte werden in den Projektabrechnungen ausgewiesen.

Aufsicht und zukünftige Pläne

Die Aufsicht über Deponien und Altlasten erfolgt durch:

- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA)
- kantonales Labor
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)



Diese Stellen führen:

- Standortbewertungen
- Umweltmonitoring
- Inspektionen

Im Gemeindegebiet von Lyss bestehen derzeit keine bekannten Pläne für neue grosse Abfalldeponien. Die regionale Entsorgung erfolgt hauptsächlich über:

- Sammelstellen
- Thermische Abfallverwertung
- Regionale Entsorgungsanlagen

Die Information erfolgt u. a. über:

- Gemeindehomepage
- Entsorgungskalender

Erwägungen

Brauen Thomas, SVP: Der Ratspräsident macht an dieser Stelle eine Bemerkung bezüglich des Inhaltes zu der Interpellation oder zu den einfachen Anfragen nach Art. 34 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR). Jedes GGR-Mitglied hat das Recht auf eine Interpellation oder einfache Anfrage über die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu verlangen. Es soll hierbei eine Frage gestellt werden – deutlich, kurz und bündig.

Hunziker Thomas, GLP: Danke für die Beantwortung der Fragen. Natürlich wurde für die Erstellung der Interpellation KI verwendet. Der Redner findet es sinnvoll, wenn man sich von der KI unterstützen lässt. Die Beantwortung der Interpellation hat die Parlamentskommission Bau + Planung nur teilweise befriedigt. Doch nach längeren Diskussionen verzichten sie nun auf einen Einwand. Ihnen ist wichtig, dass die zuständige Fachabteilung auf dieses Thema sensibilisiert wird. Auch wenn die Zuständigkeiten meistens beim Kanton liegen. Die betroffenen gemeindeeigene Parzellen bleiben gleichwohl ein «Aufpassfeld». Danke.

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: beantragt eine Diskussion zu führen nach Art. 34 GO GGR.

Abstimmung (min. 10 Mitglieder haben dem Antrag zuzustimmen)

Der Antrag wird mit 11 Stimmen genehmigt.

Diethelm Adrian, Grüne: Am Kreuzweg gibt es noch einen Aushub mit Bauschutt. Dort ist nur Material des Typ B (Bauschutt und sauberer Aushub) zulässig. Der Redner weist darauf hin, dass der Bund bis 2032 befristet Beiträge für die Untersuchung und Sanierung bestimmter belasteter Standorte gewährt. Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob es in der Gemeinde Lyss noch belastete Standorte gibt, die untersucht werden sollten, um von den Beiträgen zu profitieren.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation GLP / Mitte / EVP «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» (2026/05).

Beilagen

Keine

56 070.09 Liegenschaften; Grundstück; Grundstücke Dritter

B+P

Interpellation Mitte/EVP/GLP; "Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet"; 2026/6; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Mitte / EVP / GLP reichte an der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 die Interpellation «Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt: In der Gemeinde Lyss befinden sich Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse unklar sind oder die als herrenlos gelten könnten. Solche Liegenschaften bergen das Risiko, von finanzstarken Investoren oder spekulativen Käufern übernommen zu werden, ohne dass die Gemeinde vorgängig Einfluss auf deren

Nutzung oder Entwicklung nehmen kann. Dies kann langfristig negative Auswirkungen auf die Ortsentwicklung, den Bodenmarkt sowie das öffentliche Interesse haben.

In jüngerer Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass einzelne Akteure systematisch Grundstücke erwerben und dadurch erheblichen Einfluss auf ganze Gemeinden oder Quartiere gewinnen. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Lyss zu sichern, ist eine proaktive Abklärung und Strategie notwendig.

Ziel dieses Postulats ist es, die Bodenpolitik der Gemeinde Lyss zu stärken, die demokratische und nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets zu sichern und zu verhindern, dass strategisch wichtige Grundstücke der öffentlichen Einflussnahme entzogen werden. Der Gemeinderat wird gebeten, dem zuständigen Organ Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. ob es auf dem Gemeindegebiet Lyss herrenlose Grundstücke oder Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen gibt;
2. wie gross deren Anzahl, Lage und Fläche sind;
3. welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde Lyss zur Verfügung stehen, um solche Grundstücke zu sichern oder zu schützen (z.B. durch Vorkaufsrechte, Eintragungen im Grundbuch, aktive Übernahme oder andere geeignete Instrumente);
4. welche Massnahmen geeignet sind, um zu verhindern, dass solche Grundstücke durch spekulative Käufer oder einzelne Grossinvestoren übernommen werden, deren Interessen nicht mit den langfristigen Zielen der Gemeinde übereinstimmen.

Beantwortung

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

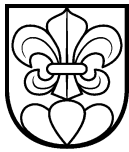
1. Gemäss Rückmeldung des Nachführungsgeometer Läderach Lukas ist zurzeit keine Liegenschaft resp. Parzelle als herrenlos (Herrenlos», «Herrenloses Grundstück», «Kein Eigentümer) oder ohne Adresse rechtsgültig im Grundbuch aufgeführt.
2. 0
3. Der rechtliche Rahmen zur Übernahme von herrenlosen oder von den Erben ausgeschlagenen Grundstücken wird zurzeit überarbeitet. An dieser Stelle kann auf die folgende kantonale Website und die Vernehmlassung verwiesen werden
<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=428b3eda-a165-4db5-88dd-b84fa48dedf3>
[Link Vernehmlassungsunterlagen](#)
[Link E-Mitwirkung](#)
4. Siehe Antwort 3

Erwägungen

Büchler Jan, Mitte: Im Namen der Fraktionsgemeinschaft aus Mitte, GLP und EVP bedankt sich der Redner bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Geschäfts. Er ist sehr erleichtert über das Ergebnis und ist froh, dass in naher Zukunft keine selbsternannten Könige in Lyss einmarschieren werden.

Beschluss stillschweigen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation die Mitte / EVP / GLP «Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet» (2026/06).



Dringliches Postulat SVP; "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden"; 2026/7

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Rednerin meldet hier nun die Information, die normalerweise im allgemeinen Informationsteil erfolgt wäre. Mitte April hat der Vereinsvorstand Kulturfabrik Lyss entschieden dem Geschäftsführer Hübscher Claude zu künden. Es wurde festgestellt, dass die strategische Ausrichtung, die er als Geschäftsführer innehatte nicht die gleiche war, wie diese des Vorstands. Der Betrieb ist sichergestellt. Die Anlässe finden weiter statt und die Arbeitnehmenden arbeiten weiter. Die Planung für die nächste Saison läuft. Die KUFA läuft weiter, auch wenn der Geschäftsführer nicht mehr anwesend ist. Der Vorstand analysiert nun die ganze Situation. Wie geht es weiter? Welches Modell ist das Richtige – dieses mit einem Geschäftsführer oder gibt es auch andere Modelle? Deshalb wurde die Stelle auch nicht sofort wieder ausgeschrieben. Die KUFA will sich die Zeit lassen dies zu analysieren. Zudem steht die Sommerpause an, in welcher weniger Programm läuft. Statt eines Schnellschusses benötigt sie die Zeit zum Überlegen wie weiter. Die Rednerin informiert, dass die Fraktionen in den nächsten Tagen eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung erhalten werden. Der Vereinsvorstand Kulturfabrik Lyss hat für am 01.06.2026 eine Informationsveranstaltung vorgesehen, wo die Finanzpartner sowie die umliegenden Gemeinden und Stiftung Kulturhalle Lyss eingeladen werden, mit dem Ziel Informationen weiterzugeben. Die Fraktionen werden auch eine Einladung erhalten. Jede Fraktion kann maximal eine zweier Delegationen an die Informationsveranstaltung entsenden. Die Organisatoren sind froh um Anmeldungen sowie wenn Fragen vorgängig gemeldet werden, sodass diese geordnet werden können. Auf die weiteren gestellten Fragen im dringlichen Postulat wird der GR an der nächsten GGR-Sitzung antworten.



Beschluss stillschweigend

Die Beantwortung des Dringlichen Postulats «Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden» (Nr. 2026/7) erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 29.06.2026.

Dringliches Postulat SVP; "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!"; 2026/8

Scheurer Michael, SVP: Der Redner kommt gleich zur Argumentation für das Postulat «EINE Schule Lyss»: Es geht darum mehr bildungsstrategisch, statt nach einem nichtexistenten Leitbild zu handeln. Es soll eine Chancengleichheit gewahrt werden. Der Redner muss hier das Kind beim Namen nennen. Es kann nicht sein, dass es mehrere Eltern gibt, die einer Lehrkraft persönlich die Hand schütteln und sich bedanken, dass ihr Kind in ein bestimmtes Schulhaus eingeteilt wird. So wird die Situation derzeit wahrgenommen in der Bevölkerung. Es wurde sogar davon gesprochen, dass das Schulhaus Grentschel das «Eliteschulhaus» ist und die anderen Schulhäuser zweite Wahl sind. Der Redner findet diese Situation schlimm, dass ein Top-SchülerIn aus dem Stegmatt nicht dieselben Chancen hat eine Ausbildungsstelle anzunehmen, wie der/die gleich starke SchülerIn aus dem Grentschel. Dies darf nicht passieren. Das Gredo «EINE Schule Lyss» ist sehr wichtig. Es soll überall gleich gearbeitet werden und gleich unterrichtet werden. Es sollen keine eigenen Süppchen gekocht werden. Der Fraktion SVP sowie dem Redner ist dies sehr wichtig. Sie bitten den GR dies zu prüfen.

Die Fraktion SVP hat Kenntnis, dass gewisse Umfragen bei den Lehrpersonen und der Schulleitung gemacht worden, jedoch nicht in der Bevölkerung selbst. Das Geschilderte kommt nicht von den Lehrpersonen, sondern ist die Wahrnehmung aus der Bevölkerung. Zudem handelt es sich hier nicht um einen Einzelfall.

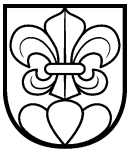
Zu erwähnen sind aber auch die Gegenargumente, welche auch zu beachten sind. Einerseits geht es um die Prozessvereinfachung bei der Klasseneinteilung, dies wäre eine grosse Stütze, wenn dies nicht mehr vorkommt. Aber eine Durchmischung nur aus diesem Grund nicht mehr vorzunehmen, hat für den Redner mehr Bequemlichkeitsgründe als Notwendigkeit. Weiter könnten Beschwerdebriefe, Mails, Telefonate von aufgebracht Eltern, die die Abteilung kon-

taktieren und fragen, warum ihr Kind nach sechs Jahren an einem Schulstandort plötzlich in ein anderes Schulhaus wechseln, vermieden werden. Die Rede ist hier von Pre-Teens, 12-13-jährige Kinder. Die meisten Kinder sind mobil, haben ein Velo oder ein Scooter. Es ist zumutbar, dass sie in ein anderes Schulhaus ansteuern als in den ersten sechs Jahren. Ein weiteres Argument in Diskussionen mit SchulleiterInnen, sind verhaltensauffällige Kinder. Dies ist ein wichtiger Punkt und ist nicht zu verwechseln mit Kindern mit Lernschwierigkeiten. Die Kinder kennt man am Schulstandort und weiss wie mit ihnen umgegangen werden muss sowie ihr Verhalten zu steuern ist. Dass diese Kinder am selben Standort verbleiben können, ist eine sinnvolle Lösung, da man somit besser auf ihre Bedürfnisse eingehen kann. Dieser Lösung für verhaltensauffällige Kinder steht nichts im Weg. Es ist nicht so, dass bspw. eine Klasse aus dem Kirchenfeldschulhaus komplett aufgelöst wird und auf alle anderen Standorte verteilt wird. Dies sind die Überlegungen des Redners aus den gehörten Gegenargumenten. Er dankt für eine Überprüfung des Postulats. Danke.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Auch bei diesem Geschäft wird der GR vom Recht Gebrauch machen und die Antworten an der nächsten GGR-Sitzung schriftlich zustellen.

Beschluss stillschweigend

Die Beantwortung des Dringlichen Postulats «Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden! (Nr. 2026/8) erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 29.06.2026.



- | | | |
|----|--|-------------------|
| 59 | <p>Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
 Parlamentarische Vorstösse, Neueingänge</p> <hr/> <p>Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Postulat überparteilich; "Sicherheit der Schulwege erhöhen"; 2026/9 • Postulat SP/GLP; "VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung - Aktivierung des Gemeindetopfs"; 2026/10 • Interpellation Grüne/SP; "Vandalismus an Gemeindeligenschaften"; 2026/11 • Interpellation Grüne/SP; "Ist Geldwäsche in Lyss ein Problem?"; 2026/12 • Interpellation Grüne/SP; "Wird das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) betreffend Barrierefreiheit in den Lysser Schulhäusern erfüllt?"; 2026/13 • Interpellation SP; "Ist der Boden in Lyss PFAS belastet?"; 2026/14 | 2025-102
Präs |
| 60 | <p>Orientierungen; Gemeinderat
 201.30 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Amts- und Vollzugshilfe
 Exmissionsverfahren der Region Seeland durch Gemeinde Lyss</p> <hr/> <p>Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Seit dem 01.05.2026 übernimmt die Gemeinde Lyss die Vollzugshilfe (Exmissionsverfahren) für die gesamte Region des Regierungsstatthalteramts Seeland.</p> | 2026-52
S,L+S |
| 61 | <p>074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze
 Spielplatz Stiglimatt; Toitoi</p> <hr/> <p>Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Toitoi beim Stiglipplatz wurde repariert, versetzt und zusätzlich mit einem Sensor ausgestattet.</p> | 2018-347
S,L+S |
| 62 | <p>171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote
 Generationenspiel- und Bewegungsparcours Hopp-La; Sonnensegel</p> <hr/> | 2016-444
S,L+S |

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Beim Hopp-La-Spielplatz wurden das Sonnensegel an den Holzträger zur Schattenspende montiert.



- 63 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

S,L+S

Zwischenutzung Neugestaltung Areal Bödeli; Baustart

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Baustart auf dem Bödeli für den Pumptrack des Velo-clubs ist erfolgt. Der Redner bezeichnet dieses neue Angebot als eine sehr gute Sache und begrüsst insbesondere, dass die Fläche sinnvoll genutzt wird. Die Ausschreibung für das Bödeli wurde am 15.04.2026 auf der Homepage publiziert.

- 64 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

Seelandhalle; Dank für Unterstützung

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner bedankt sich für die Unterstützung betreffend Geschäft Seelandhalle in jeglicher Form. In der Gegenüberstellung seien insbesondere der wichtige Schulraum und der Sport thematisiert worden. Sport sei ein bedeutender Bestandteil des Lebens und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen in Städten sowie ähnlich grossen und grösseren Gemeinden habe der Redner festgestellt, dass Kinder dort oftmals mit grösseren Problemen konfrontiert seien. In der Gemeinde Lyss bestehe hingegen ein breites Sportangebot mit zahlreichen Vereinen. Der Redner ist überzeugt, dass dies mit ein Grund dafür sei, weshalb die Gemeinde weniger Probleme mit Jugendlichen habe. Er betrachtet die Sportanlagen als Investition in die Gemeinde, in die Jugendlichen sowie in die Gesundheitsprävention. Die Sportanlagen seien deshalb weit mehr als nur eine einfache Freizeitbeschäftigung und hätten einen wichtigen gesellschaftlichen Hintergrund.



- 65 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

B+P

Parkschwimmbad und Aussenanlagen Grien; aktueller Stand

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Zu den Erweiterungen und Sanierungen des Parkschwimmbads sowie des Sportzentrums Grien wird informiert, dass die Planungsbüros und Projektkommissionen weiterhin intensiv an den Projekten arbeiten. Die Planung sei aus verschiedenen Gründen jedoch noch nicht so weit fortgeschritten wie ursprünglich vorgesehen. Der GR habe deshalb entschieden, die geplante Abstimmung vom September 2026 auf das Frühjahr 2027 zu verschieben. Die Stimmberechtigten würden somit erst zu diesem späteren Zeitpunkt über die Projekte abstimmen können.

Ausschlaggebend für die Verschiebung seien zusätzliche planerische und rechtliche Abklärungen innerhalb der laufenden Projektierungsphase. Insbesondere müsse die Uferschutzplanung angepasst werden, da der ursprünglich vorgesehene Uferschutzweg nicht realisiert werde. Diese Anpassung sei Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit der Projekte und hänge von den zuständigen kantonalen Stellen ab. Mit dem neuen Abstimmungstermin solle sichergestellt werden, dass der Bevölkerung ein ausgereiftes und bewilligungsfähiges Projekt vorgelegt werden könne.

Die Mitglieder des GGR erhalten zudem eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung betreffend Planung, Finanzierung und Abstimmung der beiden Projekte. Die Veranstaltung findet vor der Juni-Sitzung 2026 statt; die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Voraussichtlich wird die Informationsveranstaltung vor den Fraktionssitzungen vom 15. Juni 2026 durchgeführt.

- 66 075.31 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Werkhof; Südstrasse 18

B+P

Tag des offenen Werkhofs

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Am 30.05.2026 findet schweizweit der «Tag des offenen Werkhofs» statt, an welchem sich auch die Gemeinde Lyss beteiligt. Interessierte erhal-

ten am Werkhof an der Südstrasse 18 die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Präsentiert werden unter anderem die neuesten Elektrofahrzeuge sowie das neue Kehrichtfahrzeug. Zudem wird ein Kinderprogramm, ein Wettbewerb, ein Foodtruck sowie weitere Angebote für Familien organisiert.

Einfache Anfragen

2020-675

67 201.50 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Flurpolizei, Ackerbaustelle

B+P

Busswil; Unterhalt Feldweg

Bangerter Roland, SVP: Vor kurzem wurde der Riederbachweg in Busswil - ein Feldweg - saniert. Danke dafür. Weshalb wurden Anstösser, Grundeigentümer und Bewirtschafter nicht informiert?

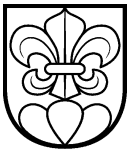
Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Bislang entsprach dieses Vorgehen bei vergleichbaren Sanierungen von Feldwegen nicht der gängigen Praxis.

2025-16601

68 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

Anpassung Klassenzuteilung ab SJ 2026/2027

Egloff Nikolas, SP: Hat die Kommission Bildung die Neuzuteilung der SchülerInnen - diesen strategischen Entscheid - abgesegnet und wenn nein, warum nicht?



Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Klasseneinteilung liegt gemäss Funktionendiagramm in der Kompetenz der Schulleitungskonferenz gemeinsam mit dem Abteilungsleiter. Die Kommission Bildung wurde an ihrer Sitzung entsprechend informiert, dass es künftig eine andere Einteilung geben wird.

Egloff Nikolas, SP: In einer Anschlussfrage erkundigt sich der Redner, ob auch die Kommission der Auffassung gewesen ist, dass es sich bei diesem Entscheid nicht um einen strategischen Entscheid gehandelt hat.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Das Thema wurde kontrovers diskutiert und eingangs bereits erwähnt, ist jedoch für die vorliegende Fragestellung nicht relevant. Das Funktionendiagramm legt klar fest, welche Aufgaben den jeweiligen Gremien zugeteilt sind.

2015-360

69 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

S,L+S

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Alpenstrasse

Hunziker Thomas, GLP: Bezüglich der Alpenstrasse wird darauf hingewiesen, dass dort neue Hindernisse aufgestellt worden seien. Nach Ansicht des Redners und den Anwohnenden wirke die Strasse dadurch eher gefährlicher. Er äussert den Eindruck, dass die Situation bei jeder vorgenommenen Intervention weiter verschärft werde. Besonders kritisch beurteilt werde ein grauer, relativ schlecht sichtbarer Blumenkübel, welcher sich genau in jener Fahrspur befinde, auf der Velofahrende ihre höchste Geschwindigkeit erreichen würden. Der Redner erachtet das Risiko als real, dass insbesondere SchülerInnen mit hoher Geschwindigkeit – beispielsweise mit rund 40 km/h – mit diesem Hindernis kollidieren könnten. Er erkundigt sich deshalb nach den Gründen für die Platzierung dieser Hindernisse?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die verkehrsberuhigenden Massnahmen waren bereits im Rahmen der Sanierung vorgesehen, wurden bislang jedoch noch nicht umgesetzt. Die Gemeinde stehe diesbezüglich unter Zugzwang, da aus der Bevölkerung wiederholt Rückmeldungen eingegangen seien, wonach auf diesem Strassenabschnitt zu schnell gefahren werde. Solange keine entsprechenden baulichen Massnahmen bestehen, können durch die Kantonspolizei keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die zuständigen Stellen sind bislang

noch nicht vor Ort gewesen, weshalb mögliche Verbesserungen derzeit noch nicht geprüft worden sind.

- 70 073.04 Liegenschaften; Kindergarten; Kindergarten Heilbachweg (I + II) 2025-10
B+P

Rückbau Kindergarten Heilbachweg

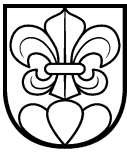
Rychen Michael, SP: Vor ziemlich genau drei Jahren, am 15.05.2023, wurde betreffend den Kindergarten Heilbachrain informiert. Damals hielt Gemeinderat Häni Patrick fest: «Ab Herbst 2023 sollte dieses Gebäude zurückgebaut werden.» Der Redner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand dieses Vorhabens.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Der Rückbau ist für diesen Sommer geplant.

- 71 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze 2022-132
S,L+S

Spielplatz Kreuzackerweg; Fussballtore

Steffe Cathrine, SP: Bezüglich des Kreuzacker-Spielplatzes wird darauf hingewiesen, dass dort Fussballtore aufgestellt und kurze Zeit später wieder entfernt worden seien. Die Rednerin erkundigt sich nach den Gründen für diesen Entscheid, wer diesen getroffen hat und wo sich die Tore aktuell befinden.



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner zeigt sich überrascht, da dieses Thema in der Begleitgruppe nicht diskutiert worden sei. Gemäss den eingeholten Rückmeldungen seien die Tore damals lediglich provisorisch während der Bauphase aufgestellt worden. Das Anliegen wird entgegengenommen und entsprechend abgeklärt.

- 72 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien 2023-514
S,L+S

Sport- und Freizeitanlagen Grien; öffentliche Toiletten

Steffe Cathrine, SP: Der GGR habe in der letzten Sitzung entschieden, dass sich nicht die Stiglimatt, sondern das Grien als Ort zum Fussballspielen eigne. Der Platz werde seither rege für den ungebundenen Sport genutzt. Die Rednerin erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie der aktuelle Stand bezüglich einer Lösung für eine öffentliche Toilette sei.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Derzeit bestehen an diesen Standorten keine festen öffentlichen Toilettenanlagen. Das Anliegen werde jedoch aufgenommen und bei zukünftigen Planungen entsprechend berücksichtigt.

- 73 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen 2026-18
Präs

Richtlinien + Zielsetzungen 2026-2029; Behandlung im GGR

Büchler Jan, Mitte: Vor vier Jahren habe sich der GGR mit den Legislaturzielen 2022-2025 befasst. Der Redner erkundigt sich, wann die nächsten Legislaturziele 2026-2029 behandelt beziehungsweise verabschiedet werden.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Arbeiten an den Legislaturzielen befinden sich auf Kurs. Ende März fand die Klausur des GR statt. Die strategischen Stossrichtungen sind definiert. Aktuell werden die Ziele definiert. Wie bereits in den vergangenen Legislaturen vorgesehen, sollen die Ziele im September, spätestens jedoch im November, vorgelegt werden.

- 74 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

Standort mobiles Kunstrasenfeld

Bücher Jan, Mitte: Das Kunstrasenprovisorium, welches im Herbst im Grien eingeweiht worden sei, wurde inzwischen wieder entfernt. Der Redner erkundigt sich, ob dieses erneut aufgebaut wird?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dieses Vorgehen wurde so mit dem Turnverein abgesprochen. Die Lösung gilt bis zum Beginn der Sommersaison, wenn der Verein seine Anlagen wieder selbst nutzen kann. Während der Ferien ist zudem ein neuer Standort an der Herrengasse vorgesehen, wodurch eine Erweiterung des Angebots geschaffen werden soll. Davon sollen auch die Schulen profitieren. Zusätzlich ist in der Nähe der Salzbütti eine öffentliche Toilette zugänglich.

2021-94

- 75 062.00 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Grundlagen

S,L+S

Schulhaus Kirchenfeld; Ersatzmassnahmen für gefälltte Bäume

Diethelm Adrian, Grüne: Beim Pausenplatz des Schulhauses Kirchenfeld befinden sich 2 Föhren weniger als noch im vergangenen Jahr. Zudem fehlen beim Lehrerparkplatz 2 Ahornbäume im Vergleich zu früher. Der Redner erkundigt sich nach den Gründen für die Fällungen sowie danach, ob und wann entsprechende Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Bäume mussten im Rahmen einer Sicherheitsholzerei entfernt werden. Ersatzpflanzungen sind jedoch bereits vorgesehen.



Mitteilungen; Ratspräsidium

2025-45

- 76 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Präs

Ratspräsident; Mitteilungen

Brauen Thomas, Ratspräsident, SVP: Die Einladung zum GGR-Ausflug vom 27.06.2026 wurde verteilt. Die GGR-Mitglieder werden gebeten, das Formular entweder direkt auszufüllen oder mitzunehmen und fristgerecht abzugeben.

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Brauen
Präsidium

Tanja Gilomen
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll